Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 18 (1872-1875)

Heft: 8

Artikel: Nyon zur Römerzeit : ein Bild der römischen Colonie Julia Equestris Noviodunum

Autor: Müller, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nyon zur Römerzeit.

Ein Bild

der

römischen Colonie Julia Equestris Noviodunum.

Von

J. J. Müller,
Professor an der Universität Zürich.

Zürich.
In Commission bei Hans Staub.
Druck von David Bürkli.
1875.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	173
I.	Vorgeschichte	174
II.	Gründung der Colonie	180
III.	Umfang der Colonie	185
IV.	Politische Verhältnisse nach innen und aussen	192
V.	Friedliche Entwicklung	204
VI.	Untergang	217

Einleitung.

Nyon ist eine der ältesten Städte der Schweiz, deren Geschichte von so früher Zeit an wie kaum die einer andern verfolgt werden kann, die aber auch, ohne je eine grosse Rolle in der Weltgeschichte zu spielen, den Wechsel irdischer Macht und Herrlichkeit in hohem Masse an sich erfahren hat. Im sechsten Jahrhundert ein Trümmerhaufen, heute eine der mittleren Städte des Waadtlandes[1]), hat dasselbe in andern Perioden eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen; war es doch unter der Bernerherrschaft Sitz einer einträglichen Vogtei, unter den Savoiern eine der vier *„bonnes villes“*, zur Römerzeit eine ansehnliche Colonie und unter den Helvetiern eine starke Grenzfestung, und seine Glanzzeit hat es gerade in jener fernen Vergangenheit des römischen Kaiserreiches vor bald 2000 Jahren durchgemacht.

Trotzdem aber, dass Nyon eine eigentlich historische Stadt genannt werden kann, ist es von der Geschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, und zwar liegt gerade seine Blüteperiode, die römische Epoche, am meisten vernachlässigt. In den letzten Jahrzehnten hat hauptsächlich die dunkle Zeit des frühern Mittelalters oder die noch dunklere der Urgeschichte die Forscher beschäftigt, und während man sich ob der Frage, ob Nyon jemals Bischofssitz gewesen, erhitzte und mit einer sagenhaften Tradition und Conjecturen aller Art abmühte, begnügte man sich, mit Bezug auf die vor Augen liegenden römischen Ueberreste mit der Wiederholung des längst Bekannten[2]). Seit den Forschungen der Genfer Gelehrten Spon und Abauzit[3]) und des Waadtländers Ruchat[4]), denen vielleicht noch dessen Landsmann Levade[5]) anzuschliessen ist, hat denn auch die Geschichtschreibung in der Kenntniss des römischen Nyon — die Inschriften ausgenommen — keine Fortschritte gemacht. Vor Allem muss man sich wundern, dass der klassische Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, Johann von Müller, der mit seinem gelehrten Freunde Karl von Bonstetten auf dem Boden der römischen

---

[1]) Die Bevölkerung Nyons beträgt nach der letzten eidgenössischen Volkszählung 3417 S., im Jahre 1860 dagegen 2926; Vevey hat nach der letzten Zählung 7887 E.; Aubonne 1713; Morges 3877; Lausanne 26,520.

[2]) F. de Gingins-la-Sarra berührt in seiner Histoire de la cité et du canton des Equestres, Laus. 1866 (Mém. et Doc. de la Société d'histoire de la Suisse Romande t. XX), nur wenige die römische Zeit betreffende Punkte und beschäftigt sich hauptsächlich mit der kirchlichen und politischen Stellung der Equestris unter den Burgundern. — Die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Dissertation von Butini (Dissertation sur la colonie Equestre) habe ich mir nicht verschaffen können. Wir glauben jedoch dadurch keinen grossen Verlust erlitten zu haben. Wir finden dieselbe nirgends erwähnt: auch Gingins, der sie im Allgemeinen citirt, benützt sie im Einzelnen nicht.

[3]) Spon: Histoire de la ville et de l'estat de Genève. In 3. Auflage, 1730, von Abauzit herausgegeben. Unter dem handschriftlichen Nachlass von Abauzit in der Genfer-Bibliothek befindet sich eine Abhandlung über die Antiquitäten in Nyon (Antiquités à Nyon, où je séjournai un mois en 1734 tiré d'un Ms. communiqué par M. Roques (vers 1720) auteur de cette description), welche wir nach einer Abschrift des Hrn. Philippe Plass, Conservator der Genfer-Bibliothek, benutzten.

[4]) A. Ruchat: histoire générale de la Suisse depuis l'origine jusques à l'an 1516. Handschrift der Berner-Bibliothek vom Jahr 1744 (Hist. Helv. IV, 83 ff.), welche uns von dem Bibliothekar Hrn. Dr. v. Steiger gütigst übermittelt wurde. Bochat: Mémoires critiques pour l'histoire ancienne de la Suisse 1747, hat keine neuen Spezialkenntnisse hinzugebracht, dagegen eine Menge allgemeiner Irrthümer zu Grunde gelegt.

[5]) L. Levade: dictionnaire geogr., statist. et hist. du canton de Vaud, Lausanne 1824.

Colonie weilte, und der sonst ja für die Eindrücke der Vergangenheit so empfänglich war — man erinnere sich nur an seine brieflichen Aeusserungen über Avenches, dem er etwa 200,000 Einwohner zuschreibt — nicht auf die vielen Zeugen einer edlen Vergangenheit aufmerksam wurde. Wir vermissen jede Andeutung davon in seinen Schriften. Auch die französische Aufklärung, die sich am Ende des letzten Jahrhunderts mit ihrer Schöngeisterei am Genfersee spreizte, scheint die schönen Schöpfungen des Alterthums, die sich damals dem aufmerksamen Blicke noch in überreichem Masse darboten, nicht beachtet zu haben.

Die antiquarische Gesellschaft Zürich glaubt daher eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, indem sie das Versäumte, soweit es die heutigen Mittel noch gestatten, nachzuholen sucht. Die Anregung dazu gebührt dem Altmeister der schweizerischen Alterthumskunde, Dr. Ferdinand Keller. Der Verfasser dieser Schrift selbst hat sich bemüht, aus den theils gedruckten, theils handschriftlichen Berichten alter und neuerer Autoren, sowie während eines mehrtägigen Aufenthaltes an Ort und Stelle selbst Alles zu sammeln, was auf die Geschichte der römischen Colonie Bezug hat, und daraus zwar nicht eine zusammenhängende Geschichte, aber doch ein möglichst vollständiges Bild von der Entwicklung der Stadt zur Römerzeit zusammenzustellen; die Wahrhaftigkeit erlaubte freilich für manche Züge derselben nur eine skizzenhafte Behandlung[6]). Für die Kenntniss der Alterthümer gewährten die Herren Prof. Fréd. Roux und Th. Wellauer in Nyon willkommene Unterstützung, die beide, ersterer als Inhaber einer Privatsammlung, letzterer als Conservator des städtischen Museums, um die Erforschung der römischen Zeit Verdienste erworben haben und mir auch schriftliche Bemerkungen und Pläne zur Verfügung stellten[7]).

I. Vorgeschichte.

Bis auf Spon war man selbst nicht einmal darüber einig, wo man die römische Colonie Julia Equestris oder Equestrium zu suchen habe; gab es doch vor ihm Geschichtschreiber, welche dieselbe nach Genf oder Lausanne versetzten, und wieder andere, die, wie der Jesuit Dunod, dieselbe in der Franche-Comté suchten. Die Inschriften stellten die Frage ausser Zweifel, und es bedurfte auch nur einer genauen Betrachtung der Oertlichkeit, um sofort ins Klare zu kommen.

Nyon verdankt seine Bedeutung in keltischer und römischer Zeit vor Allem seiner natürlichen Lage, die am ganzen rechten Ufer des Genfersees kaum ihres Gleichen hat. Wer von Lausanne aus den Weg nach Genf verfolgt, der bemerkt, dass bei Aubonne die Vorberge des Jura, die bis dahin das Ufer unmittelbar berührten, zurücktreten, um der Entwicklung einer ziemlich weiten Ebene zwischen dem See und der eigentlichen Jurakette Raum zu geben. Diese Ebene, bei Nyon etwa eine Meile breit, verengert sich nach Süden, indem der Jura sich dem See nähert und endlich etwa vier Meilen unterhalb Genf ganz an die Rhone sich anschliesst, wo der *Pas de l'Ecluse* den Abschluss der Ebene bildet. Nur

---

[6]) Wegen der Trümmerhaftigkeit des Quellenmaterials konnten die Polemik und die Beigabe von erläuternden Anmerkungen nicht ganz vermieden werden, doch hat sich der Verfasser dabei mit Rücksicht auf einen allgemeinen Leserkreis möglichst kurz gehalten; immerhin mag er etwa an der Klippe gescheitert sein, für Ungelehrte zu gelehrt, für Gelehrte zu alltäglich geschrieben zu haben.

[7]) Fr. Roux: Quelques notes sur les Antiquités romaines de Nyon. Th. Wellauer: notes et remarques sur les fouilles. Diese Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf die in den letzten Jahren gemachten Ausgrabungen. Der unserem Neujahrsblatt beigegebene Plan ist nach den von den beiden Herren uns überschickten Plänen ausgearbeitet.

vereinzelt treten aus derselben kleinere Hügel am Ufer des See's hervor, einige von ganz eigenthümlicher Gestaltung, etwa vier bis fünf Stunden oberhalb der Rhonemündung, nahe bei der Einbuchtung von Promenthoux (Promontorium, Vorgebirge).

Diese Einbuchtung erwählten einst die Pfahlbauer zu ihrem Wohnsitz. Noch heute sind im See gegen Promenthoux hin gegenüber den nächst der Stadt gelegenen Villen 15 Fuss unter dem Wasserspiegel Pfähle sichtbar, einige hundert Fuss vom Ufer entfernt und diesem parallel gehend. Die Thonscherben und Steinwerkzeuge, welche aus dem umgebenden Boden hervorgezogen wurden und zum Theil in der Sammlung des Herrn Fauconnet in Nyon aufbewahrt sind, zeigen, dass die Ansiedlung eine nicht unbedeutende Ausdehnung hatte, schon in der Steinzeit entstanden war und sich bis in die spätere Bronzezeit erhielt. Damals mögen die dunkeln Wälder des Jura mit den uralten Eichen, Buchen und Fichten noch die ganze Ebene bedeckt und seine unheimlichen Gäste, die Wölfe, Bären und Wildschweine, und die Feindseligkeit der Menschen selbst die Ansiedler zu besonderer Vorsicht in der Wahl ihrer Wohnungen veranlasst haben. Die zahllose Menge des Hochwildes gewährte ihnen dafür einen reichen Ertrag der Jagd[8]).

Mit der Zeit jedoch wurden die Pfahlbaubewohner zu Strandbewohnern; der See wurde mit dem Ufer vertauscht. Es wäre vermessen, wollten wir bestimmen, wann diese Umwandlung stattgefunden hat; wir können nur annehmen, dass der Fortschritt in der Lichtung der Wälder und dem Anbau des Landes und die Begründung friedlicher gesellschaftlicher Zustände die Bewohner allmälig an's Land geführt habe, gerade wie im Mittelalter beim Eintritt fester staatlicher Ordnung und persönlicher Sicherheit die Bergbewohner in's Thal hinabstiegen und Landbauer wurden. Thatsache wenigstens ist es, dass an den meisten Orten aus Pfahlbauniederlassungen Ansiedlungen am Lande entstanden; einige Zeit lang existirten beide neben einander, bis dann zuletzt die erstern ganz verlassen wurden. Alle die bei Pfahlbauten gelegenen Ortschaften gehören daher auch zu den ältesten, wie dies auch von Nyon anzunehmen sein wird. Wahrscheinlich befand sich die erste hiesige Landstation unmittelbar am Ufer etwa bei der Mündung des Baches Asse.

Eine neue Epoche trat für unsere Ortschaft ein mit der Befestigung des vorspringenden Hügels zwischen den Bächen Asse und Cordon, womit dann auch der Ort seinen bleibenden Namen (*Noviodunum*, Neuburg) erhielt. Dies war nun aber nicht mehr das Werk vereinzelter zerstreuter Ansiedler, sondern eines Stammes oder Volkes. Die Festung hatte zunächst den Zweck, den Umwohnern als Zufluchtsstätte (*Refugium*[9]) in Zeiten der Noth zu dienen. Durch Anlage und Namen verräth sie sich durchaus als die Schöpfung eines keltischen Volkes. Die Kelten oder Gallier liebten es in älterer Zeit, solche burgähnliche Refugien auf günstig gelegenen Hügeln zu bauen. Diese Zufluchtsörter wurden

---

[8]) F. de Gingins-la-Sarra (histoire de la cité et du canton des Equestres, p. 10) lässt diese Ansiedlung wie die übrigen am Genfersee erst in der Bronzezeit entstehen. Troyon jedoch (habitations lacustres, Mém. et Doc. de la Société d'hist. de la Suisse Romande t. XVII, p. 122) setzt sie noch in die Steinzeit. Hr. Fauconnet, der uns schriftliche Mittheilungen darüber gemacht hat nach den von ihm selbst und seinen Söhnen geleiteten Ausgrabungen, unterscheidet zwei Stationen: eine grosse aus der Bronzezeit gegenüber der Campagne Cornetz und eine kleine aus der Steinzeit gegenüber der Campagne Stoutz, wo eine Lanzenspitze und ein Rasiermesser von Feuerstein und, wie Fr. Roux beifügt, einige Steinbeile gefunden worden sind. In der erstern sind die gewöhnlichen Bronzewerkzeuge; sowie Knochen von Ebern und Nüsse zum Vorschein gekommen.

[9]) Siehe Dr. F. Keller: Helvetische Denkmäler, in den Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich. XVI, 2, S. 53 ff.

nach und nach selbst zu Wohnstätten, und von dieser festungsartigen Anlage haben alle ihre Städte, deren Namen auf dun oder dur ausgehen, ihre Bezeichnungen erhalten, wofür wir in der Schweiz Beispiele an *Eburodunum* (Yverdon), *Sedunum* (Sitten), *Minnodunum* (Meldunum, Mildern, Moudon), *Campodunum* (Kempten), *Dunum* (Thun), dann an *Vitodurum* (Winterthur), *Salodurum* (Solothurn) u. a. haben. Der Name *Noviodunum* ist zusammengesetzt aus dem gallischen Wort nú, Wurzel *nov* (gleich dem lat. novus, franz. nouveau, deutsch neu) und *dún, dûnon* (lat. castrum, arx, munitio, deutsch Umwallung, Festung, woher auch das Wort Dünen) und bedeutet also die neue Festung, Neuburg, Neuenburg, Neuchâtel[10]). Städte dieses Namens begegnen uns in Gallien ziemlich oft, und drei derselben sind in der Geschichte berühmt geworden: Noviodunum Biturigum (Noûan), Noviodunum Aeduorum (Nevers) und Noviodunum Suessionum (Soissons oder Noyans). Von den neufranzösischen Umbildungen des Namens stehen Noûan und besonders Noyans der unsrigen, die durch die Formen Nevidunum, Nividunum (deutsch Neus von der Nebenform Nevisium) hindurchgegangen ist, am nächsten [11]).

Die Bezeichnung „neu" ist unsrer Festung gegeben worden wohl im Unterschied zu einem andern schon vorher angelegten Dunum, vielleicht dem nahen Eburodunum, möchte aber kaum soweit auszudehnen sein, wie Gingins-la-Sarra will, der sie geradezu als eine helvetische Stadt ganz jungen Datums betrachtet. Gingins glaubt, den Zeitpunkt ihrer Gründung ganz bestimmt erkennen zu können; er bringt dieselbe nämlich in Zusammenhang mit dem Auszug der Helvetier zur Zeit der Cimbern- und Teutonenkriege und dem Siege Divico's über den römischen Feldherrn Cassius Longinus, 107 v. Chr. [12]). Als der helvetische Stamm der Tiguriner — so erzählt Gingins —, verführt durch die Kunde von den Plünderungszügen der Cimbern, nach Gallien sich aufmachte, habe sie Cassius bei Genf erwartet. Divico jedoch habe unversehens die Rhone überschritten und das römische Heer am andern Ufer geschlagen und unter dem Joch hindurch spazieren lassen. Die siegreichen Helvetier indessen hätten für gut gefunden, wieder zurückzukehren und sich vor einem Angriff der Römer oder der Allobrogen, ihrer gallischen Nachbarn jenseits der Rhone, durch die Anlage einer Festung am Leman zu sichern.

Diese ganze Darstellung beruht nun aber auf der längst als irrthümlich erwiesenen herkömmlichen Annahme, dass das Zusammentreffen der Helvetier mit den Römern am Genfersee im Gebiet der Allobrogen stattgefunden habe, eine Annahme, zu der eine falsche Lesart einer Stelle des römischen Geschichtschreibers Livius geführt hat. Der berichtigte Text dieses Schriftstellers verlegt die Schlacht nicht in's Gebiet der Allobrogen, sondern, in Uebereinstimmung mit dem andern Zeugen Orosius, in dasjenige der Nitiobrigen in Südfrankreich, und daher wird man sich, so schwer es auch vielerorts fallen mag, auch in der Schweiz dazu entschliessen müssen, dem angewöhnten Irrthum zu entsagen und das schöne Bild des verstorbenen Gleyre, das die Demüthigung der Römer und im Hintergrunde die Rebenhügel des Leman zeigt, an den Ocean in die Nähe der Garonne zu versetzen [13]).

---

[10]) Zeuss, Grammatica Celtica S. 68: Adj. «nu« (novus), Wurzel nov: Noviodunum, Noviomagus, Novesium, Novigentum. — S. 29: Nomen »dún«, castrum, arx: Augustodunum, Cambodunum, Lupodunum etc. Vgl. Gingins, a. a. O. S. 9 A. 3 (Communication de M. Adolphe Pictet). Zu den verwandten schweiz. Namen vgl. d. Anzeiger für schweiz. Gesch., u. Alterthumskunde 1857, S. 32. Ein Noviodunum gab es auch in Mösien und in Pannonien (Novigrad).

[11]) In der Notitia Prov. Gall. haben wir die Namen Noiodunum und Novidunum. Im Mittelalter kommen neben einander vor: Noviodunum, Noiodunum, Novidunum, Nevidunum, Nivendunum, Novisium und Nevisium, vgl. Levade: dict., S. 218.

[12]) Gingins, a. a. O., S. 10 ff. Danach Martignier et Aymon de Crousaz, dictionnaire historique du canton de Vaud. Laus. 1867. S. 662.

[13]) Früher las man bei Livius epit. 65, die Schlacht habe »in finibus Allobrogum« stattgefunden, und danach

Wenn aber die Gefahr des römischen Widerstandes — von einem Angriff ist nur gar nicht zu reden — so weit weggerückt wird, dann verliert auch die Beweisführung für die Gründungszeit Noviodunums sofort ihre Kraft. Die Nöthigung, gegen die benachbarten Allobrogen, die das Gebiet zwischen dem Leman, der Rhone, der Isère und den Alpen bewohnten (Genf am linken Ufer, N. Savoien und Departement Isère), eine feste Grenzwehr zu haben, muss noch viel eher in früherer Zeit bestanden haben, wo, wie Strabo sagt, die Allobrogen noch die mächtigste Nation Galliens waren und mit vielen Myriaden in's Feld zogen[14]). Auch ist es kaum glaublich, dass die Helvetier so spät erst auf den Vorzug jenes Hügels aufmerksam geworden, der unmittelbar am Eingange ihres Gebietes von Südwesten her lag, und wird sich daher Nyon als Festung auch an Alter den übrigen helvetischen Städten anreihen.

Gerne würden wir sagen, was für einem der vier Stämme der Helvetier diese Festung angehörte, ob es die Neuburg der Tiguriner oder Verbigener oder Tugener war; allein je mehr man sich mit diesen Namen beschäftigt, desto grösser erscheint die Schwierigkeit, sie im Lande zu vertheilen, und wenn daher die Einen die Tugener nach Zug oder in's Toggenburg verlegen, die Andern (Galiffe) in das Pays de Gex (mit der Hauptstadt Tougins), wonach dann Noviodunum eine Tugenische Stadt würde, so können wir beiden gleichviel Recht geben[15]).

Mit der Annäherung der römischen Macht an die helvetische Grenze erhielt Noviodunum eine immer höhere Bedeutung; seine Lage als Schlüssel des Landes verlieh ihm besonders bei den spätern Ereignissen der helvetischen Geschichte eine solche Wichtigkeit, dass die Römer bei der nächsten Gelegenheit ihr Auge gerade auf diesen Punkt werfen mussten. Dies geschah zur Zeit Cäsars.

Wir können hier den Gang der grossen Begebenheiten nur kurz berühren. Man mag es Zufall nennen, dass die Helvetier, die noch nach jenem Siege am Ocean an der Seite der Cimbern Gallien und Oberitalien durchstreiften, dem allgemeinen Untergang, der jene gleich den Teutonen traf, entgingen. Während die Cimbern auf den raudischen Feldern bei Verona 101 v. Chr. den Todeskampf kämpften, standen die Tiguriner als Reserve am Fusse der Alpen, um die Pässe zu bewachen, und kehrten auf die Kunde von der Niederlage ihrer Bundesgenossen ungestört nach Hause zurück[16]). Sie scheinen indessen bei diesem Zuge sehr wenig gelernt zu haben; ihr Sieg über Cassius blendete sie zu sehr, als dass sie

---

versetzte sie Joh. v. Müller in seiner Schweizergeschichte an den Lemansee, welcher Annahme die Spätern allgemein folgten; Einzelne nannten geradezu Villeneuve als Schlachtfeld. Nun fand man aber (vgl. O. Jahn, Titi Livii periochae, Leipzig 1853), dass die guten Handschriften des Livius statt »in finibus Allobrogum« lesen »in finibus Nitiobrigum«, im Gebiet der Nitiobrigen, eines gallischen Stammes in der Gegend von Agen an der Garonne, wozu dann die Angabe des Orosius V 15: ad oceanum, die man sonst nicht erklären konnte, sehr wohl stimmte. Th. Mommsen hat diese Entdeckung zuerst verwerthet und den Sieg Divico's (Röm. Gesch. II, 178) um Agen an der Garonne stattfinden lassen. Vgl. Gisi: Quellenbuch zur Schweizergesch. I, S. 211.

[14]) Strabo IV, p. 185. Vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 48.

[15]) Cluver, Cellar, Plantin, d'Anville brachten den Namen Tugeni mit Zug (Tugium) in Verbindung, Walckenär u. a. mit Toggenburg. G. Galiffe, Genève historique et archéologique, Genève 1869. S. 49 A, hat eine neue Conjectur gewagt, zu Gunsten seines Nachbarlandes, des Pays de Gex, dessen alte zerfallene Dörfer, wie Tougens oder Tougins, vor der römischen Epoche, wie er meint, Hauptstädte gewesen sein könnten. Was einzig mit einiger Wahrscheinlichkeit in Bezug auf den Sitz der helvetischen Stämme gesagt werden kann, beschränkt sich darauf, dass Avenches, Aventicum, die Hauptstadt des angesehensten Stammes, der Tiguriner, gewesen sein wird.

[16]) Ueber die Theilnahme der Helvetier an den Cimbern- und Teutonenkriegen vgl. Liv. epit. 65. Florus epit. lib. I, c. 38. Oros. V, 15 u. 16.

die Bedeutung des Untergangs jener Völkerschaften erkannt hätten. Trotzdem dass seit jenen Niederlagen der barbarischen Horden die Römer das südgallische Gebiet bis zur Rhone (die Provence, das am frühesten provinzialisirte Gallien) als Provinz behandelten, hatten die Helvetier kaum eine Ahnung von der Gefahr, die ihnen von Süden drohte, von der unwiderstehlichen Macht der römischen Waffen, welche so gewaltige Fortschritte machten, oder der Spannkraft der römischen Disciplin. Auch kümmerten sie sich sehr wenig um das Schicksal der Allobrogen, ihrer Nachbarn jenseits der Rhone; dieselben fanden keine Theilnahme, als sie in Verbindung mit Sertorius gegen die römische Herrschaft zu den Waffen griffen und von Pompejus unterworfen wurden (77 v. Chr.), auch nicht, als sie sich 76 v. Chr. gegen den habgierigen Statthalter Fontejus erhoben, noch endlich als sie, von den Römern für den Verrath an Catilina mit Undank belohnt (62 v. Chr.), die Provinz zum letzten Mal in Aufruhr setzten, um dann für immer unter das römische Joch gebeugt zu werden[17]). Wahrscheinlich waren die Helvetier damals in Grenzkriegen mit den Germanen am Rhein beschäftigt[18]); jedenfalls aber konnte es nur mit völliger Unkenntniss der Zeitverhältnisse geschehen, dass sie im Jahr 61, ein Jahr nach der völligen Unterwerfung der Allobrogen, dem Orgetorix zustimmten, da er sie bei der Versammlung der vier Stämme in der Hauptstadt Aventicum aufforderte, sich in dem schönen und herrenlosen Gallien eine neue Heimat zu gründen, sie an ihren Kriegsruhm und ihre Tapferkeit erinnernd, die sich ihre Grenzen selbst setzen würden. Als Ziel ihrer Wanderung schwebten ihnen die Gebiete an der Gironde, das Land der Santonen, das sie auf ihrem Zug mit den Cimbern kennen gelernt hatten, vor[19]). Die Vorbereitungen zur Auswanderung wurden sofort begonnen; auch die Entdeckung des Verraths des Orgetorix schreckte nicht ab; man erneuerte den Beschluss, und auf die bestimmte Zeit, Frühjahr 58, trafen die Contingente der verschiedenen Stämme mit ihren Bundesgenossen an der Rhone zusammen, alle ihre 12 Städte und ihre Dörfer als öde Brandstätten zurücklassend. Die ungeheure Masse mit dem zahlreichen Tross (263,000 Helvetier, Männer, Weiber und Kinder, 23,000 Raurachen, 26,000 Tulinger, 14,000 Latobrigen und 32,000 Bojer), die sich auf dem rechten Ufer der Rhone von Genf bis zum Pas de l'Ecluse zusammendrängte, erfüllte wohl noch eine weite Strecke der Ebene dem See entlang, und ihre Nachhut mochte noch Nyon berühren, von woher die rauchenden Trümmer die Mahnung verkündeten, dass an keine Rückkehr mehr zu denken sei[20]).

Das ganze Unternehmen war mit mehr als gallischer Unbesonnenheit und Verblendung in's Werk gesetzt. Die Helvetier hatten gehofft, ohne Weiteres die Rhone überschreiten und das Gebiet der Allobrogen passiren zu können. An ihrem Sammelpunkt angelangt, wenden sie sich an ihre gallischen Nachbarn um Gewährung freien Durchgangs, als ob diese hätten selbst über sich bestimmen können, und sie waren nicht wenig erstaunt, die Antwort vom römischen Feldherrn Julius Caesar zu erhalten, der vor Kurzem die Statthalterschaft über das cis- und transalpinische Gallien angetreten. Caesar selbst lässt in seiner Schilderung dieser Begebenheiten erkennen, dass ihm die Naivetät solcher Forderungen etwas

---

[17]) Ueber die verschiedenen Erhebungen und die Unterwerfung der Allobrogen vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 241 ff.

[18]) Cæsar B. G. I, 1 u. 40.

[19]) Als einzige einigermassen dringende Ursache zum Auszug kann die Bedrängniss durch die Germanen angenommen werden, an die sie, wie es scheint, frühere Sitze jenseits des Rheins in letzter Zeit hatten abgeben müssen, und die sich nun unter Ariovist auch bei ihrem westlichen Nachbarn, den Sequanern, festsetzten.

[20]) Die Geschichte des Auszugs erzählt Cæsar in seinen Commentarien über den gallischen Krieg, I, 1 ff.

wunderlich vorkam; auch hatte er bereits durch Herbeiziehung von Truppen nach Genf und Errichtung eines Walls längs des linken Ufers der Rhone alle Anstalten getroffen, um einen gewaltsamen Uebergang abzuwehren. Die Helvetier strengten sich zwar, nachdem sie den Abschlag erhalten, noch gewaltig an, bei Tag und bei Nacht, auf Kähnen und durch Furten, einen Weg zum andern Ufer sich zu bahnen, mussten aber bald die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehen [20a]).

Nachdem der erste Kampf wider alles Erwarten misslungen war, bildete der weitere Zug nur noch eine Reihe von Beschwerden und Unglücksfällen. Die Unterhandlungen mit den Sequanern wegen des Durchgangs durch den Pas de l'Ecluse, welcher Weg nun allein noch übrig blieb, und der langsame, beschwerliche Marsch durch den Pass gaben Caesar Gelegenheit, Verstärkungen aus Italien herbeizuholen. Von den Sequanern selbst, die über die Plünderungssucht der Auswanderer erschraken, zu Hülfe gerufen, erreichte und vernichtete er die Nachhut der Helvetier, die Tiguriner, beim Uebergang über die Sâone und schlug den Gewalthaufen bei Bibracte, in der Nähe von Autun aufs Haupt [21]). Die am Leben blieben (etwa 110,000 Seelen), schickte er in ihr Land zurück, damit sie, durch die Spenden der Gallier nothdürftig mit Unterhalt versehen, ihre zerstörten Städte wieder aufbauten und ihre verwüsteten Gefilde von Neuem anpflanzten.

So wurden die Helvetier, die mit so grossen Hoffnungen ausgezogen waren, durch die furchtbarste Niederlage aus dem Traum ihrer Grösse und Unüberwindlichkeit herausgerissen, und so schmerzlich es ihnen auch gewesen sein mag, als Besiegte ihre Heimat wieder zu sehen, so mussten sie es doch noch als eine Gnade des Siegers betrachten, dass sie fortan ihr Land als Bundesgenossen des römischen Volkes besitzen durften [22]). Die Handlungsweise Caesars war indessen kein Ausfluss seiner Barmherzigkeit, auch nicht bloss ein Zeugniss der Achtung vor der Tapferkeit des unglücklichen Volkes, sondern vor Allem eine Forderung seiner Politik. Er wollte nicht, dass die Germanen von jenseits des Rheins, die in der letzten Zeit die Helvetier vielfach belästigt hatten und bereits auch mit starker Macht mitten in Gallien

---

[20a]) Gingins a. a. O. S. 8 ff meint, Noviodunum selbst sei der Sammelpunkt der Auswanderer gewesen, und weiss genau die Lage des befestigten Lagers der Helvetier anzugeben, das sich hinter dem Hügel von Noviodunum vom Ufer bis zum Fuss der Dôle in der Ausdehnung von einer Meile erstreckt habe. Caesar B. G. I. 6 sagt einfach: diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant. Darnach sind auch ihr Kriegsplan und ihre Operationen eingerichtet. Gisi, Quellenbuch I. S. 42, scheint, wie Galiffe, Genève hist. Supplém. S. 31, nach Caesar B. G. I. 11 anzunehmen, dass die Allobrogen noch jenseits der Rhone im helvetischen Gebiete Land besassen; allein die Bemerkungen Caesars beziehen sich auf die Grenze gegen die Sequaner.

[21]) Selbst nach den von Napoleon III. (Histoire de Jules César) angestellten Untersuchungen ist es immer noch streitig, wo man das alte Bibracte, in dessen Nähe der Kampf stattfand, zu suchen habe. Einzelne halten immer noch an Autun fest, das früher die meisten Stimmen auf sich vereinigte; Andere entscheiden sich für Beaune; Napoleon und seine gelehrten Mitarbeiter sprechen sich für Mont Beuvray, 13 Kilometer von Autun, aus, welcher Ort im Namen und in der Lage übereinstimmt und Ueberreste einer gallischen Stadt aufweist. Das Schlachtfeld selbst hat ziemlich genau bestimmt werden können; in der Nähe liegen die Dörfer le grand Marié und le petit Marié und die Anhöhe Château de la Garde.

[22]) Franz Ludwig von Haller von Königsfelden, Helvetien unter den Römern II, S. 215, fand sich durch die Betrachtung dieses unglücklichen Ausgangs zur Wiederholung folgender Poesie des grossen Haller veranlasst:

»So schlug ihr grosser Vorsatz fehl,
Gross war er in der That!
Den bloss des Römers grössre Seel —
Sonst nichts — vereitelt hat!«

standen, in die von jenen verlassenen Gebiete einzögen und so die unmittelbaren Nachbarn der römischen Provinz und der Allobrogen würden. Es ist auch behauptet worden, dass Caesar zugleich mit der Rücksendung der Helvetier den nordwestlichen District ihres Landes am Genfersee mit der Festung Noviodunum ihnen abgenommen und in Vorbereitung der Gründung einer Colonie occupirt habe[23]). Kann nun auch von eigentlicher Besitznahme in dieser Zeit noch nicht die Rede sein, da zum Mindesten Caesar selbst dies bei der Schilderung des Friedensschlusses mit den Helvetiern oder bei dem etwas spätern Zug des Galba nach dem Wallis hätte bemerken müssen, so mochte sich im Verlauf der gallischen Eroberung die Wünschbarkeit dieses Besitzes bald genug aufdrängen, hauptsächlich wegen der Bedeutung für die wichtige Handelsstrasse über den grossen St. Bernhard. Ueber diesen Pass ging der Hauptverkehr aus Italien nach Helvetien und dem mittlern und nördlichen Gallien; schon lange beklagten sich die römischen Kaufleute, dass sie beim Uebergang über denselben von Feindseligkeiten der Alpenvölker zu leiden und grosse Zölle zu bezahlen hätten[24]). Um diesen Weg frei zu machen, schickte Caesar im Jahr 57 seinen Unterfeldherrn Servius Galba nach dem Wallis ab, der die räuberischen wallisischen Stämme (Nantuaten, Veragrer, Seduner) mit den Regeln des römischen Völkerrechts bekannt machen sollte. Derselbe kam mit seinen Truppen von Gallien her über den Jura und an Lausanne vorbei, und nachdem er einige Tausende massakrirt, zog er sich aus dem unwirthlichen Thal in das Gebiet der Allobrogen zurück, indem er, wohl dem rechten Ufer des Sees folgend, seine Winterquartiere auf dem linken Ufer der Rhone aufschlug, die noch einige Zeit die Grenze zwischen dem friedlichen Provinciallande und dem nur halbunterworfenen fremden Stammgebiete bildete[25]). Als die Stämme des mittlern und nördlichen Gallien sich unter der Führung des Vercingetorix nochmals in gewaltigem Aufstand erhoben (52 und 51 v. Chr.), wobei auch die Helvetier 8000 Mann zum Heer der Aufständischen stellten, wurden die Allobrogen von den Römern mit dem Schutz der Rhonegrenze beauftragt[26]).

II. Gründung der Colonie.

Leider sind uns so oft die Anfänge der Dinge verborgen, und gerade in Bezug auf die Colonie Nyon ist es, soviel Gelehrsamkeit auch dafür aufgewendet wurde, die Zeit und Umstände ihrer Gründung zu bestimmen, doch immer nur annähernd gelungen, so dass die Meinungen der Gelehrten noch vielfach auseinander gehen und der Combination einen ziemlich weiten Spielraum lassen. Wir würden nun wohl dem Leser keinen Dienst leisten, wenn wir ihm hier die verschiedenen Ansichten, welche die einzelnen modernen Forscher mit mehr oder weniger Gründen, mit mehr oder weniger Scharfsinn ausgeführt, darlegen wollten. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die einen (Mommsen, Roth, Gisi) die Einrichtung der Colonie noch Caesar, die andern (Zumpt, Gingins, G. v. Wyss)

---

[23]) Th. Mommsen, röm. Gesch. III, S. 241 (Danach Gisi, Quellenbuch I, S. 261). In der frühern speciellen Arbeit über »die Schweiz in römischer Zeit« (Mittheilungen der zürcher. antiquar. Ges. Bd. 9, Abthlg. 2, S. 18, 1856) lässt es Mommsen selbst noch unentschieden, ob die Besitzergreifung nach der ersten oder zweiten Ueberwindung (52/51 v. Chr.) der Helvetier stattgefunden habe.

[24]) Caesar B. G. III, 1.

[25]) Caesar B. G. III, 1—6. Vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 309.

[26]) Caesar B. G. VII, 65. 75.

dem Augustus zuschreiben[27]). Vergebens sehen wir uns nach einem Zeugniss aus dem Alterthum um; kein alter Schriftsteller, kein Stein berichtet uns über die Gründung des römischen Noviodunum. Zwar weiss Gingins von einer alten Tradition, die dieselbe auf Caesar zurückführe; allein es ist etwas dunkel, wie sich diese Tradition aus den Trümmern der Römerzeit und durch die Nacht des Mittelalters fortgepflanzt haben soll; sehr wahrscheinlich hat sie ihren Halt nur an dem Namen Julia, den die Colonie an der Spitze ihrer officiellen Benennungen trägt; war es doch lange, zum Theil noch heute, gebräuchlich, Alles was den julischen Namen trägt, auf den grossen Julier, Julius Caesar, zu beziehen. Dieser Name, der allerdings auch für die neuern Gelehrten das nächste Kriterium für die Bestimmung des Alters gab, sagt indessen nach der von dem italienischen Epigraphiker Borghesi aufgestellten Regel nur soviel, dass die Colonie Noviodunum, sei es von Julius Caesar als Dictator (49—44 v. Chr.), sei es unter dem zweiten Triumvirat (Octavian, Antonius, Lepidus (43—42 v. Chr.), sei es von Octavian nach der Theilung des Reiches (seit 42 v. Chr.), jedenfalls aber vor der Annahme des Augustustitels durch den letztern Ao. 27 v. Chr. eingerichtet wurde; die später von Augustus angelegten Colonieen nannten sich nach seinem hehren Beinamen Augustische (Coloniae Augustae[28]). Darnach liesse uns der Name für die Zeit immerhin noch einen Spielraum von über 20 Jahren (49—27 v. Chr.). Aus der Beiziehung einer Notiz in dem selbstverfassten Thatenbericht des Augustus, von dem man eine Abschrift in der Hauptstadt der kleinasiatischen Galater, Ancyra, gefunden hat (*Monumentum Ancyranum*), mag sich jedoch noch eine engere Begrenzung ergeben. Augustus zählt hier die Provinzen auf, in denen er Colonieen gegründet habe (Africa, Sicilien, Macedonien, beide Spanien, Achaia, Asien, Syrien, Gallia Narbonensis und Pisidien); dabei wird auch das narbonensische Gallien (Provence) genannt, dagegen das übrige Gallien übergangen. Daraus folgt, wie Mommsen zuerst geschlossen[29]), dass derselbe in diesen Theil Galliens keine Colonieen aussendete, und wir sind wohl berechtigt, diese Folgerung, was bis jetzt zwar noch Niemand gethan, auf das in dem übergangenen Gallien gelegene Noviodunum anzuwenden und ihm den augusteischen Ursprung abzusprechen. Aber auch für die Zeit des Triumvirats vor der Theilung der Herrschaft fällt die Wahrscheinlichkeit dahin, da dem Statthalter, der nach dem Tode Caesars das mittlere und nördliche Gallien regierte (44—43 v. Chr.), *Munatius Plancus*, nur die Gründung der Colonieen Lyon und Baselaugst (Lugdunum und Augusta Rauricorum) zugeschrieben

---

[27]) Th. Mommsen lässt in den Inscript. Confoed. Helvet. S. 18 und in der Abhandlung über das römische Helvetien (a. a. O.) Nyon entweder noch von Caesar oder von Augustus, jedoch vor 27 v. Chr. gegründet sein (vgl. J. Marquardt u. Th. Mommsen, Handbuch d. R. Alterthümer IV. 1, S. 115 A, 9); in der R. Gesch. dagegen (III, 283 f., 538) schreibt er ohne weitern Beweis die Gründung Caesar zu, wobei er jedoch in der Zeitbeziehung sich sehr schwankend (zwischen 58 und 45) ausdrückt. — Dr. L. Roth (Mittheilungen d. Ges. für vaterl. Alterthümer in Basel, 4. Lief. S. 15, 1852) versetzt die Gründung der Colonie ohne weitern Beweis noch in die Zeit von Caesars Proconsulat, also vor 49 v. Chr. — Gisi, Quellenbuch I, S. 43: wahrscheinlich von Caesar. Gingins, a. a. O. S. 39, meint, wie Zumpt, Comment. epigr. S. 371: die Intention sei eher von Caesar, von Augustus aber die Ausführung, und hält für wahrscheinlich, dass der Beschluss mit der Colonisation von Gallien in den letzten Jahren von Caesars Dictatur gefasst worden sei. Dabei stützt er sich aber auf eine Inschrift von Q. Fabius Maximus, die erwiesen falsch ist. — G. v. Wyss, über das röm. Helvetien (Archiv für Schweiz. Gesch. VII, S. 63 f, mit Abauzit überhaupt für Augustus.

[28]) Siehe Borghesi's Bemerkungen im Bullet. storico ital. XVI, 1850. praef. not. 25. und Mommsen, Inscripp. Confoed. Helvet. S. 18.

[29]) Mommsen, Res gestae D. Aug. 5. 35: Colonias in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensi, Pisidia militum deduxi; dazu S. 83.

werden[30]). Dabei sprechen verschiedene Anzeichen, wie der Name und die Stellung zu den Helvetiern, dafür, dass Baselaugst einer spätern Epoche der Colonisation angehört als Noviodunum[31]). Für dieses werden wir daher auf die Zeit der Dictatur Caesars zurückgeführt, und damit stimmt auch vollkommen der Gang der Ereignisse.

In den letzten Jahren seiner Dictatur leitete Caesar jene provinciale Colonisation im grossen Style ein, die eine neue Epoche in der Geschichte der römischen Colonieen herbeiführte. Bis dahin hatte man nur ausnahmsweise Colonieen in ausseritalischen Ländern angelegt. Der Gedanke der Gracchen, auch das Provincialgebiet für die Versorgung der Bürger zu verwenden, war zunächst in Aquae Sextiae (Aix), wohin 123 v. Chr. eine ständige römische Besatzung verlegt wurde[32]), und in Narbo Martius (Narbonne), das 118 v. Chr. Bürgercolonie wurde, verwirklicht worden. Später, unter Sulla, kam noch eine einzige neue hinzu, Aleria auf Corsica. Erst Julius Caesar, der ja auch sonst in mancher Beziehung der Vollender des Werkes der Gracchen war, brach auch hierin vollständig mit der Tradition, indem er nach dem Sieg über Pompejus und die Republikaner die Bürger zu Tausenden auf Provincialboden ansiedelte. Man diente damit dem Zweck der Romanisirung der fremden Gebiete, und zugleich war es ein wohlfeiles Mittel, die treuen Veteranen zu belohnen und die untreuen Provincialen zu bestrafen; denn diese Colonieen wurden meistens auf solchem Land angelegt, das man Andern abgenommen hatte[33]). Reichlicher Stoff zu solchem Strafverfahren war hauptsächlich in Gallien vorhanden, in Mittel- und Nordgallien, weil viele Stämme noch jüngst gegen die Römer selbst das Schwert ergriffen, in Südgallien, weil manche Gemeinden mit Pompejus sympathisirt hatten. Die Massilier (Massilia=Marseille), die die Unbesonnenheit begangen hatten, den Caesarianern beim Ausbruch des Bürgerkriegs die Thore zu verschliessen, mussten nun vor Allen schwer büssen; umsonst beriefen sie sich auf das alte Bündniss mit Rom; der grösste Theil ihres Gebietes, das sich bisher fast über die ganze Südküste Galliens erstreckt hatte, wurde ihnen unbarmherzig weggenommen, und an die neuen Colonieen *Baeterrae* (Béziers), *Arelate* (Arles) und *Forum Julii* (Fréjus) vertheilt. Gleichzeitig mit diesen Colonieen wurde auch *Arausio* (Orange) angelegt und Narbonne durch eine frische Aussendung verstärkt[34]). Alle diese Neugründungen sind nach einem systematischen Plan ausgeführt, was sich auch in ihren Namen verräth; denn sie nennen sich alle nach Legionen, Narbonne nach der zehnten (colonia Decumanorum), Fréjus nach der achten (colonia Octavanorum), Arles nach der sechsten (colonia Sextanorum), Béziers nach der siebenten (col. Septimanorum) und Orange nach der zweiten (col. Secundanorum). Diese militärischen Beinamen zeichnen die Caesarischen Colonieen von den spätern aus, und so ist es wohl auch nicht ohne

---

[30]) Ueber Munatius Plancus siehe Roth, Erklärung der Inschrift von Gaeta. Mittheilungen der Ges. für vaterländ. Alterthümer in Basel, 1852, 4. Lief. S. 1—27.

[31]) Wenn Noviodunum nach Baselaugst oder gleichzeitig mit diesem als Colonie eingerichtet worden wäre, so hätte es wohl auch den Namen Augusta angenommen. Ferner wurden die Curatoren für die römischen Bürger in Helvetien, wie wir später sehen werden, von Nyon aus bestellt, was wohl seinen Grund darin hat, dass es die erste den Helvetiern benachbarte Colonie war. Endlich lag es für die Römer auch sonst nahe, sich hier festzusetzen.

[32]) Mommsen, R. G. II, 167. Vgl. auch Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch d. R. A. IV. 1, S. 110. E. Herzog, Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia p. 49 f.

[33]) Vgl. Cicero de offic. II, 7. 27. Philipp. XIII, 15. 31. 32.

[34]) Vgl. E. Herzog: Galliae Narbonensis provinciae Rom. historia. Lips. 1864. S. 77 ff. A. W. Zumpt, Comment. Epigr. S. 311 ff. Mommsen, R. G. III, S. 537.

Bedeutung, dass Noviodunum sich ebenfalls nach einem militärischen Corps als colonia *Equestrium,* Colonie der Reiter, bezeichnete; vielmehr werden wir darin einen neuen Grund dafür sehen, dass auch die Gründung unserer Stadt derselben Epoche systematischer Colonisation in Gallien angehörte. Wie aber das für einen Theil der südgallischen Pflanzstädte nöthige Land den Massiliern abgenommen wurde, so das Gebiet für die Colonie am Leman den Helvetiern. Auch diese hatten als Bundesgenossen der Römer die Treue gebrochen und zwar nicht erst beim Ausbruch des Bürgerkrieges, sondern, wie wir sahen, noch beim letzten gallischen Aufstand unter Vercingetorix (52 u. 51 v. Chr.). Wahrscheinlich wurde gleich mit der Unterdrückung des Aufstandes die südwestliche Ecke ihres Gebietes von den Römern occupirt, und seit dieser Zeit besetzt gehalten. So begreifen wir denn auch, wie der römische Dichter Lucan beim Ausbruch des Bürgerkrieges die römischen Truppen vom Lemanbecken aufbrechen lässt[35]):

» Von den gallischen Feldern ruft er herbei die Cohorten
und nach Rom eilt er; überall her kommen die Fahnen;
sie verliessen die Zelte, gespannt am Becken des Leman.«

Sobald einige Ruhe eintrat, so wurde die Besetzung mit der Ansiedlung vertauscht.

Der Mann, der von Caesar mit der Einrichtung dieser Pflanzstätte betraut war — denn damals schon geschah die Anlage derselben nicht mehr nach Volksbeschluss durch eine Kommission, sondern nach dem Gutfinden des Imperators durch einen von ihm Bevollmächtigten — ist Niemand Anders als der Vater des Kaisers Tiberius, Tiberius Claudius Nero, ein Nachkomme des Appius Claudius, der erste Gatte der reizenden Livia, der er nach mehrjähriger Ehe 38 v. Chr. zu Gunsten des glücklichern Octavian entsagen musste. Der Geschichtschreiber Sueton sagt von demselben, er sei nach Beendigung von Caesars alexandrinischem Krieg (47 v. Chr.), wo er als Flottencommandant sehr viel zum Siege beitrug, zum Oberpriester (Pontifex maximus) befördert und zur Ausführung der Colonieen nach Gallien geschickt worden[36]). Er entledigte sich dieser Aufgabe in den Jahren 46 und 45 v. Chr. Als die wichtigsten der von ihm angelegten Colonieen nennt Sueton Narbonne und Arles. Unter den minderwichtigen, die Sueton bei seiner kurzen Berichterstattung übergeht, haben wir neben Béziers, Fréjus und Orange auch unser Nyon zu denken, das als officiellen Namen die Bezeichnung *colonia* oder *civitas Julia Equestrium Noviodunum,* abgekürzt aber auch nur *colonia Equestrium* oder *Equestris,* annahm[37]).

Der schweizerische Patriotismus möchte sich nun wohl geschmeichelt fühlen, wenn ich, wie Andere gethan haben[38]), die Colonisten der Equestris auf Grund dieses Namens, der auf die Ansiedlung eines

---

[35]) Lucan, Pharsalia I.

[36]) Sueton, Tiberius 4. Pater Tiberii, quaestor C. Caesaris Alexandrino bello classi praepositus, plurimum ad victoriam contulit. quare et pontifex in locum P. Scipionis substitutus et ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erant, missus est.

[37]) In der Notit. Prov. Colonia Julia Equestrium Novidunum und Civitas Equestrium Noiodunum. Auf den Inschriften erscheint der keltische Name Noviodunum nie, sondern bloss: Col. Jul. Eq. (colonia Julia Equestrium oder Equestris. Mommsen I. C. H. 120) oder Colonia Equestrium, wie wohl die Abkürzungen Col. Eq. (Momms. 121, auf den Meilensteinen Col. Eq. 324. 325), Col. Equestr. (1. Nachtrag zu den Inschriften. No. 10: in colonia Equestr. et in col. Viennensium, in Col. Equestr. Momms. 84) zu lesen sind, Civitas Equestrium (Momms. 115), Colonia Equestris (Momms. 83: in col. Equestre Plin. IV, 17. Ptol. II, 9, 21: *Ἐκουεστρίς,* im Jtin. Ant. p. 348 und auf der Tab. Peut. Equestribus.

[38]) Haller von Königsfelden spricht von der Rittercolonie und dem Rittergau (a. a. O. II. S. 205).

berittenen Corps hindeutet, zu Rittern und die Colonie zu einer Rittercolonie machen und ihr damit einen höhern Rang als den andern, die sich nur nach Fusstruppen benennen, zuweisen würde. Soviel sich jedoch aus der Einrichtung des römischen Militärwesens erschliessen lässt, müssen wir diese Schätzung eher umkehren. Allerdings entstand der römische Stand der Ritter aus der Reiterei; aber ebenso fest steht, dass seit Marius, dem Begründer des Söldnerheeres, die Bürgerreiterei einging und bereits Caesar nur Auxiliarreiterei, Reitercorps von Provincialen, im Heer hatte und die Legionen allein, das schwere Fussvolk, aus den römischen Bürgern recrutirte. Die Colonisten von Nyon, die der Name der Colonie als ehemalige Reiter kennzeichnet, hatten also als Nichtbürger im Heere gedient, und das Bürgerrecht war ihnen wohl, wie das nicht selten vorkam, erst bei ihrer Entlassung zugleich mit der Landanweisung am Genfersee zum Dank für ihre Dienste zu Theil geworden. Als Neubürger zogen sie in ihren Bestimmungsort ein, und waren daher dem Reiche doppelt verpflichtet, weshalb auch von ihnen eine feste Haltung an einem damals zum Theil noch exponirten Posten erwartet werden konnte. Man könnte noch die Frage aufwerfen, aus was für einer Provinz dieselben etwa ausgehoben waren, was für einem Volk sie durch die Geburt angehörten. In dieser Beziehung darf man wohl hervorheben, dass man unter der Reiterei Caesars neben Spaniern, Thrakern und Numidiern vornehmlich Gallier und auch Deutsche aus dem nordöstlichen Gallien (Trevirer, Bataver) findet [39]). Wohl möglich, dass derselbe gerade aus den treugebliebenen gallischen oder deutschen Stämmen Veteranen auswählte, die vielleicht erst gegen die Helvetier gekämpft und noch seinen Siegeszug gegen Pompejus mitgemacht hatten, und sie dem gedemüthigten Volke zu Wächtern setzte [40]). Wenn, wie wir sahen, die Veteranen der 10. Legion nach Narbonne, die der 8. nach Fréjus, die der 6. nach Arles, die der 7. nach Béziers und die der 2. nach Orange kamen, so möchte man fast annehmen, dass die in jener systematischen Colonisation inbegriffene Equestris die zu jenen fünf Legionen gehörenden Reiter aufzunehmen bestimmt war, also die Veteranen verschiedener Fähnlein (alae), im Ganzen wohl an die 2000 Mann, welche Zahl mit der verhältnissmässig geringen Ausdehnung der Colonie stimmen würde [41]).

---

[39]) Becker-Marquardt III. 2. 347 f. L. Lange, Hist. rei milit. p. 24. Caesar B. G. I, 15. VII. 65.

[40]) Noviodunum wäre dann nicht nur, wie Mommsen sagt (R. G. III, 538), die nördlichste Stadt italischer Verfassung im Reiche geworden, sondern auch eine der ersten deutschen Colonieen im Innern des Reiches.

[41]) Mommsen findet es (R. G. III, 537 A) nicht glaublich, dass die Colonisten dieser gallischen Colonieen den eponymen Legionen angehört hätten, da die Veteranen in ihrer grossen Mehrzahl in Italien angesiedelt worden seien; diese Namen seien also nur zu Ehren der treuen Legionen willkürlich gegeben und die Colonisten selbst der römischen Plebs entnommen, was auch Herzog a. a. O. S. 81 f. einfach wiederholt. Allein Mommsen hat selbst an einer frühern Stelle, gerade durch die Analogie der Equestris dazugeführt, die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, indem er R. G. III. S. 241 A. von der julischen Reitercolonie Nyon bemerkt: «Julia Equestris, wo der letzte Beiname zu fassen ist wie in andern Colonieen Caesars die Beinamen sextanorum, decimanorum u. a. m. Es waren helvetische oder deutsche Reiter Caesars, die u. s. f.» So deutet auch Mommsen im Monum Ancyr. V. 35 S. 82 die auf den Münzen der augustischen Colonieen vorkommenden Legionennamen auf die Ansiedelung der Veteranen; die Augustische Colonisation kann aber nur als eine Fortsetzung und Nachahmung der Caesarischen betrachtet werden. Als Beweise für unsere Auffassung können wir noch anführen die Ansicht der alten Schriftsteller selbst, insbesondere den Ausspruch des Zeitgenossen Vellejus Paterculus I. 14: nam militarium (coloniarum) et causae et auctores ex ipsarum praefulgent nomine; Plin. III, 4, 36 u. a. O.; Tacitus Ann. XIV, 27; für Forum Julii im Besondern die der Equestris analoge Bezeichnung Colonia classica mit der Bemerkung des Tacitus Ann. IV, 5 (valido cum remige); endlich würden sich die Colonisten wohl nicht selbst Decumani, Secundani u. s. f. nennen, wenn die Colonie nur den Ehrennamen der Legion trüge. — Was die Reiter betrifft,

Wenn ich nun Geschichte schreiben wollte wie Welser in seinem Buche über Augsburg (Augusta Vindelicorum)[42]), so müsste ich den Vorgang der Gründung unserer Colonie dem Leser im Einzelnen vor Augen führen; ich müsste schildern, wie die Colonisten in militärischer Ordnung und mit fliegenden Fahnen anrückten, wie sie einen feierlichen Umzug um den abgesteckten Platz hielten und die Priester feierliche Lobgesänge und reiche Opfer darbrachten. Kurz, mit etwas Phantasie liesse sich das Bild von dem Einzug und der Niederlassung der stattlichen Schaar unserer Veteranen, die nach langen Strapazen das Ziel ihrer Ruhe finden, indem sie als die Vornehmen des Landes eine neue Heimat gründen, und das rasche Aufwachsen des neuentstehenden Gemeinwesens recht hübsch gestalten. Allein neben dieses freundliche Gemälde müsste man auch ein anderes, weniger erfreuliches, stellen, nämlich das Bild der Eingebornen, der ansässigen Helvetier, die vielleicht ihre besten Aecker und Wiesen an die neuen Ankömmlinge abtreten müssen und nun als Hintersassen auf ihren Höfen leben sollen. Die Klagen der vielen in ihrem Besitz gekürzten Provinzialen waren in jener Zeit in Folge der massenhaften Colonieengründungen überall sehr gross, so gross, dass sie selbst in Rom ihren Wiederhall fanden. Cicero, der sich zum Fürsprecher für die Betroffenen aufwarf, wirft seinen Mitbürgern vor, sie hätten das Gefühl der Billigkeit gegen die Verbündeten vollständig verloren; alle Provinzen seien durch die Gebietsabtretungen in's Unglück gestürzt worden, die fremden Nationen vernichtet und ruinirt[43]). Die Vertheilung des Landes unter die Colonisten geschah zwar scheinbar nicht auf Kosten der Privaten; man vertheilte nur Staatsland (ager publicus)[44]), aber Staatsland, das man zu diesem Zwecke eigens schuf, indem man einen gewissen Theil eines Stammes- oder Stadtgebietes proscribirte und confiscirte und es der betreffenden Gemeinschaft überliess, sich mit den Einzelnen abzufinden. In unserem Falle nun traf der Verlust das ganze Volk der Helvetier; da indessen in dem schwerheimgesuchten helvetischen Lande die einheimische Bevölkerung seit 58 v. Chr. wohl immer noch sehr spärlich war, besonders im Westen, so mochten die Colonisten hier leichter Platz finden als anderswo, und die Besitznahme noch um so weniger drückend sein, da dieser westliche Strich schon seit 51 zur Reichsdomäne geschlagen worden war. Die Stadt selbst war wohl noch nicht wieder aufgebaut worden.

III. Umfang der Colonie.

Wenn wir vom Umfang der Colonie sprechen, so haben wir dabei zunächst wohl zu unterscheiden zwischen der eigentlichen Stadt und dem zu derselben gehörenden Landgebiet. Wie Italien in eine Reihe von Stadtgebieten, Stadtherrschaften (civitates), zerfiel, wo jede Stadt Hauptort eines grössern Landbezirkes, eines Kantons, war, so gehörte auch zu jeder Colonie ein kleinerer oder grösserer District, der mit ihr eine politische Einheit bildete. Die Nebenortschaften, welche sich in einem solchen District

---

so bildeten dieselben alae, eigentlich Flügel, Escadrons von 300—400 Mann, und in der Zeit Caesars wurden zwei bis drei zu einer Legion gerechnet, also bis auf 1000 Mann. Bei der Ansiedlung wurden jedoch nicht die ganzen Corps aufgehoben, sondern es werden wie auch gewöhnlich bei den Legionen die Aeltesten ausgezogen worden sein. Die Zahl der Colonisten wird bei grössern Colonieen auf 4000, 5000, 6000 und noch höher angegeben, und diese Stärke hatten wohl die bedeutendern gallischen Colonieen.

[42]) Welser: Historia Augustae Vindelicorum.

[43]) Cic. de offic. II. 8, 27. Phil. XIII. 15, 31 f.

[44]) Cic. ad Atticum 16, 16.

noch befanden, Flecken (vici) und Dörfer oder Weiler (pagi), besassen keine besondern Gemeindeordnungen, sondern giengen als Quartiere in der Colonie auf; daher auch solche, die ganz stadtartig angelegt waren, nie den Namen einer Stadt (civitas, municipium oder oppidum) erhielten. Mit civitas und colonia konnte man aber anfänglich so wohl die eigentliche Stadt für sich als den ganzen Kanton bezeichnen; beim Uebergang zum Mittelalter aber scheint in Gallien der Sprachgebrauch sich dahin fixirt zu haben, dass man für die Städte den Ausdruck *civitates,* für ihr Territorium, wenn es nicht zu ausgedehnt war, die hier früher für blosse Bezirke geltende Bezeichnung *pagus* (Gau) gebrauchte[45]; danach schieden sich in unserm Falle auch die Eigennamen aus, in der Weise, dass der römische Name Equestris am Gau (pagus Equestris oder Equestricus), der ursprünglich keltische Name Noviodunum an der Stadt haften blieb, während der Name Julia sich ganz verlor.

Die Ausdehnung der städtischen Anlage, die ursprünglich auch noch militärischen Zwecken dienen mochte, war von Anfang an durch die Beschaffenheit des Hügels gegeben. Die Oberfläche desselben, die auch noch die heutige Stadt zu ihrem grössten Theil in sich fasst, bildet ziemlich genau einen Halbkreis, dessen geradlinige Seite dem Ufer parallel geht und steil einige 100 Fuss tief abfällt, während die hintere Rundung von einem sanften Abhang von geringerer Höhe (gegen N. O. kaum 20 Fuss) umgeben ist. Das war ganz die Lage, die eine Stadt brauchte, welche zugleich Festung sein sollte, und wenn wir daher auch gar keine andern Indicien hätten, so könnten wir doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass die waadtländischen Handbücher im Irrthum sind, wenn sie das ganze Gebiet nördlich und östlich bis gegen Prangins und Promenthoux hin weit über die jetzige Stadt hinaus in das Weichbild der römischen Stadt hineinziehen und ihr damit eine allerdings sehr ansehnliche Ausdehnung geben[46]. Nun kommen aber noch die bestimmtesten Indicien zu Hülfe; denn einerseits hat man im Norden der Stadt keine zusammenhängenden Ueberreste gefunden, anderseits aber stösst man auf dem Boden der heutigen Stadt bei jedem Schritt auf römisches Gemäuer. Aus Allem ergibt sich, dass die Umfassungsmauer so ziemlich dem Abhang des Hügels folgte, im Südosten, Süden, Westen und Nordwesten ganz wie die heutige Stadtmauer; nur im Norden und Osten ist heute der Ring durchbrochen, indem der niedere Abhang und der vorbeifliessende Canal zum Theil überbaut und jenseits des letztern neue Quartiere aufgeführt sind.

---

[45]) Vgl. Th. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit, a. a. O. S. 17 ff. E. Kuhn: die städtische und bürgerl. Verfassung des R. R. bis Justinian Bd. II. Herzog a. a. O. S. 171 ff. J Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch der röm. Alterthümer IV. 1, 427 ff. und die gallischen Verhältnisse speciell S. 117. — Die gallischen Völkerschaften wurden als Stadtgemeinden (civitates) mit den Hauptstädten als Mittelpunkt organisirt; es bildeten die Helvetier eine civitas mit der Hauptstadt Aventicum; die Gebiete der 4 helvetischen Stämme wurden als pagi, Gaue, bezeichnet; da das Gebiet von Noviodunum nicht gross war, wurde es später, als sich die Provincialordnung etwas verwischt hatte, einfach einem solchen Gau gleichgestellt (vgl. Abschnitt IV).

[46]) Dies ist ein alter Irrthum, dessen Vererbung sich ziemlich genau nachweisen lässt. Abauzit (resp. Roques) versetzt das Hauptquartier des alten Nyon in die Gegend von St. Jean wegen der Kirche, die früher dort stand (siehe unter friedliche Entwicklung). Haller von Königsfelden macht dann geradezu (a. a. O. II. S. 207): »es mag sich ostwärts bis gegen Prangins, am meisten aber von Süden nach Norden erstreckt haben.« Troyon endlich hat diesem Gedanken die Form gegeben, unter der er nun in den waadtländischen Handbüchern vielfach wiederholt wird, zuerst bei Vulliemin, tableau du Canton de Vaud, I, S. 47 (der deutschen Uebersetzung), dann in den Monuments de l'Antiquité S. 480: elle se déroulait le long du coteau de Prangins et descendait vers Promenthoux. Martignier, dictionn. hist. S. 663: le poste militaire était placé entre Prangins et Nyon, descendait vers Promenthoux, où était le port. C'est là du moins où l'on a découvert les antiquités les plus nombreuses (!).

Wenn wir auch hier die römische Mauer dem Abhang entlang ziehen, so erhalten wir einen Umkreis von etwa $^1/_4$ Stunde, eine schwache römische Meile [47]).

In der Umgebung besass die Stadt als Festung eine unvergleichliche Lage. Dieselbe bot der Colonie den Vortheil einer doppelten natürlichen Befestigungslinie dar. Jenseits des Abhangs im Nordwesten erhebt sich ein noch etwas höherer Hügel von geringerm Umfang, La Muraz, und in der Richtung nach Nordost ein etwas weniger hoher Ausläufer, welche beide als Vorwerke dienen konnten. Den Abschluss erhielt dann das Ganze durch die beiden Bäche Cordon und Asse, welche die beiden Seiten im Südwesten und Nordosten begleiten und sich nach Norden in ihrem Laufe nähern, so dass sie fast die ganze Stadt mit sammt den Vorhügeln wie mit einem natürlichen Graben umgeben. Noch innerhalb dieses Kreises, doch etwas östlich von der Stadt befand sich der Hafen, der mit festen Steindämmen geschützt wurde. Endlich steigt jenseits der Asse im Nordosten ein hoher Hügel auf, auf dessen überragender Kuppe ein Wachtthurm (Specula) errichtet werden mochte. Als mit der Zeit der militärische Charakter der Ansiedlung verschwand, erhielt jedoch auch die Umgebung, wie wir sehen werden, ein mehr friedliches Aussehen und nahm gerade die Gegend im Nordosten mehr die Gestalt einer Vorstadt an [48]).

Die Frage nach dem Umfange des Territoriums der Colonie hat den Gelehrten schon viel Kopfzerbrechens verursacht und besonders in früherer Zeit zu sehr verschiedenen Annahmen geführt. Lange war man nicht einmal darüber einig, ob man dasselbe nur auf dem rechten oder auch auf dem linken Ufer des See's zu suchen habe; indessen ist man in neuerer Zeit wenigstens soweit gelangt, das linke Ufer, wo man den sog. ager caballcus (von caballus, Pferd), einen Theil des Chablais, wegen der Verwandtschaft des Namens zur Equestris machen wollte, den Allobrogen zu überlassen [49]). Allein damit hatte man am rechten Ufer noch keine bestimmten Grenzen gewonnen, und es war dies auch überhaupt nicht möglich, so lange man sich nur auf die Ueberreste der Römerzeit selbst, Inschriften und Monumente, als Kriterien dafür beschränkte. Man hat hingewiesen auf einige Meilensteine, welche sich nach Nyon richteten, einen am Ufer der Dully zwischen Rolle und Nyon mit 7 Meilen Entfernung und einen bei Lavigny in der Nähe von Aubonne mit 12 Meilen Entfernung an der obern Strasse nach Lausanne (Mommsen Inscripp. Helvet. No. 325 u. 326), wonach Mommsen das Gebiet der Colonie bis Aubonne, Gingins bis über das linke Ufer des Flüsschens Aubonne hinaus sich erstrecken lässt [50]). Wir bedauern, diese Beweise durchaus verwerfen zu müssen; sie beruhen auf der ganz irrthümlichen Anschauung, als ob die Zählung der Meilensteine von einer Hauptstation aus je nur bis zur Grenze des zu ihr gehörenden Gebietes direct fortgeführt worden wäre, währenddem doch vielfach erwiesen ist, dass die Zählung immer

---

[47]) Diese Ansicht theilen auch die Herren Fr. Roux und Th. Wellauer. Hr. Roux schreibt in seinen Notes sur les antiquités de Nyon: Nous croyons mal fondée l'opinion de Troyon et d'autres écrivains, que la colonie Equestrium se soit jamais étendue jusqu'à Promenthoux etc.

[48]) Das Nähere siehe unter dem Abschnitt »friedliche Entwicklung«.

[49]) Die an den ager caballcus dachten, machten dann Thonon zur Hauptstadt, wie Münster in s. Kosmographie l. III. Tschudi, Gallia comata, p. 91 u. 173 u. a.

[50]) Th. Mommsen (Inscripp. C. H. S. 18) schliesst zunächst, hauptsächlich aus den Meilensteinen, dass die Equestris das Gebiet zwischen Nyon und der Rhone umfasst habe, und bringt dazu (S. 69) als Nachtrag, gestützt auf den Meilenstein 326, dass das Territorium der Colonie bis Aubonne gereicht habe (certe ad Aubonnam usque pertinuisse). Gingins, a. a. O. S. 54, beruft sich ebenfalls auf die Meilensteine: plusieurs pierres miliaires . . . prononcent, que le territoire s'étendait . . jusqu'à la rivière de l'Aubonne et même au-delà, entre cette rivière et la Venoge etc.

bis zu einer der nächsten grössern Stationen fortgesetzt wurde, ob nun diese einem andern Kanton angehörte oder nicht. So wurden auf der ganzen Strasse von der Hauptstation des Wallis, Octodurum oder Martinach aus bis Lausanne die Entfernungen auf den Meilensteinen nach dem erstern Ort angegeben, und zwar nicht nur auf dem wallisischen Gebiet, sondern auch noch auf dem helvetischen, wie der bei St. Saphorin zwischen Vevey und Lausanne gefundene Stein zeigt [51]). Ja die neueste Entdeckung dieser Art, der Meilenstein von Mumpf bei Rheinfelden, hat uns belehrt, dass man auf der Strasse von Strassburg nach Vindonissa (Windisch) die Meilen nach der erstern Station auch durch das Gebiet der Rauriker hindurch zählte, also mit Uebergehung von Augusta Raurica wohl bis Vindonissa selbst, wo dann die Zählung nach Aventicum eintrat [52]). Wenn nun auf dem Wege zwischen Nyon und Lausanne sich Steine mit der Zählung nach Nyon finden, so ist kein Zweifel, dass diese Zählung bis Lausanne dieselbe blieb, ganz unabhängig von der Grenze zwischen dem helvetischen und equestrischen Gebiet.

Aus diesen Steinen ist somit nicht der mindeste Schluss auf den Umfang des Territoriums unserer Colonie zu ziehen; auch sonst bietet sich kein bestimmter Anhalt aus römischer Zeit. Dagegen kommt nun hier das Mittelalter zu Hülfe. In Urkunden der burgundischen Könige und Grossen vom 10. bis 12. Jahrhundert finden wir nämlich öfters einen *pagus* oder *comitatus Equestricus*, einen Equestrischen Gau oder Grafschaft als besondern Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, in welchem ein Graf (comes de pago Equestrico) Gericht hielt; so in einer Urkunde der Gräfin Wittwe Hildegard vom Jahr 912, des Königs Rudolf vom Jahr 926, des Bischofs von Genf von 1091 und 1119, Friedrichs I. von 1184 u. a. [53]). Der Umfang dieser mittelalterlichen Equestris kann nach den Forschungen von Mallet, Gingins und Galiffe ziemlich genau bestimmt werden [54]); dieselbe reichte im Norden bis zum Flüsschen Aubonne, im Süden bis zum pas de l'Ecluse, im Westen bis zum Westrand der ersten Jurakette (Dôle und Noirmont); nach Südosten bildeten der See und die Rhone die Grenze. Mit diesem Bezirk fällt auch im Ganzen der Kirchensprengel des transrhodanischen Decanats, des decanatus Ultra Rhodani (später Decanat von Aubonne oder Gex) zusammen, das zum Bisthum Genf gehörte [55]). Kein Zweifel, dass dies auch die Ausdehnung des römischen Colonialgebietes war; es umfasste dasselbe somit die ganze südwestliche Ecke des helvetischen Landes von dem Flüsschen Aubonne bis zum pas de l'Ecluse und ging als bestimmt abgegrenztes und politisch abgesondertes Gebiet aus der römischen in die burgundische Verwaltung über — gewiss ein seltenes Beispiel historischer Continuität aus den Zeiten der Völkerwanderung. In der Schweiz haben wir sonst

---

[51]) Th. Mommsen, J. C. H. No. 311. St. Saphorin liegt noch ziemlich nahe bei Vevey (Viviscum); bis Viviscum zählt das Itinerarium von Octodurum aus 35 Meilen; der Stein gibt 37 Meilen, was also ganz gut stimmt. Mommsen bemerkt übrigens selbst (S. 65): in hoc tractu (Vivisco Lausonnam) alii lapides videntur stetisse viae Octodurensis, alii viae Aventicensis. Eine solche Doppelzählung kann auch auf dem Wege zwischen Lausanne und Nyon stattgefunden haben. Um so weniger aber sind die einzelnen Steine als Zeugnisse für die Ausdehnung des Territoriums zu betrachten.

[52]) Siehe den Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1875. Heft I, wo ich diesen Stein kurz besprochen habe.

[53]) Siehe Gingins a. a. O. S. 73 ff. Regeste Genevois par Le Fort et Lullin. Genève 1866, No. 116, 122, 138, 149, 152, 154, 167, 169, 176, 177, 179, 181, 204, 234, 235, 237.

[54]) Mallet, Mém. et Doc. de Genève, t. II. p. 4. Gingins a. a. O. S. 79. Galiffe, Genève arch. S. 59.

[55]) Gingins a. a. O. Vgl. Regeste Genevois par Le Fort et Lullin, wo die beste Karte der Diöcese Genf gegeben ist. Dazu Vögelin und G. Meyer von Knonau, histor. Atlas der Schweiz, Blatt 7. Gingins setzt den Westrand der zweiten Jurakette als Grenze, wofür kein Beweis vorliegt (S. 79); nur im Süden ist es etwas unsicher, wo nach Le Fort und Galiffe (supplém. S. 31) auch das Val de Chésery und la Michaille zum Decanat von Aubonne gehörten.

nur noch einzelne schwache Analogieen dazu an dem Vorkommen eines mittelalterlichen Augstgaus, eines Ueberrestes vom raurakischen Kanton, dessen Hauptstadt Baselaugst gewesen, und eines Arbongaus, eines Bezirkes um Arbon, das römische Arbor felix, am Bodensee [56]). Es erklärt sich diese Erhaltung einer politischen Einrichtung aber auch gerade im burgundischen Lande am allerbesten, da die Burgunder sich auf friedlichem Weg durch Vertrag in der römischen Provinz ansiedelten. — Nach der heutigen Geographie würden der Equestris angehören die waadtländischen Bezirke Aubonne (mit Ausnahme der Gemeinden auf dem linken Ufer der Aubonne) mit etwa 5000 Einwohnern, Rolle mit 5988 E. und Nyon mit 12293 E., das rechtsufrige Genf (mit St. Gervais) mit gegen 30,000 E. und das jetzt französische Pays de Gex mit 9 □ Meilen und 22,000 E., also im Ganzen ein Gebiet, das heute eine Bevölkerungszahl von etwa 77,000 Seelen aufweist [57]). — Zu unmittelbaren Nachbarn hatten die Equestrier im Osten und Norden die Helvetier, im Westen jenseits des Jura die Sequaner, deren Hauptstadt Besançon (Vesontio) war, und mit denen sie durch die Pässe de l'Ecluse und les Rousses in Verbindung standen, endlich im Süden an der Rhone die zur Colonie Vienne gehörigen Allobrogen, mit denen sie bei Genf in fortwährend nahe Verbindung traten.

Sehen wir uns noch die übrigen grössern Ortschaften an, welche zu diesem Gebiete gehören, so müssen wir als eine der bedeutendsten Genf nennen. Die Gelehrten werden zwar darüber staunen, dass wir Genf, das bisher nur als allobrogischer und viennensischer Ort genannt wurde, zu einem equestrischen Flecken machen, und die Genfer Gelehrten im Besondern werden uns wenig dankbar sein dafür, dass wir ihre Vaterstadt unter Nyons Botmässigkeit stellen wollen und damit eine nirgends bezweifelte Ansicht erschüttern. Indessen mag zum Voraus gesagt werden, dass wir diese damit doch nicht ganz umstürzen, indem mir auch den Viennensern noch ihren Theil lassen werden. Das Neue, was wir hinzubringen, besteht nur darin, dass wir zwei nebeneinander bestehende römische Genf, ein linksufriges und ein rechtsufriges, ein viennensisch-provençalisches und ein equestrisches, constatiren, womit wir zugleich ein altes Versäumniss nachzuholen glauben. Man hat nämlich bisher meist übersehen, dass, wie schon aus Caesar hervorgeht und Galiffe noch besonders dargethan hat, das alte allobrogische Genf nur auf dem linken Ufer lag [58]), und dass auch, als dasselbe dann bei der Gründung der Colonie Vienne, die das ganze Allobrogengebiet umfasste [59]), als ein Flecken (vicus) dieser Colonie einverleibt wurde, die Rhone immer noch die politische Grenze gegenüber dem ehemals helvetischen Lande bildete. Oder wenn man dies gesehen hat (Galiffe) [60]), so hat man doch zu wenig beachtet, was für Folgen dann die Gründung Nyons für die

---

[56]) Der Augstgau, am linken Rheinufer oberhalb Basel, erscheint als ein kleiner Gaubezirk des grossen Aargaus auf Urkunden des Klosters St. Gallen vom 8. und 9. Jahrhundert (in pago Auguscauginse, in Augusta civitate), ebenso der Arbongau als ein Theil des Thurgaus, vgl. G. Meyer von Knonau, Ratpert, in den Mittheilungen des historischen Vereins in St. Gallen, N. Folge, 3. Heft, S. 153 und 87.

[57]) Den Flächeninhalt der schweizerischen Bezirke haben wir nirgends finden können.

[58]) Das alte Genf umfasste eigentlich, ganz nach Art der andern gallischen Festungen, nur den Hügel am linken Ufer. Galiffe S. 47 f.

[59]) Die Gründung der Colonie Vienne fällt wohl, wie diejenige von Valence und Aix, in die Zeit des zweiten Aufenthaltes des Augustus in Gallien, 16—13 v. Chr. Vgl. Marquardt-Mommsen, a. a. O. S. 114.

[60]) Galiffe, S. 46 ff., hat diese politische Trennung der beiden Ufer durch das Alterthum hindurch und bis in die Neuzeit hinein, soviel wir sehen, zum ersten Mal ganz bestimmt erwiesen und mit allem Nachdruck hervorgehoben, indem er das viennensische Genf ganz auf das linke Ufer einschränkte; aber dabei hat er den Fehler begangen, nur für

Ansiedlung an der Rhonemündung haben musste, und daher hat man allgemein alle auf dem Boden des jetzigen beide Ufer umfassenden Genf gefundenen Inschriften und Monumente einfach auch auf ein und dieselbe römische Ortschaft bezogen [61]). Nun leuchtet aber ein, dass als die Colonie Noviodunum aufblühte und lebhaften Verkehr auf dem Genfersee betrieb, es für die Colonisten am linken Ufer bald Bedürfniss werden musste, eine Niederlassung am Ausfluss des Sees zu haben; so entstand dem linksufrigen Genf gegenüber ein Landungsplatz am rechten Ufer, im Gegensatz zu dem viennensischen Hügelgenf ein Hafenort, ein Ufergenf, das nun zur Equestris gehörte. Seitdem bestanden zwei Genf getrennt neben einander. Das equestrische am rechten Ufer erscheint im frühern Mittelalter unter dem Namen Sanctus Gervasius, St. Gervais, welcher Name mit dem Uebergang der dortigen Gemeinde zum Christenthum und der Weihung ihres Tempels an den heiligen Gervasius aufgekommen sein wird. Doch zeigt gerade das frühe Vorkommen einer ansehnlichen christlichen Kirche an diesem Ort, dass auch hier eine römische Ansiedlung vorher bestanden haben muss. Die beiden Gemeinden, die sich nun auch dem Namen nach schieden, blieben politisch getrennt und unabhängig von einander noch das ganze Mittelalter hindurch; ja, wie Galiffe gezeigt hat [62]), erhielt sich St. Gervais, das rechtsufrige oder Kleingenf, bis zum 16. Jahrhundert als eine von der eigentlichen Stadt Genf und ihrem Weichbild durchaus abgesonderte, eigenartige Ortschaft, und erst seit dieser Zeit wuchsen beide zu einem Gemeinwesen zusammen, ähnlich wie Lausanne inférieure und supérieure sich erst in ziemlich später Zeit zu einer Stadt vereinigten.

Wenn wir nun mit dieser Trennung auch für die römische Zeit Ernst machen, wenn wir die Inschriften und sonstigen Ueberreste nach den Fundorten auf dem rechten oder linken Ufer scheiden, soweit wir diese wenigstens nachweisen können, so stellt sich uns die rechtsufrige Ortschaft als nicht ganz unbeträchtlich dar. Von den Inschriften gehören zwar nicht sehr viele ganz sicher dem equestrischen Gebiete an [63]); doch würden sich unzweifelhaft noch manche andere ihnen anreihen, wenn wir die Fundorte kennen würden; denn bekanntlich sind viele Alterthümer auf dem rechten Ufer von Genf erworben und nach Genf gebracht worden. Einzelne dieser hier befindlichen Inschriften erhalten auch erst durch die Versetzung ihre Erklärung und einen verständlichen Sinn, der ihnen sonst in willkürlicher Weise abgezwungen werden musste oder gar keine Deutung zuliess.

---

das Mittelalter und die Neuzeit auch die Existenz von einer rechtsufrigen Gemeinde anzunehmen, für die römische Zeit gar nicht an deren Möglichkeit zu denken. S. 59 ff.

[61]) Th. Mommsen J. C. H. hat ausser einigen durch ihren Inhalt nach Nyon gehörigen nur diejenigen der in Genf aufbewahrten Inschriften Nyon zugewiesen, die in Nyon oder dessen Umgebung gefunden wurden; dagegen die auch am rechten Ufer näher bei Genf gefundenen, wie die von le Vangeron No. 84 und St. Gervais No. 105 und 106 auf Rechnung des allobrogischen Genf gesetzt (S. 11 ff). Vgl. auch G. v. Wyss a. a. O. S. 72. Die Mommsensche Anordnung gibt auch Herzog in seiner Collection am Schlusse seiner Hist. Gall. Narb. unverändert wieder.

[62]) Galiffe a. a. O. S. 59 ff. St. Gervais war bis ins 12. Jahrhundert feudal, bis ans Ende des 13. Jahrhunderts auch kirchlich und noch viel später in seinen municipalen Institutionen von Genf verschieden. Ja es soll sogar eine Verschiedenheit der Sprache bestanden haben, indem der Dialect von St. Gervais sich dem waadtländischen Patois näherte.

[63]) Nachzuweisen ist dies nur von der Inschrift No. 84, die in le Vangeron etwa 40 Minuten von Genf entfernt bei Bellevue (halbwegs zwischen Prégny und Genthod) gefunden wurde; dann von No. 105 und 106, die St. Gervais angehörten. Diesen letztern reiht sich wohl noch No. 107 an wegen der persönlichen Beziehungen zu No. 106 (vgl. Anmerkg. 95). Dazu können wir aus innern Gründen, hauptsächlich wegen der Tribus, mit demselben Recht, mit dem Mommsen No. 120 (vgl. 115) von Genf nach Nyon versetzt, auch No. 91 dem letztern zuweisen

So muss wohl auf die rechtsufrige, equestrische Ortschaft der Gnadenact des equestrischen Beamten Julius Brocchus bezogen werden, der dieselbe mit Wasserbehältern versieht[64]). Wir sehen daraus, dass diese Gemeinde, die man ebenfalls nach Genf benannte, *vicus Genavensis,* den Rang eines Fleckens der Colonie einnahm. Von der dortigen römischen Bevölkerung geben auch die beim Schloss St. Gervais und bei der Kirche St. Gervais gefundenen Inschriften Zeugniss. Am Inselthurm, der noch im Mittelalter zu St. Gervais gehörte, scheinen die Schiffer des obern See's ihren Landungsplatz gehabt zu haben. (Weiteres siehe unter dem Abschnitt »friedliche Entwicklung«.)

Ausser Genf konnten wohl nur noch wenige Ortschaften des Kantons mit dem Namen von Flecken, vici, welcher immer auf eine ansehnliche Gemeinde deutet, ausgezeichnet werden, vielleicht Coppet, dessen Name noch keltischen Ursprung verräth (Coppetum), sowie Rolle und Aubonne. Diese drei Ortschaften mögen ihre städtische Anlage der Römerzeit verdanken; hier wurde wohl auch Markt gehalten. Römische Alterthümer hat man noch in neuerer Zeit an allen drei Orten gefunden[65]). Auch

---

[64]) Die Inschrift, die dies meldet, ist in zwei wörtlich übereinstimmenden Exemplaren überliefert, Mommsen I. C. H. No. 83 und 84. Wir geben sie nach Mommsens eigener Abschrift No. 83. Den Originaltext, der mit den gebräuchlichen Abkürzungen geschrieben ist, kennzeichnen wir hier wie bei den folgenden Inschriften durch grosse Buchstaben, die kleinen enthalten die dazu gehörigen Ergänzungen. (Wegen Mangel an Typen konnten verschiedene Ligaturen und epigraphische Besonderheiten hier nicht wiedergegeben werden.)

L . JVLius . Publii . Filius . VOLtinia . BRCCHVS . VALerianus
BASSVS . PRAFectus . FABRum . BIS . TRIBunus
MILitum . LEGionis . VIII . AVGustae . IIVIR . IVRe . Dicundo
IIIVIR . LOCorum . Publicorum . Persequendorum . AVGVR . PONTIFex . IIVIR
(vom Steinmetz verschrieben) FELAMI | N | N . COLonia . EQVESTRE . VkANIS
GENAVENSIBVS LACVVS DAT.

Lucius Julius, des Publius Sohn, (aus der Tribus) Voltinia, (mit Beinamen) Brocchus Valerianus
Bassus, Praefect der Waffenschmiede zweimal, Militärtribun
der achten Legion, (genannt) die Augustische, Duumvir für das Gericht,
Triumvir für die Aufsicht über die öffentlichen Orte, Augur, Pontifex, Duumvir,
Flamen in der Colonie Equestris, gibt den Gemeindsgenossen
von Genf Reservoirs.

Mommsen weist beide Exemplare der Inschrift Genf zu; nun steht aber der Fundort von 84 nach dem Bericht von Vernet ganz fest; es ist le Vangeron (vgl. Anm. 63) (rep. ante annum in praedio fratris sui dicto le Vangeron prope lacum II. M. P. ab urbe); von der andern Redaction No. 83 dagegen sagt Ruchat l. III c. 2 S. 40b, dass sie von Nyon komme, und so hat sie auch schon Levade ganz richtig (dict. S 222) unter die Nyoner Inschriften eingereiht. — Mommsen ist dann mit dieser Versetzung der Inschriften nach Genf zu der weitern unrichtigen Annahme geführt worden (Anmerk. zu No. 84 S. 11), dass dieselben den Julius Brocchus zugleich als Beamten von Vienne und Nyon verzeichnen; das Amt des Triumvir l. p. p. will er noch auf Vienne beziehen. Allein wenn eine solche Scheidung der Aemter auf der Inschrift zu machen wäre, so hätte dieselbe dies bestimmt andeuten müssen; sie hätte, wie sie am Ende beifügt, in colonia Eq., auch irgendwo in der Mitte sagen müssen: in colonia Viennens. (vgl. den 1. Nachtrag zu den Inschriften No. 10: in col. Vienn. et in col. Eq.); indem dies fehlt, so muss nach den Regeln der Epigraphik die Ortsbestimmung am Ende auf alle vorhergehenden Aemter ausgedehnt werden, und haben wir in dem genannten Brocchus einen rein equestrischen Beamten zu sehen. Dabei darf es keinen Anstoss erregen, dass derselbe einer andern Tribus (derjenigen, der auch Vienne zugeordnet ist), also nicht einem ursprünglich equestrischen Geschlecht angehört. Bei der nahen Verbindung beider Colonieen waren Beispiele von Uebersiedlung nicht selten (vgl. die spätern Ausführungen im Text).

[65]) Vgl. Levade Dict., Vulliemin, Cant. de Vaud, und Bonstetten, carte archéol. du canton de Vaud. Von Coppet kommt auch die Inschrift des Philetus Britta., Mommsen No. 124.

Vich, dessen Name von vicus abgeleitet wird, den genannten an die Seite zu stellen, möchte fast zu gewagt sein; doch war dasselbe jedenfalls eine bedeutende Station an der obern Strasse, und daher mag es sich erklären, dass seine Pfarrei noch in neuerer Zeit eine viel grössere Ausdehnung hatte, als mit der Grösse des Ortes zu stimmen schien[66]).

Unsere Neugierde noch weiter treiben und allenfalls noch bestimmen zu wollen, welche Ortschaften nun noch als Dörfer und Weiler, *pagi,* betrachtet wurden, das verbietet uns der Mangel an bestimmten Anhaltspunkten; Spuren römischer Niederlassungen finden wir allerdings noch in allen heutigen Gemeinden; allein dieselben lassen selten einen Schluss auf die Wichtigkeit der betreffenden Wohnsitze zu, und wir können höchstens soviel sagen, dass diejenigen Gemeinden, welche noch im Anfange der burgundischen Zeit als beträchtlicher hervortraten, auch zur Römerzeit zu den wichtigern gehörten. Die Untersuchung darüber mag indessen der Localforschung überlassen bleiben.

IV. Politische Verhältnisse nach innen und aussen.

In den römischen Colonieen pflanzte sich die freie altitalische Verfassung fort; auch noch als die römische Republik bereits dem Kaiserthum Platz gemacht hatte, bewahrten sie das freie Gemeindeleben gleichsam als die verjüngten Abbilder des alten republicanischen Rom. Die inschriftlich erhaltenen Stadtrechtsurkunden der spanischen Gemeinden Salpensa und Malacca (Malaga), die Domitian zwischen 82 und 84 n. Chr. zu latinischen Städten erhob und mit Latinerrecht ausstattete, zeigen die Volksversammlung noch in voller Thätigkeit als Wahlkörper[67]). Diese beiden Urkunden sind nach der gleichen Formel angelegt, und es scheint dieselbe ihrerseits auf das von Julius Caesar gegebene allgemeine Municipalgesetz zurückzugehen[68]). Diese Caesarische Gemeindeordnung, auf zwei im alten Heraclea gefundenen Bronzetafeln erhalten (lex Julia municipalis oder tabula Heracleensis), fällt in das Jahr 45 v. Chr., also gerade in die Zeit, wo unsere Colonie gegründet wurde, und Nyon gehört somit wohl zu den ersten Städten, deren Verfassung nach dem julischen Gesetz entworfen wurde.

Wenn wir daher auch keine speciellen Notizen über die innern Verhältnisse der equestrischen Colonie hätten, so könnten wir doch ein Bild ihrer Verfassung entwerfen. Wir könnten mit Bestimmtheit sagen, dass die Einwohnerschaft, die in Vollbürger (municipes. cives) und Beisassen oder Niedergelassene (incolae) zerfiel[69]), in den Gemeindsversammlungen ihre Beamten aus den Höchstbesteuerten wählte, und dass von Jahr zu Jahr drei verschiedene Beamtencollegien, je auf den 1. Januar, bestellt wurden, nämlich zwei Quästoren, welche die Gemeindekasse verwalteten, zwei Aedilen, welche die Aufsicht über die öffentlichen Plätze und den Markt hatten, und zwei Duumvirn, Bürgermeister (Zweimänner), welche als Präsidenten des Senats und der Gemeindsversammlung, als

---

[66]) Vulliemin II S. 213 sagt: »Die ehemals grössere Pfarrei schliesst nur noch Vich, Gland und Coinsins in sich.« Das Dorf Vich selbst hat bloss 301 Seelen (Gland 586).

[67]) Vgl. Th Mommsen in den Abhandlungen der sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Kl. II, S. 410. Marquardt u. Mommsen, IV 1, 464 f.

[68]) Vgl. Th. Mommsen, Corp. Inscripp. Lat. I. p. 123 sq. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. 34. Herzog a. a. O. S. 150. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 65 f.

[69]) Vgl. E. Kuhn, Verf. d. R. Reichs I, S. 1 ff. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 465.

Richter und höchste Verwaltungsbeamte bei Ausführung von öffentlichen Arbeiten, Vergebung von Zöllen etc. fungirten[70]). Diesen Beamten stand ein Rath, ein Municipalsenat (senatus, ordo, curia) zur Seite, der die Stadtverwaltung überwachte und die Appellationsgerichtsbarkeit ausübte[71]), und in den alle gewesenen Magistrate für Lebenszeit eintraten, so dass sie einen eigenen senatorischen Stand (ordo) bildeten. Auch in den religiösen Institutionen finden wir die Grundzüge des alten Rom wieder; jede Colonie hatte ihren Oberpriester, pontifex, ihren Zeichendeuter, augur, und verschiedene Opferpriester und Priesterinnen, flamines und flaminicae (Zünder), die seit dem Tode des Augustus meist dem speciellen Cult des Augustus und der übrigen Kaiser gewidmet waren. Dazu kamen noch besondere für die einzelnen Kaisergeschlechter, besonders für das julische, eingesetzte Priestercollegien, die Augustalen (sodales Augustales, seviri oder Sechsmänner), welche Würde meist die reichen Libertinen als Ehrenamt übernahmen[72]). Dies die Grundzüge der Gemeindsverfassung wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit; seit dem 3. Jahrhundert haben das monarchische System und die Erschlaffung Aenderungen herbeigeführt, in Folge welcher das Gemeindeleben zu einem todten Mechanismus wurde.

Die auf Nyon bezüglichen Inschriften, die meist noch der bessern Zeit angehören, liefern uns nun im Einzelnen weitere Belege für die Existenz der erwähnten Einrichtungen in unserer Colonie. Die Eitelkeit der Menschen hat dafür gesorgt, dass uns einzelne ihrer Würdenträger persönlich vor Augen treten. Bei den Römern war es allgemein Brauch, Lebenden und Todten Ehreninschriften zu setzen, wobei man die betreffenden Personen mit allen ihren Titeln aufführte. Doch herrschte darin noch ein gewisses System; sich bloss Rathsherr zu nennen, fiel Niemandem ein; dagegen wurden die wirklichen Aemter vom Säckelmeister an bis zum Bürgermeister hinauf selten vergessen, und so ein Bürgermeister der Equestris, der nicht nur wie die übrigen Beamten die purpurverbrämte weisse Toga trug und sich die Rutenbündel vorantragen liess, sondern auch beim Gericht auf dem Klappstuhl von Elfenbein (sella curulis) und der Bühne (tribunal) Platz nahm, scheint nicht mit geringerem Gefühl seiner Würde erfüllt gewesen zu sein als ein Consul des alten Rom oder etwa ein Bürgermeister der l. Republik Bern in frühern Jahrhunderten.

Dabei sehen wir zugleich, wie sich in den einzelnen Städten gewisse Besonderheiten ausbildeten. In Noviodunum scheint z. B. der Ausdruck *quaestor* nicht gebräuchlich gewesen zu sein; wenigstens in der Zeit, aus der die meisten Inschriften stammen, Ende des ersten und zweites Jahrhundert, wird immer der ausführlichere Titel »duumvir ærario« (Zweimann für die Kasse) dafür angewendet. Zugleich hat der Name Aedilis der Bezeichnung »triumvir locorum publicorum persequendorum« (Dreimann für die Aufsicht über die öffentlichen Orte, III vir l. p. p.) Platz gemacht. Nyon theilt diese Eigenthümlichkeit mit Vienne und Lyon, wo man auch II viri aerario und III viri l. p. p. findet[73]). Die gallischen Ohren

---

[70]) Vgl. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 475. Kuhn a. a. O. I, S. 241 ff.

[71]) Vgl. E. Kuhn a. a. O. I, S. 227 ff. Mommsen. Abhandlungen d. sächs. Ges. II, S. 411. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 501 ff. Die Zahl der Decurionen ist unsicher; in den italischen Städten war die gewöhnliche Zahl 100, in grössern Städten gab es mehr, in Antiochia 600, in kleinern weniger, auch nur 30. Nyon mag sich den letztern anreihen. Vgl. Kuhn I, 248. Marquardt u. Mommsen IV, 1, 502.

[72]) Ueber die Augustalen siehe Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 513 ff. A. W. Znmpt: de Augustalibus et Seviris Aug.

[73]) Th. Mommsen (l. C. H. S. 11) und mit ihm Herzog (Gall. Narb. S. 216, titulí 508 ff.) haben angenommen, dass es nur in Vienne IIviri aerario und IIIviri l. p. p. gegeben habe. Es mag sie dazu hauptsächlich der Umstand geführt haben, dass in den übrigen narbonensischen Städten keine solchen Beamtennamen nachzuweisen sind; indessen finden wir

mochten sich mit diesen bezeichnendern Titeln besser zurecht finden als mit den conventionellen herkömmlichen römischen. Daneben aber begegnet uns hier eine Würde, die wir sonst nirgends treffen, ein *praefectus arcendis latrociniis,* ein Polizeichef zur Unterdrückung des Brigantenwesens. Die Inschrift, welche uns dieses Curiosum nennt, gehört allen Spuren nach noch in etwas frühere Zeit, wohl noch in's erste Jahrhundert nach Christo, wo die Strassen, hauptsächlich die Gebirgswege über den Jura noch etwas unsicher gewesen sein und besondere Aufsicht erfordert haben müssen. Unser Polizeichef, Lucconius, war der Sohn eines Freigelassenen, weshalb er den Namen seines Vaters nicht nennt, und hat mit diesem Amt seine Carrière als Municipalbeamter begonnen[74]).

---

doch auch in Lyon einen IIvir ab aerario (entsprechend der Bezeichnung IIvir ab jure dicundo, Boissieu, inscriptions de Lyon p. 156); und an andern Orten mag sich das Andenken an dieselben nur deswegen verloren haben, weil die Steine zu Grunde gegangen sind. Für deren Vorkommen in Nyon spricht zunächst die Inschrift des Brocchus (A. 58) auf unzweideutige Weise; denn der Titel *IIvir* am Schlusse, für den vor Allem auch die Ortsbestimmung »in col. Eq.« gelten mag, kann nur den *IIvir aerario* bezeichnen, indem das höhere Amt des IIvir j. d vorhergeht. Wenn wir es in diesem Sinn fassen, so erhalten wir bei dieser Inschrift neben den militärischen Würden eine ganz gut geordnete Reihenfolge der civilen Aemter; sie sind in umgekehrter Ordnung angegeben, von oben nach unten, so dass das niedrigste Amt zuletzt steht. Die Reihe beginnt also mit dem Flaminat, darauf folgt das Amt des IIvir aerario (vgl. Herzog No. 512 a), dann neben den höhern priesterlichen Aemtern, Augurat (vgl. Herzog No. 510) und Pontificat, die Würde des IIIvir l. p. p. und endlich die des IIvir j. d.; so haben wir hier eine der vollständigsten Darstellungen der municipalen Aemterlaufbahn, wie sie selten vorkommen, eine Illustration zu der Bezeichnung *omnibus honoribus functus.* Trennen wir dagegen diese Aemter, wie Mommsen will, in viennensische und equestrische, so ist gar nicht einzusehen, in welcher Ordnung sie sich folgen sollen. Ein ferneres Zeugniss für die Kenntniss jener beiden Aemter in Nyon möchte aber auch die Inschrift Mommsen No. 91 sein, die einen aus der Equestris gebürtigen Mann als IIvir aer. und IIIvir l. p. p. darstellt. Wir müssen also wohl die Verbreitung und den Gebrauch dieser Amtsbezeichnungen etwas weiter ausdehnen, auf verschiedene gallische und vielleicht auch italische Städte; ihre Bedeutung ist dann aber ganz anders zu fassen, als Herzog will (a. a. O. S. 216 ff.). Herzog meint nämlich, dass die Aedilität der frühern Zeit sich zur Zeit Hadrians in die beiden Beamtungen des IIvir aerario und IIIvir l. p. p. aufgelöst habe, neben welchen die Quaestur und das Duumvirat j. d. fortexistirt hätten; allein auf keiner Inschrift finden wir die Quaestur neben dem Duumvirat aerario, und die Veränderung liegt daher mehr nur im Namen und erklärt sich ganz einfach so, dass an die Stelle des Namens quaestor der Name IIvir aerario und an die Stelle der Bezeichnung aedilis die des IIIvir l. p. p. trat. Aussergewöhnlich ist dabei nur die Dreizahl der Aedilen; allein diese kann ursprünglich durch die grosse Ausdehnung ihres Amtsgebietes hervorgerufen sein; so finden wir auch in Ariminum IIIviri aed. pot. und IIIviri aediles (Vilmans: Exempla Inscripp. lat. 2123 und 2115) Vielleicht fanden sich diese Doppelbezeichnungen jener niedern Aemter in den gallischen Städten von Anfang an neben einander, bis dann die weitläufigere, aber bezeichnendere alleinige Geltung erhielt. Gerade in einem halbbarbarischen Lande musste man am ehesten das Bedürfniss empfinden, die alten conventionellen Namen mit neuen charakteristischen, das Wesen des Amtes unmittelbar ausdrückenden Titeln zu vertauschen.

[74]) Mommsen Inscripp. C. H. No. 119:

C . LVCCONI . CO(r)	(Den Manen) des Gajus Lucconius (von der Tribus) Cornelia
TETRICI . PRAEFEC(ti)	(mit Zunamen) Tetricus, der Praefect
ARCENDis . LATROC(iniis)	zur Abwehr der Räubereien,
PRAEFECTi PRO IIVIR(o	Erzatzmann für den Duumvirn
IIVIRi BIS FLAMINIS	Duumvir zweimal (und) Flamen
AVGVSTi	des Augustus (gewesen).

Diese Inschrift befindet sich jetzt an der nördlichen Ecke der protestantischen Kirche und bildet die Unterlage zu einer Büste, die Mommsen für das Bild des auf der Inschrift genannten Mannes gehalten zu haben scheint (protome viri); die beiden Stücke, Inschrift und Büste, gehörten jedoch ursprünglich nicht zusammen, Züge und Frisur des Bildes zeigen die Büste einer Frau. Vgl. Tafel I, 5.

Im Allgemeinen muss bei diesen Titeln auffallen, dass dieselben Personen zugleich Officiere, Beamte und Priester waren, den Degen, die Robe und den Priestermantel vereinigten. Unsern Geschmack befremdet besonders die Verbindung von priesterlichen Functionen mit rein politischen oder militärischen; dem Römer jedoch fielen die Pflichten gegen den Staat und die Götter zusammen, und wie sich schon Caesar im Jahr 63 v. Chr. noch im Anfang seiner politischen Laufbahn zum Oberpriester, pontifex maximus, erwählen liess, so schmückten sich auch die späteren Kaiser je mit den höchsten priesterlichen Würden, mit denselben Titeln, die später officielle Bezeichnung der christlichen Päpste wurden (pontifex maximus), und vergaben die Stellen der Augurn und Opferpriester als Gnadenbezeugungen an die höchsten Staatsdiener. Die Municipalpriesterwürden wurden meist, und zwar auf Lebenszeit, gewesenen Magistraten übertragen, gleichsam als die obersten Würden von allen[75]).

Der militärische Dienst war die Vorbereitung zur Bekleidung der höhern Municipalämter oder auch zu weiterm Aufsteigen in kaiserlichen Beamtungen. Die Söhne der städtischen Aristokratie, der Rathsherrn oder Decurionen, machten gewöhnlich den Officiersdienst, den sog. Ritterdienst, als Legionsadjutanten (tribuni militum) und Commandanten kleinerer Corps (praefecti) durch; besonders häufig wurden sie als Hauptleute der militärisch organisirten Waffenschmiede (fabri) verwendet, die meistens als besondere Corps die Heere begleiteten; es war auch natürlich, dass diese Truppe zu der Zeit, da man mit Lanze und Schwert, Schleuder und Schild kämpfte und grosse Wurfmaschinen als Kanonen dienten, eine höhere Bedeutung hatte, als seitdem man mit Pulver und Blei Krieg führt. So vernehmen wir von Gajus Julius Brocchus[76]), dass er im Heere zweimal den Rang eines Waffencommandanten (praefectus fabrum), hernach die Stelle eines Adjutanten der 8. Legion bekleidete; der Sohn desselben wurde auch sofort zum Ritterdienst zugelassen und stieg vom Hauptmann der Waffenschmiede successive zum Commandanten von zwei Bataillonen gallischer und spanischer Hülfstruppen auf[77]); ähnlich Titus Julius

---

[75]) Vgl. E. Kuhn a. a. O. I, S. 116. Die meisten waadtländischen Handbücher tragen ganz verkehrte Ansichten von der Bedeutung der verschiedenen auf den Inschriften genannten Würden, besonders der militärischen vor: Troyon sagt z. B. (Antiquités S. 480): Cette ville possédait des tribuns militaires, un intendant des ouvriers occupés à la construction des machines de guerre u. s. w., als ob dies auch städtische Beamtungen wären. Ebenso bei Vulliemin I, S. 41, und mit den gleichen Worten Martignier S. 663. Die Irrthümer scheinen von Troyon durch verkehrte Benutzung Levade's verschuldet zu sein. Die vielfachen Irrthümer Hallers von Königsfelden und Bochat's zu widerlegen, wird man uns hier wie auch anderswo ersparen.

[76]) Siehe Anmerkung 64.

[77]) Mommsen Inscripp. C. H. 116:

Decimo . JVLio . Lucii . Filio . VOLtinia . RIPANO	Dem Decimus Iulius, des Lucius Sohn, aus der Voltinia, mit Zunamen Ripanus
CAPITONI . BASSIANO	Capito Bassianus,
EQVO . PVBLICO . HONORATO	(der) mit dem Staatspferd beehrt,
PRAEFECTo . FABRVM	Praefect der Waffenschmiede,
TRIBuno . MILitum . COHortis. I . GALLicae . I. [HI]SP	Tribun der ersten gallischen Cohorte und der ersten spanischen (war),
Lucius . JVLius . BROCCHVS	Lucius Julius Brocchus
VALERianus . BASSVS	Valerianus Bassus
FILIO	seinem Sohne.

Valerianus, der vom Waffencommandanten zum Adjutanten in der 6. Legion avancirte[78]). Einige der Municipalbeamten scheinen indessen auch nur den Dienst als Gemeine oder wohl gar keinen durchgemacht zu haben[79]).

Von den Gemeindeämtern wird selten nur ein einziges genannt; vielmehr ergibt sich ein regelmässiges Aufsteigen als Regel; auch werden die höhern öfter wiederholt. Brocchus stieg vom Quästor zum Aedilen, endlich zum Bürgermeister auf; T. Julius Valerianus ging nach der Bekleidung der erstern Aemter zum Kriegsdienst über und machte fünf verschiedene Dienstzeiten als Waffencommandant durch, worauf er schliesslich noch von der Colonie zu ihrem Patron ernannt wurde. C. Lucconius wurde nach Bekleidung seines ausserordentlichen Amtes zuerst nur zur Stellvertretung in der Quaestur befördert, welche Würde er dann aber sogleich mit dem Bürgermeisteramt vertauschte. Auf diese Stufenfolge der regelmässigen Aemter bezieht es sich, wenn Julius Pompejus von seinem Schwiegervater L. Sergius Domitinus sagt, er habe alle Aemter in den Colonieen Equestris und Vienne durchlaufen[80]). Die höchste Ehre, die von der Commune ertheilt werden konnte, war das Patronat, die Vertretung der Gemeinde in Rom, eine Auszeichnung, die man meist nur einflussreichen Reichssenatoren zuerkannte. Es gehörte wohl ein besonderes Verdienst dazu, dass sie T. Julius Valerianus als blosser Municipalbeamter erhielt; dieser Titel steht daher auch an der Spitze seiner Inschrift (Anmerkung 78). Gleich den civilen Magistraturen werden auch die Priesterwürden gerne auf dieselben Personen cumulirt; das gewöhnlichste

---

[78]) Mommsen No. 91:

Tito . JVLio . Titi . FILio . CORNelia . VALERIANO
PATRONO . COLONiae . IIVIRo . AERario . IIIVIRO
LOCORum . Publicorum . PERSEQVENDORum . TRIBuno MILITum
LEGionis . VI . VICTRicis . PRAEFecto . FABRum . V . FLAMini AVGusti
PONTIFICI
JVLIA . Titi . Filia . VERA . PATRI . OPTIMO

Dem Titus Julius, des Titus Sohn, (aus der Tribus) Cornelia, (mit Zunamen) Valerianus,
Der Patron der Colonie, Duumvir des Aerars, Triumvir
für die Beaufsichtigung der öffentlichen Orte, Militärtribun
der 6. Legion, (genannt) die siegreiche, Hauptmann der Werkleute zum fünften Mal, Flamen des Augustus (und) Pontifex gewesen,
Julia, des Titus Tochter, genannt Vera, ihrem vortrefflichen Vater.

[79]) Die Inschriften No. 118, 119 und 120 erwähnen auffallender Weise keine militärischen Würden.

[80]) Erster Nachtrag zu den Inschriften No. 10:

L(ucio) SERGIO . L(ucii) . F(ilio) . CORN(elia)	Dem Lucius Sergius, des Lucius Sohn, (aus der Tribus) Cornelia,
LVSTROSTAIO . DOMI	(mit Beinamen) Lustrostaius Domi-
TINO . OMNIBVS . HONO	tinus, (der) alle Würden
RIBVS . IN . COLONIA . E	in der Colonie (der) E-
QVESTR(ium) . ET . IN . COL(onia) . VI	questrier und in der Colonie der
ENNENSIVM . FVNCTO	Viennenser bekleidet hat,
T(itus JVL(ius) POMPEIVS . TER[E	Titus Julius Pompejus Tere-
TVLLVS . SOCERO . OP	tullus dem vortrefflichen Schwiegervater.
TIMO	

In der drittletzten Zeile ist nach TER noch ein Buchstabe ausgefallen in Folge Verletzung des Steins; wir halten ein E für die passendste Ergänzung, obgleich diese Form Teretullus eine ungewöhnliche ist.

und niedrigste Priesteramt war das der Flamen und zwar der für den Augustuscult bestimmten (flamen Augusti); da ihr priesterlicher Charakter sich auf ihre ganze Familie erstreckt, so führen sich ihre Frauen auch gerne als Zünderinnen, *flaminicae,* ein[81]). Diese Würde kommt oft auch allein vor, wie bei Julius Sedatus, C. Lucconius und C. Plinius[82]); bei T. Julius Valerianus treten dagegen noch das Pontificat, bei Julius Brocchus Augurat und Pontificat hinzu. Auch ein Mitglied des Augustalcollegiums der Sechsmänner wird genannt, ein Decimus Valerius, ein Freigelassener eines Valerius Asiaticus Sissus, jedoch nicht, wie Haller von Königsfelden will, jenes berühmten Asiaticus, des übermüthigen Sclaven des Kaisers Vitellius[83]); ausserdem glauben wir die Namen von Augustalen noch auf zwei Inschriften zu erkennen, von denen die eine grosse Aehnlichkeit mit einer in Genf gefundenen zeigt[84]).

Da die Municipalpriesterthümer und das Decurionat lebenslänglich waren, so bildeten sie für die gewesenen Magistrate eine Auszeichnung, welche sie von dem übrigen Volke schied. Dabei sehen wir auch aus den wenigen Inschriften, die uns erhalten sind, wie in einzelnen vornehmen Geschlechtern die Würden vom Vater auf den Sohn übergingen und sich so eine abgeschlossene städtische Aristokratie ausbilden musste. Als das zahlreichste Geschlecht erscheint wie billig das der Julier. Da Julius Caesar die Colonie ausschickte und die Colonisten zu Bürgern erhob, so nahm der grössere Theil derselben bei ihrer römischen Umnennung zu Ehren des hohen Patrons den Juliernamen an, wie dies in allen von demselben provincialisirten und colonisirten Gebieten zu beobachten ist. In Lyon sind die Julier mit 69 Namen vertreten[85]), in Spanien zählen wir über 320[86]); in den helvetischen Inschriften treffen wir dagegen mehr Flavier, da Aventicum von einem Flavischen Kaiser zur Colonie erhoben wurde,

---

[81]) Mommsen Inscripp. C. H. No. 112.

[82]) Mommsen I. C. H. No. 118. 119. 120.

[83]) Mommsen No. 121, in Versoix:

D(ecimo) VALERIO . ASIATICI . LIBERO	Dem Decimus Valerius, dem Freigelassenen des Asiaticus
SISSI . IIIIII . VIRO . COL(oniae) . EQ(uestrium)	Sissus, dem Sevir der Colonie der Equestrier
EX . T(estamento)	nach dem Testament.

[84]) Die Inschrift bei Mommsen No. 125, die sich jedoch nicht im Hause Crassy, sondern im Hause Comte, ehemals Rochmondet, im Hausflur befindet, enthält wohl ein Bruchstück einer Augustaltafel, worauf die Namen der 6 Mitglieder des Collegiums verzeichnet waren. Der halbgriechische Name des zweiten und das Fehlen des Vaternamens kennzeichnen die dabei genannten als Freigelassene. Die Inschrift lautet:

P(ublius) . SAEDIVS . HOSPES
SEX(tus) . IVL(ius) . PHILARGVRVS.

Damit ist zusammenzustellen No. 127 nach der verbesserten Abschrift im Nachtrag No. 7, wo wir die erste Lesung im Ganzen als die richtige erfunden haben. Der Stein befindet sich im Museum zu Nyon und gibt folgendes Inschriftfragment:

NEL.PRIMVS	Wir lesen diese Namen:	Cornelius Primus	Man vergleiche damit No. 92: Q . STARDIVS MACER
ECENAQVILA		Maecenas Aquila	.
ECENAMPHIO		Maecenas Amphio	.
CERIEM		?	.
			C . NOVELLIVS . AMPHIO
			P . CORNELIVS . AMPHIO
			IIIIII VIRI.

Ob etwa auch No. 92 nach Nyon gehörte?

[85]) Vgl. Boissieu, Inscriptions de Lyon.

[86]) Vgl. Corpus Inscripp. Lat. II.

in den dakisch-illyrischen Provinzen Flavier, Aelier und Aurelier[87]). Etwa acht Julier und zwei Julia sind in Nyon nachzuweisen[88]); natürlich gehören nicht alle verwandtschaftlich zusammen; es gab vornehme und gemeine Julier; einer der letzteren, Sextus Julius Philargurus, war, wie sein letzter halbgriechischer Beiname noch verräth, ursprünglich Sclave gewesen, wohl bei einem der vornehmen Julier, unter welchen aber kein Sextus Julius bekannt ist, von dem er bei der Freilassung Vor- und Geschlechtsnamen hätte annehmen können. Unter den vornehmen Juliern gab es einen Viennensischen und einen Equestrischen Zweig, die sich durch die Tribusbezeichnung (Voltinia, Cornelia) unterscheiden; doch scheinen sie einander nahe getreten zu sein; vielleicht hat irgend eine Verbindung beider stattgefunden. Dieselben mögen etwa die gleiche hervorragende Stellung eingenommen haben wie die Camiller in Avenches[89]).

Andere Beamtengeschlechter waren die Plinier[90]), Lucconier und wohl auch Cornelier, die jedoch nur vereinzelt vorkommen; daneben finden wir noch Valerier, Aurelier, die später eingewandert sind, Publilier, Lutatier und Saedier[91]). Ist in diesen Geschlechtsnamen, unter denen wohl nur der Name der Lucconier etwas fremdartig erscheint, der fremde Ursprung so ziemlich verwischt, so tritt dagegen in verschiedenen Inschriften von Nichtbürgern das gallische Blut noch etwas hervor und dies

---

[87]) Vgl. Corpus Inscripp. Lat. III. Die Flavier nennen sich nach Flavius Vespasianus und seinen Söhnen Titus Flavius und Flavius Domitianus, die Aelier nach Aelius Hadrianus, die Aurelier nach Marcus Aurelius.

[88]) 1. *L.* Julius P. F. *Vol.* Brocchus Valerianus *Bassus.* Mommsen 83, 84, 116.
2. (Dessen Sohn) *D.* Julius L. F. *Vol.* Ripanus *Capito Bassianus.* Mommsen 116.
3. (Vielleicht der Sohn des vorhergehenden) *L.* Julius *Capito.* Mommsen 118.
4. (Dessen Freund) C. Julius C. F. *Volt. Sedatus.* Mommsen 118.
5. T. Julius T. Fil. *Corn.* Valerianus (vgl. No. 1). Mommsen 91.
6. Sextus Julius Philargurus. Mommsen 125.
7. T. Julius Pompejus Teretullus. Nachtrag No. 10.
8. Auch in Mommsen 122 muss ein Julius stecken, da eine Tochter Julia Marcella genannt wird, und zwar aus der Tribus Cornelia; dazu kommt noch die Julia Pusinna No. 112.

[89]) Siehe meine Abhandlung über die Familie der Camiller in Helvetien im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, Bd. I, Jahrgang 1871, S. 296 ff.

[90]) Mommsen No. 120, in Genf.

ANNOR(um) . XII	C(ajo) . PLINIO . M(arci) . F(ilio) . C[or]nelia
L(ucio) . PLINIO	FAUSTO
FAUSTI . FIL(io)	AEDILI . IIVIRO [col]oniae
SABINO	JVL(iae) . EQ(uestrium) . FLAMIN[i aug]usti
	C(ajus) PLINIVS . FAV[stus]
	VIVOS . P(onendum)
	C(uravit)
Dem zwölfjährigen	Dem Gajus Plinius, des Marcus Sohn, (aus der Tribus) Cornelia
Lucius Plinius	(mit Beinamen) Faustus,
des Faustus Sohn	(der) Aedil, Duumvir der Colonie
Sabinus	Julia Equestris (und) Flamen des Augustus (gewesen),
	(hat dies) Gajus Plinius Faustus
	bei Lebzeiten zu setzen
	besorgt.

[91]) Vgl. Mommsen 119. 122. 121. 117. 123. 125 und Nachtrag 9, 7, wozu Anmerkung 84.

hauptsächlich auf der Landschaft, wie sich ganz deutlich zeigt in dem unrömischen Namen des Bilcaisio von Céligny, dessen Sohn sich jedoch bereits Cornelius nannte und auch eine Frau mit römischem Namen hatte[92]), ferner in der Inschrift des Philetus (Philetius) Britta mit dem räthselhaften Doss (ius) Claudianus in Coppet[93]), des *Sextus Uccius*[94]) und *Colus Aesturd*, dessen Sohn sich mit anders differencirtem Vocal Calus nennt[95]), beide in St. Gervais. Man darf wohl daraus schliessen, dass neben den angesiedelten römischen Bürgern, die ihren Mittelpunkt und bleibenden Sitz alle in der Stadt hatten und sich nur vorübergehend auf ihren Gütern und Landsitzen aufhielten, die früher ansässigen

---

[92]) Mommsen 123, in Céligny bei Coppet:

D(iis) M(anibus)	Den göttlichen Manen
CORNELI	des Cornelius,
BILCAISIONIS	des Bilcaisio
FIL(ii)	Sohn,
PVBLICIA	Publicia
PERPETVA	Perpetua
CONIVGIS . IN	dem unvergleichlichen
COMPARA	Gatten.
BILIS	

[93]) Mommsen 124, gefunden in Coppet, jetzt im Museum zu Genf:

D(iis) M(anibus)	Den göttlichen Manen
PHILETI BRIT	des Philetus Brit-
TAE ANNORVM	ta, (der im Alter von) 23
XXIII DEFVNCT(i)	Jahren starb, (hat dies)
DOSS CLAVDIA	Doss(ius) Claudia-
NVS FILI VNICI	nus, dem einzigen und
ET PIISSIMI	ergebensten Sohne
P(onendum) C(uravit)	zu setzen besorgt (und)
Sub . ASC(ia) . DED(icavit.	unter der Ascia geweiht.

[94]) Mommsen 104, gefunden in St. Gervais, jetzt im Genfer Museum:

SEX(to) . VCCIO	Dem Sextus Uccius
SECVNDO	Secundus
ALBVS . FRAT(e)R	(hat dies) Albus, sein Bruder,
D(e) . S(uo) . D(edit)	aus eigenen Kosten gewidmet.

[95]) Mommsen 106, gefunden in der Kirche St. Gervais, jetzt im Genfer Museum.

M]EMORIA[E	Dem ewigen Andenken
AE]TERNAE	
VERR(iae) VERVLAE	der Verria Verula.
COLVS AESTVRD	Colus Aesturd (hat dies)
CONIVGI INCOM	der unvergleichlichen Gattin
PARABILI . F(aciendum) C(uravit)	zu machen besorgt
ET SVB ASC(ia) DED(icavit)	und unter der Ascia geweiht.

Dieselbe *Verria Verula* haben wir wohl wieder auf der Inschrift 107, wobei dann der Name ihres Sohnes nicht wie der des Gatten Colus geschrieben wird, sondern Calus, wohl ein Zeugniss dafür, dass die Vocale der keltischen Wörter bei ihrem Uebergang zum Römischen in ihrer Aussprache schwankten. Diese letztere Inschrift ist in die Mauer der St. Peterskirche in Genf eingemauert, muss aber wohl auch vom rechten Ufer her gekommen sein.

Helvetier sich hauptsächlich als Colonen (Hintersassen) auf dem Lande erhielten und sich erst allmählig romanisirten [96]).

Seit der vollständigen Durchführung der Provincialordnung in Gallien durch Augustus (a. 16 v. Chr.), wobei auch Helvetien mithineingezogen wurde, bildete der kleine Kanton der Equestris für sich einen Bezirk der das nordöstliche Gallien umfassenden Provinz Belgica, gleich dem Kanton der Helvetier, Rauriker, Sequaner, Mediomatricer und den übrigen Stammes- und Stadtgebieten, welche im Umfang dieser Provinz inbegriffen waren [97]). Unrichtig aber ist es, Noviodunum gleich Avenches und Lausanne einfach dem römischen Helvetien beizuzählen [98]). Die Equestrier bildeten im Unterschied zu den Helvetiern ihren eigenen bevorrechteten Freistaat und konnten sich mit demselben Recht *cives Equestres*, Bürger der Equestris, nennen wie die Rauriker cives Raurici (Baselaugst) und mit besserm als die Helvetier cives Helveti und die Walliser cives Vallinsae, welch' letztern beiden sie Anfangs noch mit dem stolzen Gefühl des *„civis Romanus sum“* (Ich bin römischer Bürger) gegenüberstehen mochten [99]). Von den Helvetiern waren sie vielleicht noch dadurch geschieden, dass sie nicht zu dem Gebiete des militärischen Commandanten von Obergermanien gehörten. Vermöge ihres römischen Bürger- und Colonialrechts aber genossen sie einer höhern Stellung in der Provinz als die gallischen Stämme mit ihren Bezirken; sie bezahlten wie die übrigen Provincialen den doppelten Tribut, Grund- und Kopfsteuer (tributum solis und capitis); daneben aber standen sie unter dem Schutze der römischen Gesetze, welche den römischen Bürger in seiner persönlichen Freiheit sicherten, und waren in der Verwaltung und im Gericht von dem Eingreifen des Statthalters ziemlich frei; dazu dienten sie in den Legionen, währenddem ihre gallischen Nachbarn ihre Contingente zu den minder angesehenen Hülfstruppen stellen mussten. Auf den Inschriften vergassen sie auch selten, zum Zeichen ihres Bürgerrechts die Tribus beizusetzen, d. h. den Namen des italischen Bürgerbezirkes, dem sie bei der Ansiedlung zugetheilt worden waren. Noch immer ging man ja von

---

[96]) Haller von Königsfelden a. a. O. II. S. 204 meint, dass die früher einheimischen Helvetier von Anfang an als incolae, Niedergelassene, auch ein besonderes Quartier in der Stadt bewohnt hätten, so dass gleichsam zwei Stadtgemeinden mit eigenen Verfassungen, Rechten und Obrigkeiten innerhalb der Stadtmauern neben einander existirten; allein dazu finden sich keinerlei Belege, und es ist dies auch sonst unwahrscheinlich, da wohl erst die römischen Colonisten die im Jahr 58 zerstörte Festung wieder aufgebaut haben. Ueber das Verhältniss von incolae und cives, Stadt- und Landbewohnern, vgl. E. Kuhn I, S. 4 ff., 29 ff.

[97]) Gingins a. a. O. S. 52 stellt die merkwürdige Ansicht auf, dass die Colonie ursprünglich von jeder politischen Gewalt unabhängig gewesen und zu keiner Provinz gehört habe, und dies wiederholt Martignier, dict. S. 666, der aber dann noch hinzufügt, dass die Colonie erst in späterer Zeit zum Rang der civitas emporgestiegen sei! — Natürlich stand die Equestris bis zum Jahr 27 je unter den Statthaltern des mittlern Gallien, wie Munatius Plancus u. a. — Den Beweis, dass die Equestris mit Helvetien seit Augustus zu Belgien gehörte, hat Fechter geleistet mit seiner Abhandlung: Helvetien in der vorconstantinischen Provincialeintheilung Galliens im Schweiz. Museum III, 308 ff.

[98]) Noch G. v. Wyss (Archiv für Schweiz. Gesch. VII, S. 62) und Fechter (Schweiz. Museum III, S. 317) führen das römische Equestris einfach unter den helvetischen Städten auf; auch Gisi, Quellenbuch S. 43, vgl. 358, ist sich dieser Sonderstellung des equestrischen Kantons noch nicht bewusst. — Man muss also von der civitas Helvetiorum oder dem helvetischen Kanton nicht nur die östliche Schweiz als rätisches Gebiet und die wallisischen und raurakischen Kantone aussondern, sondern auch den equestrischen Kanton. Ich gebrauche für die Bezeichnung dieser gallischen Civitates, sowohl Stammes- als Städtegebiete (vgl. Kuhn S. 407), absichtlich den Ausdruck Kanton, um den Begriff der eigenen politischen Organisation hineinzulegen, den das von Mommsen für Helvetien angewendete Wort »Gau« nicht so hervortreten lässt. Gau wäre wohl viel besser für die helvetischen pagi zu gebrauchen.

[99]) Vgl. den Ausdruck *civis Helvetus* auf der Inschrift bei Mommsen No. 65 und *»bis civis Vallinsa et Equestris«* No. 117.

der Fiction aus, dass Italien die eigentliche Heimat und das Mutterland der römischen Bürger sein sollte. Warum man die Equestrier gerade unter die Cornelia eingeschrieben hatte, eine Tribus, der wir sonst ausserhalb Italien sehr selten begegnen, wissen wir nicht [100]).

In der ersten Zeit der Provincialisirung Helvetiens zeigte sich ihr Vorzug auch darin, dass sie das Schutzrecht über die im helvetischen Land niedergelassenen römischen Bürger ausübten und deren Interessen wahrzunehmen hatten. Eine Inschrift führt uns einen Bürgermeister der Equestris als Curator der römischen Bürger in Helvetien auf; wahrscheinlich wurde diese Befugniss gerne mit dem obersten Amt der Colonie verbunden [101]). Es kann dies schutzherrliche Verhältniss jedoch nur so lange gedauert haben, als in Helvetien selbst keine Colonie bestand; nachdem unter Vespasian Aventicum römische Stadt geworden, müssen die Curatoren für Helvetien von hier aus bestellt worden sein. Unter den römischen Bürgern, welche bis dahin in Helvetien einwanderten, haben wir hauptsächlich Kaufleute, Salzhändler, Gemüsehändler und dann noch einzelne Veteranen, welche hier auf dem geschenkten Land den Rest ihres Lebens zubrachten, zu denken [102]).

Noch lebhaftere Verbindung scheint zwischen Noviodunum und Vienne bestanden zu haben, was um so mehr auffallen muss, da die beiden Städte verschiedenen Provinzen angehörten. Handel und Verkehr wiesen die Equestrier offenbar mehr nach Süden, und während man mit den Helvetiern mehr nur in offizieller Berührung stand und gegenüber den Sequanern der Jura eine selten überschrittene Scheidewand bildete, so beförderte die nahe Berührung der beiden Colonialgebiete längs der Rhone und besonders bei Genf, wo ja so zu sagen ein und dieselbe Ortschaft an beide vertheilt war, die Uebersiedlung von dem einen zum andern, und so können wir denn auch den Uebergang einzelner Familien auf den Inschriften verfolgen. Fast scheint es, als ob einzelne hervorragende Geschlechter zugleich in beiden Colonieen an der Spitze gestanden hätten [103]).

---

[100]) Vgl. Grotefend, Imperium Romanum tributim descriptum S. 125. Die Zutheilung zur *Cornelia* wird aus den Inschriften bei Mommsen No. 119, 120 und 122 (Grotefend unrichtig 59, 114, 119) geschlossen, dazu kommen Nachtrag No. 10 und wohl auch Mommsen 91. Wir finden sonst die Cornelia nur noch in Thessalonich und in Musti, einer Stadt Numidiens. Die Colonieen im narbonensischen Gallien, wie Vienne, wurden der *Voltinia* zugezählt (mit Ausnahme der ältesten, Narbonne, Arles und Béziers); Augusta Raurica der Quirina, ebenso Aventicum.

[101]) Inschriftfragment bei Mommsen No. 122, angeblich im Hause Rochmondet, wo wir jedoch Inschrift No. 125 gefunden haben.

. . . . . DE	(Dem) . . . . . ? . . . . .
. . . . . CORN	. . . . (von der Tribus) Cornelia . . . .
. . . . . NTABRO	. . . . (mit Beinamen) Cantaber . . . .
CVR(atori) . C(ivium) . R(omanorum) . CONVEN[TVS]	Vorstand der römischen Bürger des helvetischen
HELVETIC(i) . IIVIRO	Bezirkes, Duumvir
JVLIAE . C(aji) . FIL(iae) . MARCEL[LAE]	(und) der Julia, des Gajus Tochter, (mit Zunamen) Marcella,
CORNELIAE . Q(uinti) . F[ILIAE]	(und) der Cornelia, des Quintus Tochter,
MARCELLAE	(mit Beinamen) Marcella.

Dieser Inschrift ist die von Lausanne (No. 133) an die Seite zu stellen, die auch einen Curator der römischen Bürger in Helvetien nennt, und zwar gehört dieser ebenfalls zur Tribus Cornelia. Mommsen scheint daran Anstoss zu nehmen; indessen kann es wohl ein in das helvetische Gebiet übergesiedelter Equestrier sein.

[102]) Vgl. Mommsen Inscripp. C. H. No. 164.

[103]) Fast möchte man versucht sein, Angesichts der vielfachen auf den Inschriften hervortretenden Berührungspunkte

L. Julius Brocchus Valerianus Bassus siedelte von Vienne nach der Equestris über und bekleidete hier als Beamter nach einander die ganze Reihe der municipalen Aemter. Sein Sohn Decimus, den wir als Ritter kennen gelernt haben, nannte sich wohl nach dem neuen Wohnsitz *Ripanus*, d. h. der am Ufer wohnt [104]). Vielleicht ist L. Julius Capito [105]), der einem ebenfalls von Vienne herkommenden Freunde L. Julius Sedatus, einen Denkstein setzt, ein Enkel des Brocchus; einen andern Enkel dagegen treffen wir, wie es scheint, wieder als angesehenen viennensischen Municipalbeamten in Genf und Vienne [106]). Daneben wird noch ein L. Sergius Lustrostaius genannt, der, aus Nyon gebürtig, seine politische Laufbahn als Beamter in der Vaterstadt begann und sie in Vienne fortsetzte, um endlich sein Leben in der Heimat bei seinem Schwiegersohn T. Julius Pompejus zu beschliessen [107]). Die schönen Ufer des Genfersee's mochten wohl damals schon ihre Anziehungskraft ausgeübt haben.

Die politische Bedeutung, welche die Equestris für das Reich anfänglich als Grenzwehr gegen die Helvetier und das Wallis und als Sicherheitsposten für die Alpenstrassen einnahm, ging bald verloren, um so schneller, je rascher sich die römische Macht in den Alpengebieten und über Helvetien ausbreitete. Die Legionen, die noch unter Caesar am Genfersee standen, vertauschten seit der Bezwingung der Alpenvölker und der Herstellung der römischen Befestigungslinie am Rhein und an der Donau (15 v. Chr.) ihre Standquartiere mit den Lagerplätzen in den Rheinlanden und in Nordhelvetien. Nyon sah sich plötzlich mitten in's Reich und in eine friedliche Umgebung versetzt; es mochte indessen noch einige Zeit einerseits zur Wahrung der römischen Interessen in dem benachbarten für den Verkehr so wichtigen Wallis und in Helvetien für das Reich von Werth sein, und anderseits konnte es noch als fester Stützpunkt römischer Macht dienen bei den verschiedenen Empörungen der gallischen Stämme, wie zur Zeit des Aufstandes unter Julius Florus und Julius Sacrovir (21 n. Chr.) und der durch die Bürgerkriege vom Jahr 69 und 70 n. Chr. hervorgerufenen Erhebung unter Civilis, Classicus und Tutor. Die erstere Aufgabe nahmen ihm indessen im Wallis der vom Kaiser Claudius angelegte Posten in Martinach (Forum Claudii, urspr. Octodurum) und für Helvetien die Flavische Colonie Aventicum ab; die letztere fiel mit der vollständigen Beruhigung Galliens, welche nach den letztgenannten Aufständen eintrat, von selbst hinweg. Seitdem spielte Nyon eine ausschliesslich friedliche Rolle, und man möchte fast sagen, dass es ein eigentliches Stilleben im Reiche geführt habe. Bei keiner der grossen Revolutionen und Umgestaltungen des Reiches in der spätern Zeit wird sein Name genannt; vergebens suchen wir etwas von ihm bei irgend einem der alten Geschichtschreiber zu erfahren; höchstens bei Geographen und in Reichstabellen wird seiner als Poststation und Hauptstadt eines Kantons gedacht [108]). Auch haben die Inschriften der Colonie nicht von grossen Männern zu erzählen, die

---

auch sonst irgend eine Verbindung zwischen der Equestris und Vienne oder dem viennensischen Orte Genf vorauszusetzen; indessen lassen uns darüber die Zeugnisse ganz im Stich.

[104]) Siehe Anmerkung 77.

[105]) Siehe Anmerkung 88.

[106]) Mommsen I. C. H. No. 90 (Genf): Decimus Julius, Decimi filius, Voltinia Capito; Mommsen identificirt diesem mit (No. 14 und 90) den auf Viennenser-Inschriften vorkommenden gleichnamigen Decimus Julius, Decimi filius, Voltinia, Capito. Die Verschiedenheit in der Angabe der Titel erklärt er wohl mit Recht damit, dass die viennensische Inschrift spätern Datums ist (und flamen juventutis = flamen Martis?). Immerhin ist die Behauptung der Identität mit Vorsicht aufzunehmen; wir dürfen nicht vergessen, dass beide Namen, Julius und Capito, sehr häufig vorkommen; vgl. die Namen L. Julius Capito im Corp. Inscripp. Lat. II, 870. III, 751. 753. 6124. 6126.

[107]) Siehe Anmerkung 80.

[108]) Plin. N. H. IV, 17. Ptol. II, 9. 21. Itin. Ant. p. 348. Tab. Peuting. und Notitia Prov.

von da ausgegangen wären. Eine einzige der erhaltenen Inschriften geht in ihrer Bedeutung über die Grenzen der Provinz hinaus; es ist eine Ehreninschrift, welche die Bürgerschaft dem Kaiser *Elagabalus* oder *Heliogabalus* widmete. Diese Inschrift gehört noch ganz in den Anfang der Regierung dieses Kaisers, der in Syrien gegenüber dem Usurpator Macrinus ausgerufen wurde, in sein erstes Consulat 218 n. Chr., also noch in die Zeit vor seiner Ankunft in Rom [109]). Da keine besondere Veranlassung für die Widmung angegeben wird, so haben wir hier wahrscheinlich nur den Ausdruck der Huldigung an den neuen Kaiser und möchte die Inschrift eine Bestätigung dafür enthalten, mit welch' freudiger Hoffnung man im Westen den Sonnenpriester von Emesa, den jungen Elagabalus begrüsste, weil er das Blut des Septimius Severus in sich trug und sich nach den verehrten Kaisergestirnen Antoninus Pius und Marcus Aurelius die Namen Aurelius Antoninus Pius beilegte und damit die Rückkehr der guten Zeit der Antoninen zu versprechen schien [110]). — Ausser dieser Inschrift wird noch eine andere überliefert, die ebenfalls historisches Interesse haben soll, die des Q. Fabius Maximus. Diese ist zwar schon längst von Orelli und Mommsen als falsch erwiesen worden; einige eigenthümlich patriotisch und conservativ gestimmte Gelehrte wollen jedoch die Forderung der Kritik immer noch nicht anerkennen, und so wird denn auch diese Inschrift gerade wie diejenige der Julia Alpinula, die Lemanschlacht u. A. immer wieder als geschichtlich aufgeführt. Gingins hat, um dieselbe zu retten, einen neuen Weg betreten; während man sie bisher auf den ersten Besieger der Allobrogen, den Consul vom Jahr 121 v. Chr., Q. Fabius Maximus Allobrogicus bezog, so bringt er sie mit einem spätern Fabius, einem Freund Caesars, der als Sieger in den Triumphalacten verzeichnet wird, in Verbindung; allein er hat dabei die Schwierigkeit nicht gelöst, dass die Inschrift in ihrer Form gegen alle Regeln der Epigraphik verstösst und schon durch die blosse Abfassung die Hand eines unkundigen Erfinders verräth, und dazu übersehen, dass die Triumphalverzeichnisse diesem Fabius einen spanischen Triumph zuschreiben [111]).

Allein wenn auch Noviodunum nicht viel von sich reden machte, so hat es doch in aller Stille eine Mission erfüllt, die ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte sichert, indem es durch friedliche Arbeit die Schätze südlicher Cultur in seiner Umgebung einbürgerte und das Nordgelände des Genfersee's so zu sagen zu einem kleinen Paradiese umschuf.

---

[109]) Mommsen I. C. H. No. 115, jetzt in Genf:

IMP(eratori) . CAES(ari) . M(arco)	Dem Imperator Caesar Marcus
AVRELIO	Aurelius
ANTONINO	Antoninus
PIO . FELIC(i) . AVG(usto)	Pius Felix Augustus,
TRIB(unicia) . POTEST(ate)	bekleidet mit der Gewalt der Volkstribunen (und)
COS(uli)	Consul
CIVITAS	die Bürgerschaft
EQVESTRIVM	der Equestrier.

[110]) Vgl. Aelius Lampridius, Antoninus Heliogabalus c. 3.

[111]) Gingins a. a. O. S. 56 ff. Mommsen I. C. H. S. 111. Die Inschrift soll bei Versoix gefunden worden sein und lautet: Q(uinto) FABIO MAXVM(o) . . . ALLOBROG(um) VICTOR(i) R(eipublicae?) C(ausa?). Die Abkürzung R. C. ist ganz ungebräuchlich, ebenso eine Bezeichnung wie Allobrogum Victor, die auch für den jüngern Fabius nicht passen würde; dazu fehlt der Vatername. Der Fälscher, Freher, hatte offenbar den ältern Fabius im Sinn, indem er Maxum schrieb. Acta triumph. Capitolina im Corp. Inscripp. lat. I, S. 461, a. 709 a. u. Q. Fabius Q. F. Q. N. Maximus cos. an. DCCIX. Ex Hispania. III Idus octo.

V. Friedliche Entwicklung.

Es würde sehr zur Veranschaulichung unseres Gegenstandes beitragen, wenn wir dem Leser die innere Anlage der römischen Stadt vorführen könnten; es schien auch anfänglich, dass dies leicht gelingen würde. Bekanntlich wurden die römischen Colonieen ganz regelmässig angelegt, die Strassen nach den Himmelsgegenden genau orientirt, so dass sie einander in rechten Winkeln kreuzten. Nun gehen in Nyon die Längenstrassen (die Grand'rue und die ihr parallel laufenden Nebenstrassen) so ziemlich genau von Süd nach Nord, die Querstrassen von West nach Ost, währenddem der Hügel selbst im Ganzen von Südwest nach Nordost sich hinzieht. Was lag näher als anzunehmen, dass diese Richtung der Strassen noch von der Römerzeit her datire? Allein wir dürfen nicht verschweigen, dass die bisher gemachten Nachgrabungen keine bestimmte Bestätigung dafür gebracht haben, ja sogar darauf zu führen scheinen, dass die Anlage der römischen Stadt in einzelnen Quartieren von der heutigen verschieden war; wenigstens hat man unter den jetzigen Strassen an einzelnen Stellen Mauerzüge entdeckt, welche dieselben in verschiedener Richtung durchschnitten. Auch hat man zu bedenken, dass die römischen Colonisten beim Aufbau der Stadt wohl theilweise an die frühere Anlage gebunden waren, da sie ja nicht eine ganz neue Stadt gründeten. Indessen möchte die Richtung der Hauptstrassen doch im Ganzen dieselbe gewesen sein wie heutzutage; dies bezeugt der Umstand, dass die drei Ausgänge und Thore noch die gleiche Stelle einnehmen. Die Strasse von Genf nach Lausanne durchschnitt die Stadt der Länge nach und hat auf der Strecke von Nyon nordostwärts gegen Prangins hin bis heute den Namen »Chemin de l'Etraz« (via strata) zum Zeichen der römischen Anlage beibehalten; der südliche Zugang (zur porte Notre Dame) Chemin de Cordon, war durch die Natur gegeben. Das westliche Thor (beim place St. Martin, Plan No. 9) öffnete den Weg nach der obern Strasse und dem Jura.

So sehr aber auch die römische Anlage im Innern durch Zerstörung, Feuersbrünste und spätern Umbau verändert worden ist, so haben sich doch einzelne Erinnerungen an alte Localitäten durch das Mittelalter hindurch und bis in die Neuzeit erhalten, unter welchen diejenige an das Forum, den römischen Markt- und Gemeindeplatz, am meisten Interesse verdient. Das Stadtarchiv zu Nyon bewahrt eine Urkundennotiz vom Februar 1437[112]), wo eine Gasse nach dem alten Forum *(carreria de veteri foro)* genannt wird. Dies ist dieselbe Gasse, die jetzt mit französischem Namen die rue du Vieux Marché heisst, und in deren Nähe denn auch verschiedene in der Kirche befindliche Documente die Stelle des römischen Marktplatzes versetzen. Den Namen des Forum selbst bewahrt ein Nebengässchen, das von derselben nach der rue Maupertuis führt, die Passage oder Ruelle du Forum.

Diese Tradition hat in neuester Zeit durch verschiedene Nachgrabungen ihre volle Bestätigung erhalten. Zuerst stiess man beim Graben eines Kellers an der Ecke der Rue Maupertuis und der Rue du Vieux Marché zwei Fuss unter dem Boden auf ein Betonlager von solcher Härte, dass man die Arbeit aufgeben musste; hernach, im Jahr 1871, fand man bei der Canalisirung der Rue Maupertuis ebenfalls in zwei Fuss Tiefe das Pflaster der alten Strasse, sowie Mauerzüge und Beton; als bei der Anlage der Gasleitung in der Rue du Vieux Marché dazu noch ein prachtvolles korinthisches Säulencapitäl

---

[112]) Documents, 1437 Février No. 5: Quodam casale . . . . juxta quandam charreriam per quam itur a dicta magna charreria versus *carreriam de veteri foro* loci predicti Novioduni. So kommt auch in Genf noch im 13. Jahrhundert der Name *forum vetus* vor, später Burgum foris, Bourg de Four. Galiffe a. a. O. S. 100.

ausgegraben wurde[113]), so sah sich die antiquarische Gesellschaft von Nyon (société du musée) veranlasst, von sich aus in derselben Gasse weitere Nachgrabungen zu veranstalten, wobei ihre Bemühungen, obwohl man nur eine kleine Strecke von 8 Meter Länge und 3 Meter Breite nahe beim Eingang der Rue Maupertuis untersuchte (Plan No. 15), mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurden. Man hatte die Freude, in einer Tiefe von 50 bis 110 C.-M. eine Menge von Architecturfragmenten, Capitäle, Säulenschäfte, Friesstücke, meist in Marmor, zu Tage zu fördern, welche auf die Schlossterrasse (auf dem Plan No. 21a) gebracht wurden und nach Photographieen zum Theil auf unsern Blättern wiedergegeben sind (Taf. I, 1. 2. 3). Dieselben müssen, zusammen mit dem früher aufgefundenen Capitäl, zu einem grossen monumentalen Gebäude gehört haben. Die einzelnen Architecturstücke verrathen viel Aehnlichkeit mit den in Avenches aufgefundenen, die im 16. Band der Mittheilungen unserer Gesellschaft abgebildet und von Professor C. Bursian beschrieben worden sind (vgl. besonders dort S. 29 ff. und Tafeln V—VIII). Es ist der römisch-korinthische Styl, der sich in ihnen darstellt. Die Ueberreste des Haupt- oder Kranzgesimses zeigen, wenn auch verstümmelt, offenbar dieselbe Anordnung und Behandlung der einzelnen Glieder wie die dort auf Tafel V gegebenen Gesimsblöcke.

Von den Friesstücken zog eines (Taf. I, 3) von Anfang an die Aufmerksamkeit auf sich, weil auf ihm ein grosses S eingehauen war; man wusste jedoch nicht, was damit anfangen. Als ich indessen letzten Sommer den Stein nochmals mit Herrn Roux untersuchte, so erkannten wir vor dem S noch deutlich die Spuren eines E; beide Buchstaben waren in derselben auffallenden Grösse ausgeführt. Es war demnach kein Zweifel mehr, dass wir die Reste einer öffentlichen Inschrift vor uns hatten, und zwar müssen die Buchstaben der eigentlichen Inschrift in den Stein eingelegt gewesen sein, wie die drei Bohrlöcher deutlich erkennen lassen[114]). Wir konnten auch die Vermuthung nicht abweisen, dass die beiden Buchstaben ES, die ziemlich selten auf Inschriften neben einander vorkommen, Ueberbleibsel des Wortes Equestrium (EQV[ES]TRIVM) seien, das in der Verbindung von colonia oder civitas Equestrium gern am Schluss von öffentlichen Inschriften — die Buchstaben gehören in die unterste Zeile unmittelbar vor den Rand des Gesimses — sich findet[115]). Das Vorkommen einer solchen offenbar sehr grossartig und kunstreich ausgeführten öffentlichen Inschrift mag aber auch in der Vermuthung bestärken, dass das Prachtgebäude, zu dem die gefundenen Stücke gehören, die Curie, das Rathhaus der Colonie war, vor welchem sich der Gemeindeplatz, das Forum, befand.

Zu demselben Gebäude mögen noch andere Stücke gehört haben, welche an verschiedenen Orten eingemauert sind, so ein Gesimsstück am Markt (Plan No. 12. Taf. I No. 4), ein anderes am Stadtthor Notre Dame und ein drittes an einem Haus in dessen Nähe (Plan No. 5 u. 4). Es sind dies Karniesfragmente mit ähnlichem Sculpturschmuck wie auf denjenigen zu Avenches, Av. Taf. VI. Wie dort Seelöwen, Seepferde und Seestiere in Relief erscheinen, so hier auf dem Fragment vom Markt ein Ochsenkopf mit Kränzen und Bändern. Nach dem Urtheil des Herrn Prof. Stadler fällt die Erbauung unseres Rathhauses in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts.

Ausser dem Forum zeugen noch zwei Fundstätten in der Stadt von grossen monumentalen Anlagen,

---

[113]) Dasselbe wurde auf die Schlossterrasse gebracht. Die Fundberichte nach Th. Wellauer, notes et remarques etc.

[114]) Siehe Tafel I, 3. Die Höhe der Buchstaben beträgt 44 CMeter, die Breite 22 CM. Dieselben sind en creux ziemlich roh ausgehauen, so dass man sieht, dass sie nicht in dieser Weise für die Oeffentlichkeit bestimmt waren.

[115]) Vgl. die Inschrift No. 115, Anmerkung 109.

die eine bei der protestantischen Kirche (früher Eglise Notre Dame), die andere in der Rue Verte. Bei der Kirche hat man 1871 bei Anlegung der Gasleitung mehrere Marmorplatten (Plan No. 3), verschiedene römische Mauerreste, einen grossen Löwenkopf in weissem Marmor (Plan No. 1), den man als Schmuck eines Brunnens betrachtet, eine kleine Bronzelampe, eine Säulentrommel, eine Platte von Beton mit feinpolirter, rother Oberfläche (Plan No. 1)[116], 1864 im Innern der Sacristei die Inschrift des Sergius Lustrostaius gefunden. In die Mauern der Kirche selbst, sowie auch an den benachbarten Häusern, sind viele römische Werkstücke von gewaltiger Grösse eingemauert, ausserdem einzelne Sculpturfragmente an der nördlichen Ecke, eine Frauenbüste, (Taf. I, 5) und die Inschrift des Lucconius (Plan No. 2, Tafel II, 1[117]). Es möchte nicht zu gewagt sein, anzunehmen, dass die Kirche, die ursprünglich eine Muttergotteskirche war, auf den Ruinen eines römischen Tempels aufgebaut wurde, welcher vielleicht der Schutzgöttin geweiht war.

An der zweiten Stelle, die in verschiedener Beziehung ergiebig war, in der Rue Verte, (auf dem Plan mit 11 bezeichnet) fand man 1871 einen Frauenkopf in Relief, eine Säulenbasis, Marmorplatten, verschiedene Mauerstücke, zwei kleinere Vasen und über 30 Amphoren von gelbem Thon in verschiedener Form und Grösse. Von diesen letztern wurden 23 aufgehoben und im Museum (Plan 5[a]) aufbewahrt; Tafel III unserer Neujahrsschrift führt uns einige derselben vor[118]. Man hat sich gefragt, wie hier diese Masse von Amphoren mögen zusammengekommen sein. Das Nächste war, an einen Weinkeller zu denken; allein jene Gefässe haben, wie Roux gezeigt hat, keine Glasur, so dass sie nicht zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten können gedient haben. Solche grosse Vasen dienten indessen auch oft als Behälter für trockene Gegenstände, Gemüse aller Art, Bohnen, Linsen, Erbsen, Obst und Südfrüchten, wie man denn in Avenches zwei Vasen mit Datteln und Oliven gefunden hat[119], ferner für Getreide; der Fundort könnte uns also auch die Vorrathskammer eines reichen Gutsbesitzers darstellen. Da jedoch in den Amphoren kein Inhalt gefunden wurde, so möchten sie auch nur einem Laden, dem Lager eines Kaufmanns angehört haben; die dabei gefundenen Sculptur-Stücke würden ganz gut zu einer Geschäftshalle passen.

Im Uebrigen vertheilen sich die Fundstücke auf die ganze Stadt. Säulentrommeln, zum Theil von colossaler Grösse, zeigten sich von jeher an verschiedenen Orten. Abauzit sah eine Säule im Garten des Herrn Roques beim Hôtel de Ville und in dessen Hof ein vielleicht zur selben Säule gehöriges riesiges Capitäl, das als Bassin für einen Brunnen diente und sich jetzt im Schlossplatz befindet[120]. Eine Säulentrommel, die mir ebenfalls durch ihre Grösse auffiel, fand ich in einer kleinen Passage zwischen der Rue du Vieux Marché und der Grand'rue als Wehrstein an einer Hausecke; auch am Schlosse, das in seiner Anlage nicht römisch ist, sind römische Pfeiler- und Säulenstücke eingemauert. Ueberhaupt gibt es fast kein Haus, wo nicht römische Werkstücke hervortreten. Dieselben zeichnen sich vor den übrigen durch ihre regelmässigen Formen und sorgfältige Bearbeitung aus. Besonders oft begegnet man gewaltigen Quaderstücken, die mit ihrer Breite fast ganze Wandflächen einnehmen; dieselben geben z. B. dem Unter-

---

[116]) Vgl. den Bericht von F. Roux »les découvertes faites à Nyon en 1871« im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1872, S. 381.

[117]) Vgl. Anmerkung 74.

[118]) Vgl. den Bericht von F. Roux im Anzeiger für Schweiz Alterthumskunde 1872.

[119]) Siehe den Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1874, 1. Heft.

[120]) Abauzit, ms. c. IV.

bau des Schlosses, wie auch besonders dem sog. Thurme Caesars das Aussehen von megalithischen Bauten. Einzelne dieser Colosse, die dazu noch häufig Spuren von Ornamentik zeigen, erreichen eine Länge von 12′ bei einer Breite von 6′ und einer Höhe von 4′. Es sind marmorartige Jurakalksteine mit dem bekannten gelblichen Ton, der dem römischen Nyon eine ähnliche, einheitliche monumentale Färbung gegeben haben muss, wie ihn heutzutage noch einzelne der sorgfältiger gebauten Städte der Juragegend, z. B. Neuchâtel, tragen.

Denkt man sich ganze Gebäude von solchen Quaderstücken aufgeführt, so erhalten wir unmittelbar den Eindruck ausserordentlich solider und dauerhafter Arbeit; es waren Werke, die für Jahrhunderte bestimmt waren und der römischen Energie alle Ehre machten. Denselben Eindruck machen auf uns auch die hie und da zu Tage getretenen unterirdischen Gewölbe, deren Bestimmung bisher noch nie erkannt worden ist. — Schon in früherer Zeit wurde man auf unterirdische Gewölbe und Gänge aufmerksam, die unter der ganzen Stadt hindurch führten; nach Roques und Abauzit, welche die genaueste Beschreibung davon gegeben haben[121]), hatte man zu ihrer Zeit (um 1720) einen solchen Gang beim Hôtel de Ville geöffnet; ein zweiter ging vom Faubourg St. Martin beim La Muraz bis zum Champs d'Avril[122]), den Eingang zu einem dritten sah man beim Collège, und ein vierter lief vom Place St. Martin bis zum Pont Morand. Neben diesen vier grossen Gewölben sollen noch viele kleinere beobachtet worden sein. Ich selbst sah eines der grossen, das beim Ausgraben eines Kellers für eine Bierbrauerei aufgedeckt wurde; dasselbe hatte eine innere Weite von etwa $1\frac{1}{2}$′ — die Höhe konnte ich wegen Verschüttung nicht messen; es wird jedoch angegeben, dass man an einzelnen der früher gefundenen Stellen beinahe aufrecht in diesen Gängen habe gehen können — und verfolgt die Richtung von der Rue du Collège quer durch die Stadt nach dem See zu. Nach Roux soll ein gleich grosses von der Kirche Notre Dame abwärts zur Grand'rue bis zum Place Bel-Air gehen. Die jetzt überhaupt noch nachweisbaren Ueberreste solcher Gewölbe sind auf dem Plan nach den Angaben dieses eifrigen Forschers mit rothen, unterbrochenen Linien bezeichnet.

An diese merkwürdigen Bauten knüpften sich in neuerer Zeit verschiedene Sagen und Vermuthungen. Die Leute erklärten sich dieselben gewöhnlich als unterirdische Gänge, welche einst die Nonnen- und Mönchsklöster der Stadt verbunden und zu heimlichen Zusammenkünften ihrer ausgelassenen Insassen gedient hätten. Allein abgesehen von der Wahrscheinlichkeit solcher Klosterbauten, so sind diese Gewölbe, die unter der ganzen Stadt durchgehen, einerseits zu colossal für das Mittelalter und anderseits auch wohl zu eng für Gänge; dazu tragen sie unverkennbare Spuren römischer Bauart. Wir haben daher nichts Anderes als Cloaken in ihnen zu sehen, und damit stimmen auch die Ueberreste, die etwa in ihnen gefunden werden, nämlich, wie ich mich selbst überzeugte, Knochen, Scherben, Glassplitter, offenbar Küchenabfälle, welche auf diesem Wege dem See oder den nahen Bächen zugeschickt wurden. Ausser Nyon gab es in der Schweiz auch in Orbe (Urba) Cloaken und wahrscheinlich auch in Baselaugst[123]).

Diesen Cloakenbauten, die als ein vollständiges Canalsystem die Stadt durchzogen — das moderne Nyon ist erst vor wenigen Jahren wieder in den Besitz eines solchen gelangt —, mögen sich die Wasserleitungen als ebenbürtiges Werk an die Seite stellen. Man hat zwar nur wenige Spuren derselben aufgedeckt, nämlich in der Ebene zwischen der Stadt und dem Jura (z. B. Plan No. 16); es waren Leitungen aus massiven

---

[121]) Abauzit, ms. c. VII.

[122]) In Nyon weiss man heutzutage keine Auskunft über die Lage dieser Localität zu geben.

[123]) Diejenigen in Orbe hat Dr. F. Keller gesehen; in Baselaugst wurden sie von Herrn Schmid constatirt.

Steinen, welche das Wasser aus dem Jura der Colonie in reichlicher Menge zuführten [124]). — So sehen wir auch hier wieder, wie vortrefflich die Römer für die gemeinsamen Bedürfnisse des täglichen Lebens, für ein gesundes und sicheres Dasein sorgten; und wir dürfen dabei wohl an die uralten unterirdischen Canalbauten Roms, die *Cloaca maxima,* erinnern, welche von den römischen Königen ausgeführt wurden und jetzt noch sichtbar sind und bewundert werden; die Sorge für solche Bauten war offenbar einer der ursprünglichsten Grundsätze römischer Staatsweisheit, an dem dieselben durch alle Zeiten hindurch mit angeborner Zähigkeit festhielten.

Wenn uns diese Werke nicht geringe Achtung vor dem Geschick und der Tüchtigkeit der römischen Bauleute abnöthigen, so sind dagegen auch die Kunst, die Bildhauerei, und das in alter Zeit der Kunst so nahe stehende Kunsthandwerk kaum minder rühmlich vertreten. Ueberall finden wir die Spuren künstlerischen Schaffens, das auch dem gemeinen Dinge seinen edlen Stempel aufdrückte, und wir haben nur zu bedauern, dass so Vieles zu Grunde gerichtet oder verstümmelt worden ist, selbst noch in neuerer Zeit — man wird hier nur zu oft an den Schillerschen Satz erinnert: »dem Vandalen sind sie Stein« —. Noch Roques sah manche Sculpturstücke, die heute verloren sind; drei Statuen, die er ursprünglich in der Stadt vorfand, suchte er selbst später umsonst wieder [125]); ein Medusenkopf, von dem er mit Bewunderung spricht, und den ein Sachkenner den besten in Rom an die Seite stellte, wurde nach Levade in ein Thor eingemauert und durch die Unvorsichtigkeit der Maurer zerstört [126]). Levade erzählt auch noch von einem Torso einer Diana oder Nymphe von weissem Marmor, der auf einer Säule stand [127]). Heute sind von den früher bekannten Werken noch vorhanden die Büste an der nördlichen Ecke der protestantischen Kirche (Taf. I, 5), die Abauzit für eine Karyatide, Levade wohl richtiger für eine Sepulcralstatue hält [128]); die Statue am Thurme Julius Caesars, die allgemein für ein Bild Caesars gehalten wurde, woher auch der Name des Thurmes (Plan No. 21); Levade bezeichnet sie als die Statue eines Galliers; doch möchte Haller von Königsfelden am ehesten Recht haben, der sie ein Werk späterer Zeit nennt, womit alle andern Hypothesen dahinfallen [129]).

Neu hat man zu Tage gefördert, meist durch zufällige Entdeckungen, den Torso eines jugendlichen Bacchus, der in der Mauer eines Hauses eingemauert aufgefunden wurde, das man demolirte und zu einer Kapelle umschuf (an der Rue du Vieux Marché, Plan No. 6, Tafel II, 2) [130]); einen andern männlichen Torso von weissem Marmor, vielleicht einen Amor vorstellend, im Gute des Hrn. Roux jenseits des

---

[124]) Vgl. Vulliemin, tableau du C. de Vaud I, S. 47 f. Roux nimmt an, dass eine Wasserleitung von der Divonne hergekommen sei. Es wäre von grossem Interesse, darüber etwas Bestimmtes ermitteln zu können, da die Herbeischaffung guten Quellwassers von den Römern überall als eine Angelegenheit von hoher Wichtigkeit betrachtet und für die Aquaeducte keine Mühe und Kosten gescheut wurden.

[125]) Abauzit, Ms. c. V. Der in der Randbemerkung bezeichnete Jupiterkopf, der unter dem Gewölbe einer Werkstätte zu sehen war, ist vielleicht identisch mit dem neuerlich aufgefundenen Herculeskopf.

[126]) Levade, Dict. S. 220.

[127]) Levade, a. a. O.

[128]) Levade, a. a. O. S. 227, Tafel I, 5.

[129]) Haller v. Königsfelden II, S. 211 ff. Der Thurm selbst, tour de Jules César, ist ein mittelalterliches Werk, bei dessen Bau jedoch römische Mauerstücke verwendet wurden. Wie alt die Bezeichnung nach Julius Caesar ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Die Statue erhielt wohl ihre römische Deutung, als man anfing, über den römischen Ursprung von Nyon nachzudenken, wobei man aus dem Namen Julia auf Julius Caesar schloss.

[130]) Nach Wellauer, notes etc.

Cordon, ferner einen etwas verstümmelten Herculeskopf, der aus einem Haufen grosser Steine, welche am Ufer lagen, aufgelesen wurde (Tafel II, 3), das Fragment eines Pferdekopfes in weissem Marmor, das am äussern Rand der Stadtmauer am Weg von der Schlossterrasse zur Porte Notre Dame eingemauert war (Tafel II, 4), endlich den Frauenkopf in Relief in der Rue Verte und den Löwenkopf bei der Kirche. Ausserdem bewahren das Museum zu Lausanne neben andern Gegenständen aus Nyon eine kleine Hermesstatue (Taf. II, 5) und das Museum zu Bern, wohin im letzten Jahrhundert manche Stücke von Nyon wanderten, ein Pferdeohr von Bronze auf[131]). Die beiden Fragmente von Pferdefiguren müssen wohl zu Reiterstatuen gehört haben, von denen also die eine in Marmor, die andere in Bronze ausgeführt war. Die speciell kunsthistorische Würdigung der verschiedenen Stücke müssen wir einem Archaeologen von Fach überlassen.

In das Gebiet des Kunsthandwerks gehören die verschiedenen Vasen mit Relief in Terra sigillata. Solche sind in grösserer Zahl im Juli 1872 in der Rue du Collège (Plan No. 7) gefunden worden, indem die Museumsgesellschaft von Nyon bei Gelegenheit einer Coulissenbaute in jener Gasse Nachgrabungen veranstaltete. Die ausgegrabenen Vasen, leider meist stark beschädigt, zeigen verschiedene, doch immer gefällige Formen und mochten mit ihrer sehr feinen Politur und zum Theil intensiv rothen Farbe, die heute noch ihren alten Glanz bewahrt, ein elegantes Tafelgeschirr der besten Sorte bilden; unter den darauf befindlichen Darstellungen begegnen uns hauptsächlich die so beliebten maskirten plumpen Fechtergestalten, Scenen von Thierkämpfen, bacchantische Figuren, spielende Kinder u. s. f. Lampen von Bronze und Thon sind ebenfalls in hübschen Exemplaren vertreten; die grosse Bronzelampe (Tafel III, 1), die 1824 in der Promenade les Vieilles Murailles (Plan No. 10) gefunden wurde und sich jetzt im Museum zu Lausanne befindet, mag ein Prachtstück gewesen sein; die Handhabe, die leider fehlt, muss irgend eine Figur dargestellt haben. Bei der Brücke von Mortaveaux im Westen der Stadt nahe bei der Eisenbahnlinie grub man eine Urne von weissem Marmor aus, welche ebenfalls der kantonalen Sammlung einverleibt ist. Ob vielleicht irgend einer der Thonkünstler, deren Stempel auf den Vasen eingedrückt sind, sei es Gemellus oder Celsus oder Mimus oder Trophimus und wie sie alle heissen mögen[132]), aus Nyon gebürtig war, möchte schwer zu sagen sein. Die Namen dieser Meister finden sich überall nördlich der Alpen; es müssen Besitzer grosser Werkstätten gewesen sein, die wie die Porzellanfabrikanten von heutzutage ihre Fabrikate auf alle Märkte versendeten; ihre Wohnorte jedoch sind unbekannt. — Ein Stück Zimmerschmuck von Nyon besitzt das Berner Museum; es ist dies ein Relief von Alabaster, das einen Basilisken darstellt und wohl an einem Gesims angebracht war (Taf. II, 6); dasselbe wurde, wie aus Haller von Königsfelden hervorgeht (II. S. 208), 1785 unter den Ruinen aufgefunden.

In der Umgebung der Stadt, die wohl anfänglich nur für den Schutz derselben eingerichtet war, machten die Befestigungsanlagen mit der Zeit Landhäusern und Villen Platz. Zu einem herrlichen Wohnsitze eignete sich vor Allem der nahe, jetzt von Gärten besetzte Vorhügel im Nordwesten,

---

[131]) Nach Mittheilungen von dem Conservator des Berner Museums.

[132]) Die verschiedenen Stempel und Monogramme, die in Nyon gefunden wurden, hat Fr. Roux im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1872, Tafel XXV, zusammengestellt. Daselbst erwähnt er auch ein Vasenfragment, das in einem Grabe (in der Grand'rue, Plan No. 13) gefunden wurde und mit Bleiglasur versehen ist. Da indess das Vorkommen von Bleiglasur in der römischen Zeit nirgends nachgewiesen ist, so kann dies wohl nicht ein römisches Grab gewesen sein. Doch spricht auch Wellauer von Bleiglasur an einzelnen in der Rue du Collège (Plan No. 7) gefundenen Stücken. Kleine Bronzelampen wurden auch am Platze Bel-Air (Plan No. 18) und bei der Kirche gefunden.

der eine weite Aussicht über den See und auf die gegenüberliegenden majestätischen Hochgebirge gewährt, gegen welchen Anblick auch ein römisches Auge nicht gleichgültig sein konnte. Von dem Gemäuer, das einst den ganzen nach Osten sich neigenden Rücken des Hügels bedeckte, erhielt derselbe den Namen La Muraz, welcher Name auch noch an andern Orten der romanischen Schweiz haftet, z. B. bei Villeneuve (Pennelocus) und den so oft vorkommenden deutschen Benennungen »Steinmüri, Steinägerten oder Mauerägerten« entspricht. Die Ueberlieferung versetzt dahin einen römischen Tempel, wie sie überhaupt in allen grössern Mauerresten Tempel sah [133]; uns scheinen jedoch die hier gefundenen Ueberbleibsel einer stattlichen Villa angehört zu haben, deren reiche Ausstattung aus dem Vorhandensein künstlicher Mosaikböden ersichtlich ist. Heute noch weiss man in Nyon von einem besonders schönen Mosaikboden auf dem Muraz zu erzählen, der im letzten Jahrhundert offen gelegen und viel besucht und bewundert worden, dann aber merkwürdiger Weise spurlos verschwunden sei. Auf demselben sollen die Schicksalsgöttinnen, die Parzen, dargestellt gewesen sein, welche der Volksmund einfach als die Spinnerinnen, les fileuses, bezeichnete [134], und die Kunstliebhaber der Stadt machen sich zum Theil jetzt noch Hoffnung, den Schatz vielleicht wieder aufzudecken. Neben jener mündlichen Tradition haben wir nun aber bei Abauzit aus dem Jahr 1720 eine Beschreibung von einem damals schon längst bekannten Mosaik auf dem Muraz [135], welche mit der traditionellen Darstellung nicht ganz stimmt, und doch müssen sich beide auf den gleichen Mosaikboden beziehen; denn ein Beschluss des Rathes vom Jahr 1782 erwähnt Massregeln zum Schutz eines solchen, wobei allgemein von dem Mosaikboden gesprochen wird [136]. Die Erinnerung daran muss sich also im Volksmund verdunkelt, vielleicht auch schöner gefärbt haben. Nach der Beschreibung bei Abauzit waren schon 1720 nur noch 6—7′ breite Ränder erhalten, die aus kleinen weissen und schwarzen Steinen gebildet waren und auf einem Grund von weissem Cement ruhten. Die Zeichnung der Einfassung bestand aus hübschen Blättern, die so vortrefflich gemacht waren, dass man sie, wie der Berichterstatter sagt, eher für das Werk eines Malers als für ein Stückwerk von Steinen gehalten hätte. Wie das Ganze einst ausgesehen hatte, scheint man aber bereits damals nicht mehr gewusst zu haben; die Entdeckung des Kunstwerks geht in sehr frühe Zeit zurück, noch vor die Reformation. Die erste Verletzung soll beim Bau der Strasse zwischen der Stadt und dem Muraz stattgefunden haben [137]; seitdem arbeiteten das Wetter und neugierige Menschenhände an seiner Zerstörung, und so mochte sich der Rath 1782 veranlasst sehen, ihn mit einer Einfassung zu umgeben. Doch scheint auch das nicht genügt zu haben; der Mosaik ging unmerklich seinem Ende entgegen, und die Tradition, die sich auch dadurch in ihrer Unsicherheit kennzeichnet, ist nicht im Stande zu sagen, wie und wann derselbe schliesslich verschwand, noch in welcher Gegend des Muraz er sich befand. Aus der in der Beschreibung bei Abauzit erwähnten Verletzung durch den Strassenbau erhellt indessen ziemlich deutlich, dass derselbe am Rande des Hügels gegen die Stadt hin lag; wir vermuthen, dass er beim Aufbau der neuen Häuser an der dortigen Strasse vernichtet wurde. Man wird daher auch die Hoffnung, ihn je wieder zu finden, aufgeben müssen.

---

[133]) So auch Abauzit, ms. c. I.

[134]) Nach Wellauer gab es noch vor Kurzem alte Leute in Nyon, die zu erzählen wussten, man habe sich früher etwa an Sonntagen zu einem Spaziergang nach dem Muraz eingeladen mit den Worten: allons voir les fileuses.

[135]) Abauzit, ms. c. I.

[136]) Note aus dem Stadtarchive vom 29. Juni 1782: Les syndics ont choisi un chêne aux rôtes pour faire le cadre du pavé à la mosaïque.

[137]) Der Bau dieser Strasse wurde veranlasst durch die Abtretung des Uferweges an die Minderbrüder, deren Kloster nahe beim See lag.

Auf der Höhe des Muraz, wo man bei der Gartenarbeit fortwährend zahlreiche Münzen aufliest, fand man im Keller eines Pavillons einen Betonboden von kleinen Steinen, auch wurden verschiedene Amphorenstücke aus der Fabrik des C. Gemellus[138]) ausgegraben. Im Ganzen muss der obere Theil dieser Anlage eine gründliche Zerstörung erfahren haben, so dass die Mauern bis auf den Grund abgetragen wurden. So konnte es geschehen, dass der Regen, der von einer durchlöcherten Dachrinne herunterfiel, auf dem Wege, welcher zum Muraz hinaufführt, etwa 40 Schritt von der Rue de Feur-Porte (fuora porta) entfernt (Plan No. 8), im Jahr 1845 einen Mosaikboden blosslegte, der sodann ausgegraben und auf der Schlossterrasse (Plan 21[a]) eingelegt wurde. Derselbe, 12′ lang und 4′ breit, zeigt eine einfache Zeichnung geradliniger Figuren mit einem Blätterrand (Taf. III, 2) und steht, so sorgfältig er auch ausgeführt ist, an Kunstwerth jedenfalls weit hinter dem verschollenen zurück. Am Fuss des Hügels gegen die Rue de Feur-Porte hin hat sich dagegen offenbar der Schutt gewaltig angehäuft, und so bemerkt man auf der hintern Seite der an jener Gasse stehenden Häuser sehr tief unter den jetzigen Boden hinabgehende Steinpfeiler, die man unmittelbar noch für römische Ueberreste zu halten geneigt sein möchte.

Nordöstlich vom Muraz, unmittelbar an der Stadtmauer zwischen place St-Jean und place St-Martin hat ein räthselhafter Fund schon im letzten Jahrhundert die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Abauzit berichtet (c. II), dass man hier beim Ausgraben des Platzes für eine Gerberei ein Grabgewölbe entdeckt habe (Plan No. 19), in dem sich Urnen von allen Grössen befanden, sowie Vasen nach Art von Thränenkrüglein von feiner rother Erde. Man zählte über 400 Urnen; allein die meisten waren zerbrochen, da das Terrain schon früher beim Graben eines Kanals für eine Mühle unterwühlt worden war und sich gegen die Strasse gesenkt hatte. Das Urnenlager muss aber einen noch viel grössern Raum eingenommen haben, als man damals aufdeckte; wenigstens fand man zugleich auch in den anstossenden Gärten und in der nördlich vorbeiführenden Strasse einzelne solcher Gefässe, und in unserm Jahrhundert sind in derselben Gegend neue Funde gemacht worden. 1825 grub man in einem der benachbarten Gärten, der nachher der neuen Strasse Platz machen musste (Plan No. 20), etwa 10 Amphoren von rother Erde aus, die, von rundlicher Form und mit zwei Henkeln versehen, einen Durchmesser von 2 ½′ hatten; ferner stiess man 1847, als man nach Anlage der neuen Strasse eine Coulisse zur Ableitung des Wassers vom Perdtemps baute (Plan No. 17), auf eine grössere Zahl der Reihe nach aufgestellter Amphoren, die jedoch nicht weggenommen werden konnten; nur einige Stücke und Henkel wurden aufbewahrt. Wenn es wahr ist, dass man, wie Haller von Königsfelden sagt, bei den ersten grossen Funden Asche und Knochen in jenen Vasen bemerkte, so müssten wir wohl mit Abauzit annehmen, dass wir hier einen ausgedehnten Begräbnissplatz vor uns haben, ein Columbarium von gewölbtem Bau, wo die Todtenurnen, gross und klein, in langen Reihen neben einander aufgestellt waren. Es wäre dies zugleich ein Beweis, dass die Leichenverbrennung in unserer Colonie noch längere Zeit im Schwunge war. Indessen wurde bei den neuen Funden keine Asche gesehen, und es könnten diese Vasen und Amphoren daher auch nur einem grossen Töpfermagazin angehört haben.

Die Stadt dehnte sich besonders nach Norden und Nordosten aus. Das in der Nähe des grossen Urnenlagers gelegene Café du soleil ruht zum Theil auf römischer Unterlage; im Keller desselben hat man nicht bloss römische Pfeiler, sondern auch wie in dem nahen Hôtel de l'ange römisches Geschirr verschiedener Art ausgegraben. Auf dem ebenen Platz, unmittelbar im Norden, der jetzt als Exerzierplatz

---

[138]) Dieser Töpfername wurde auch in Basel gefunden. Mommsen. I. C. H. 352, 92.

dient und den sprechenden Namen Perdtemps führt, verrathen alte Mauerzüge und Ziegel das Dasein einstiger Gebäude. Der Zufall führte hier auch zur Entdeckung eines interessanten römischen Grabes. Als man nämlich 1840 bei den Vorbereitungen für das kantonale Schützenfest einen Zeigergraben ausgrub, fand man zwei grosse hohle Steine von Jurakalk, von denen der eine dem andern als Deckel diente. Im Innern bargen dieselben eine Vase von Glas, die Asche und Knochen und einen schweren goldenen Ring enthielt und mit einem Glasteller bedeckt war. Der Ring möchte darauf deuten, dass jener Steinsarg die Ueberreste eines römischen Ritters, vielleicht eines Municipalmagistraten, verwahrte (siehe Plan No. 22). In der Nähe des Perdtemps bei der westlichen Ecke (Plan No. 16[a]) wurden einige Amphoren ausgegraben, welche der Vorrathskammer eines Landhauses mögen angehört haben. In der Richtung nach Nordost muss allmählig ein eigentlich vorstädtisches Quartier entstanden sein, das sich bis zum Flüsschen Asse ausdehnte. Hier auf der Höhe links und rechts am Wege nach Prangins (route de l'Etraz) hat man noch im letzten Jahrhundert viele Mauern und Münzen gefunden. Im Felde von St-Jean, wo bis zur Bernerherrschaft die Hauptkirche stand, mag ein römischer Tempel gewesen sein. In der Gegend von château Maffroi sind die Ueberreste einer grossen Villa zu Tage getreten; das Inschriftfragment des Lutatius, das sich hier auf fremdländischem Marmor vorfand, lässt auf eine hohe Herrschaft schliessen, und die zahlreichen Thongeschirre und Münzen, eine Säulentrommel, Beton, Karniesstücke und ein Grab aus grossen Steinplatten, welche Alterthümer hier zu verschiedenen Zeiten ausgegraben wurden, stimmen vortrefflich dazu; Münzen von Augustus deuten auf eine ziemlich frühe Anlage dieses Landgutes [139]).

Auch noch jenseits des Flüsschens Asse zwischen St-Jean und Prangins kamen verschiedene Ueberreste römischer Landhäuser zum Vorschein, unter Anderm der sorgfältig mit grossen, breiten römischen Ziegeln besetzte Weg einer Alle, der im letzten Jahrhundert die Neugier der Leute vielfach anzog; ferner zwei Cementböden mit Mosaik, die durch Winzer zerstört wurden [140]) — Alles Zeugnisse dafür, dass hier nur zerstreute, vereinzelte Anlagen waren. Auch die andere Seite gegen Südosten ging nicht leer aus; jenseits des Baches Cordon auf dem Plateau von Clémenty im Gute des Hrn. Roux grub man neben alten Münzen in neuerer Zeit einen Torso von weissem Marmor aus [141]), der einen reichen Besitzer verräth. Natürlich blieb auch die Ufergegend nicht hinter den andern Quartieren zurück, und gerade die heutige Uferstadt bewahrt noch sehr zahlreiche Ueberreste von schmucken Gebäuden [142]). Aus Allem geht hervor, dass die Umgebung der Stadt das Bild eines reichen Lebens darbot; Einheimische und Fremde mochten angezogen werden, hier ihren Sitz aufzuschlagen; wo jetzt meist nur etwas einförmige

---

[139]) Vgl. Abauzit, c. III.

[140]) Vgl. Abauzit, c. VII.

[141]) Nach einer brieflichen Mittheilung von Hrn. Roux, der uns zugleich eine Photographie der betreffenden Figur überschickt hat, worüber Näheres im Anzeiger 1875.

[142]) Säulenbasen und -trommeln finden sich viele in der Umgebung des Thurmes von Julius Caesar; auch bemerkte ich welche im maison du receveur, wo mir auch ein Fragment, offenbar das untere Stück einer Inschriftentafel auffiel. Auf derselben sind noch ganz deutlich zwei grosse Buchstaben, C und D, zu lesen, in die zwei kleinere hineingezeichnet zu sein scheinen in nebenstehender Weise:

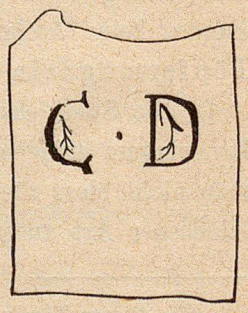

Die Züge im C könnten als E gelesen werden; dagegen mit denjenigen in D wissen wir nichts anzufangen; vielleicht sind beide Einzeichnungen nur Schnörkel und die Buchstaben C und D für sich zu lesen (curam dante? curavit, dedicavit?). Die Einfassung ist im Verhältniss zu den Buchstaben grösser zu denken.

Rebenhügel sich finden, boten sich dem Auge in wohlthuendem Wechsel Prachthäuser und Gärten dar und verkündeten die Nähe einer ansehnlichen Stadt.

Im weitern Umkreis folgte ein Kranz von Dörfern. Römische Ziegel und Mauerreste finden sich gleichwie Münzen auf der ganzen Landschaft zerstreut; überall auf dem offenen Feld und in den Dörfern treffen wir Spuren römischer oder doch romanisirter Bevölkerung. Der Ueberlegenheit und dem Reiz der römischen Cultur konnten die empfänglichen Kelten, die wohl ursprünglich noch zum grössten Theil die Landschaft bevölkerten, nicht widerstehen, und wer im zweiten Jahrhundert die Equestris durchreiste, der hätte wohl von diesem Gebiete auch sagen können, wie es vom Allobrogenland gerühmt wurde, dass es eigentlich kein gallisches Land, sondern gleich wie Italien selbst sei. Wir würden nicht fertig, wenn wir alle die Orte aufzählen wollten, wo man römische Ueberreste gefunden hat; es gibt heutzutage kein Dorf, keine noch so entlegene Ortschaft, wo sich nicht die Züge der römischen Zeit eingegraben hätten. Um nur das Bemerkenswertheste herauszuheben, so scheint in dem vorstadtartigen Prangins, das man auch als Klein-Nyon bezeichnen könnte, ein Sitz der vornehmen Julier gewesen zu sein (vgl. Inschrift No. 118). In dem etwas weiter östlich gelegenen Benex zeugen ein noch gut erhaltener römischer Mosaik aus schwarzen Steinen, sowie Capitäl und Basis einer antiken Säule von dem Dasein römischer Kunst. In Trélex an der obern Strasse fand man eine kleine Bronzestatue des Mercur, welcher Gott besonders häufig in den gallischen Provinzen und vor Allem in Helvetien abgebildet wurde (vgl. Tafel II, 5); derselbe trägt gewöhnlich den Geldsack, dem wohl hauptsächlich die Huldigung unserer Mercuranbeter galt. Bei Chanivaz an der Grenze unseres Kantons zeigten sich auf der in den See vorspringenden Landzunge die Trümmer einer reichen Besitzung mit grossen Gebäuden und dabei Säulenschäfte, verschiedene Geräthschaften, Waffen, künstliche Wasserleitungen; ein Basrelief, das zwei Gladiatoren darstellt und jetzt in Aubonne aufbewahrt wird, muss als Grabmonument gedient haben. Nicht weit davon entdeckte man 15 Gräber, die aus Steinplatten gebaut waren, und in dem nahen Bois de Buchillon einen römischen Begräbniss- oder vielmehr Verbrennungsplatz[143]). Selbst unmittelbar am Fuss des Jura in dem einsamen Schlosse Bonmont sind noch die Reste einer grossen römischen Inschrift zu sehen[144]). Zwischen Versoix und Genf befand sich das Gut des aus dem Wallis stammenden Aurelius Repertus, dessen Sohn Advocat in Nyon war; derselbe hatte wohl seine enge Heimat mit dem freundlichen Ufer des Genfersee's vertauscht. Eine Giesserei bei Gingins zeugt von einheimischer Fabrication. Von dem equestrischen Genf selbst vernehmen wir aus den beiden Inschriften No. 83 und 84, dass ein Beamter von Nyon die Gemeinde mit Wasserbehältern, Reservoirs versah. Solche Reservoirs, deren Rom Dank der eifrigen Thätigkeit des Agrippa etwa 700 besass, dienten sowohl als Feuerweiher als auch zur Tränke des Viehs. Dass die Anlegung derselben für Genf ein Werk von grosser Bedeutung gewesen sein muss, erhellt daraus, dass man die Meldung davon in Nyon selbst und in der Nähe des Ortes dem Stein anvertraute.

---

[143]) Vgl. Bonstetten, carte arch. du ct. de Vaud. Levade, dict. Vulliemin.

[144]) Diese Inschrift, die einen sehr grossen Raum einnimmt und, soweit sie erhalten ist, sorgfältig ausgeführt scheint, ist quer in die Mauer der Scheune eingemauert. Wir haben uns bemüht, eine Abschrift davon zu nehmen, um danach Mommsen 126 zu ergänzen; allein es war nicht möglich, auch nur ein einziges verständliches Wort ganz zu lesen. Mommsens Vermuthung, dass der Schluss: Filio unico pater infeliciss. gelautet habe, erwies sich für die beiden ersten Worte als möglich, dagegen für die andern sehr zweifelhaft. Die Inschrift gibt für diese beiden letzten Zeilen:

ILIO VN
ΓATDR INIFI

So kehrten südliche Kunst und südliche Cultur in das Land ein und mit ihnen auch die Producte des Südens. Das milde Klima der Gegend mochte bald zu dem Versuche reizen, den segenspendenden Weinstock hieher zu verpflanzen und der Herrschaft des Bacchus eine neue Provinz zu gewinnen. In der That lässt eine im Jahr 1745 in einem Weinberg bei St. Prex zwischen Rolle und Morges gefundene Inschrift, die dem Vater Bacchus gewidmet ist und denselben unter einem landschaftlichen Beinamen als Pater Cocliensis, den Vater von Cully, einführt, nicht daran zweifeln, dass die Römer am Genfersee Reben pflanzten, und zwar muss Cully, wenn nicht der erste, so doch damals schon der berühmteste Sitz des freudebringenden Gottes gewesen sein. Die Inschrift bei St. Prex war auf dem Piedestal einer Statue eingeschrieben, welche letztere wohl den göttlichen Geber selbst darstellte; der Stifter des Monuments, das vielleicht zum Schutz eines neu angelegten Weinbergs dienen sollte, dachte aber wohl nicht, dass einst in der La Côte selbst, am equestrischen Ufer, die Weincultur den Reichthum des Landes bilden werde[145]).

Vor dem gesteigerten Anbau wichen die Wälder immer mehr zurück; die mächtigen Stämme der uralten Bäume wanderten hinab durch die Rhone zum Meer, um für den Flottenbau verwendet zu werden. Auch sonst belebte ein lebhafter Verkehr die Gegend zu Wasser und zu Land. Von jeher ging ein umfassender Transit von Südgallien nach Helvetien und den Rheingegenden hier durch. So bildete Nyon auch zur Römerzeit eine Station an der grossen Heer- und Handelsstrasse von Mailand über die grajischen Alpen nach Strassburg, die daneben Genf, Lausanne und Orbe berührte[146]). Zwei Hauptstrassen durchzogen die Equestris der Länge nach, die eine dem Ufer entlang von Genf nach Lausanne und Avenches, die andere von Gex nach Avenches. Von jener hat man Meilensteine gefunden bei St. Prex, am Ufer der Dully, in Nyon und bei Versoix, welcher letztere ganz genau die Distanz von Nyon, 8 Meilen oder 12 Kilometer, angibt. Zu dieser Strasse gehörten wohl auch, wie Turretini wahrscheinlich gemacht hat, die beiden am linken Seeufer gefundenen Meilensteine. Der Zug der obern Strasse wird durch die Meilensteine bei Begnins und Lavigny bezeichnet; ausserdem aber können wir sie an Hand der heute noch sichtbaren römischen Anlage, die sich durch den festen Unterbau von Kieselsteinen kennzeichnet, ganz deutlich verfolgen über Gingins, Trélex, wo eine Verbindung mit der untern Strasse bestand, und Coinsins; von Gingins an folgt die moderne Landstrasse dem alten Tracé. Die waadtländischen Geschichtschreiber nehmen noch eine dritte Parallelstrasse an, die von St. Cergues aus unmittelbar dem Fuss des Jura folgt, über Arzier, Bassins u. s. w. nach Orbe; dieselbe soll heute als Feldweg (chemin rural) begangen werden und an verschiedenen Orten als chemin des Romains, chemin Magnin und chemin de l'Etraz bezeichnet sein[147]). Unzweifelhaft aber führte ein Weg über St. Cergues und durch den Jura nach les Rousses als die nächste Verbindungsstrasse der Equestris mit dem mittlern Gallien.

Die Meilenzeiger sagen uns, dass die Strassen bis in späte Zeit gut in Ordnung gehalten wurden. Der älteste der erhaltenen Steine, der von Versoix, trägt den Namen des Kaisers Trajan und ist unter seinem

---

[145]) Vgl. *Mercur Suisse* 1745, Bd. II, S. 284. -- Der Name Cully ist entstanden aus Coclia, Coclium, Culiacum. Vgl. Levade, dict.

[146]) Itin. Anton. 346 ff. Das Itinerarium Ant. zählt von Genf bis Nyon 16 röm. Meilen, die Peutingersche Tafel 12, heute rechnet man $4^5/_8$ Stunden, d. h. 14 röm. Meilen. Von Nyon nach Lausanne zählt das Itin. 20 röm. Meilen, die Peutingersche Tafel 12; heute rechnet man $7^6/_8$ Stunden, d. i. 24–25 r. M.

[147]) Vgl. Bonstetten, carte arch. unter voies Romaines. Troyon: antiq. S. 500 ff. Die dritte Strasse dem Jura entlang scheint uns fast zweifelhaft; Benennungen wie chemin des Romains etc. sind oft auch erst in neuerer Zeit fälschlich aufgekommen.

zweiten Consulat, also gleich im Anfang seiner Regierung (98 n. Chr.), wo derselbe sich noch im Norden der Alpen befand, gesetzt. Trajan, der die Nachricht von seiner Kaiserernennung wahrscheinlich in Cöln erhielt, widmete sich, ehe er nach Rom aufbrach, zuerst noch der Ordnung der gallischen Provinzen und mag damals die dortigen Gemeinden zu neuer Thätigkeit angespornt haben; unser Stein ist denn auch durch die Colonie selbst errichtet worden. Eine kaiserliche Strassencorrection, von der die Steine im Weitern Zeugniss geben, fand im ersten Jahr der gemeinsamen Regierung des Marcus Aurelius und Lucius Verus, 161 n. Chr., statt; ein anderer Meilenzeiger ist unter Septimius Severus 201 n. Chr. gesetzt; kurz hernach, im Jahr 213, hat, wie der Stein von St. Prex meldet, der Kaiser Caracalla Wege und Brücken wieder verbessert und in Stand gesetzt, dann Alexander Severus (zwischen 222 und 235 n. Chr.); auch sein unmittelbarer Nachfolger Maximin (235—238) rühmt sich auf dem Stein von Prevessin bei Versoix der Restauration der zerfallenen Wege, und ebenso dessen Nachfolger Gordian (235—238). Es ist, als ob diese kurzlebigen Kaiser vor Allem bestrebt gewesen wären, möglichst schnell ihr Andenken zu sichern; so sind auch noch aus der Zeit des Philippus (244—249) und von dessen 2. Nachfolger Trebonianus Gallus (252—253) Steine erhalten. Die Equestris mag wohl nur wenig berührt worden sein von den innern Zerwürfnissen, welche bis dahin das Reich heimgesucht hatten. Die letzten Steine endlich stammen aus der Zeit der Reichstheilung nach Diocletian; einer hat das Andenken an die Zeit erhalten, da Flavius Constantius Chlorus als Oberkaiser (Augustus) und Severus als Unterkaiser (Caesar) dem Occident vorstanden 305/306, ein anderer scheint den Licinius (?) zu nennen, der seit 307 als Kaiser auftrat[148]).

Für die Schiffahrt auf dem See bestanden zwei Schiffergilden, eine obere und eine untere. Am Inselthurm in Genf hat einer der erstern, Lucius Sanctus Marius, ein Helvetier, für das Heil seiner Genossen, der Schiffsleute vom obern See, eine Votivinschrift zu Ehren des Waldgottes Silvanus gewidmet (Inscripp. 75). Zu dieser obern Zunft gehörten wohl neben den Helvetiern noch die Walliser, zu der andern die Equestrier und Viennenser.

Als Hauptort eines Kantons wurde Nyon ein Anziehungspunkt für verschiedene Gewerbe und höhere Berufsarten. So nennt uns die Inschrift von Versoix, die etwa aus dem dritten Jahrhundert stammt, einen jungen studirten Advocaten, der mit seinem Vater aus dem Wallis hieher übergesiedelt war. Leider sagt uns die Inschrift nicht, wo derselbe sich seine Bildung erworben. In Nyon selbst findet sich keine Spur von dem Vorhandensein einer höhern Schule; dagegen werden in Aventicum Professoren (medici et professores. Inscripp. 164) erwähnt. Indessen mögen die grossen gallischen Universitäten, Autun und Bordeaux, auch die jungen Leute aus den Nachbarlanden jenseits des Jura angezogen haben. Unser junge Rechtsconsulent, auf den wohl seine Eltern grosse Hoffnungen gesetzt hatten, konnte indessen die Früchte seiner Studien nicht lange geniessen; denn er starb schon im 19. Jahr seines Lebens.

Ein sehr interessantes Streiflicht auf die religiösen Anschauungen und die trostlose Lebensphilosophie der spätern Kaiserzeit würde eine angeblich bei Coppet gefundene Grabschrift werfen, wenn wir sie für ächt halten könnten. Der Verstorbene richtet darin folgende flache, nichtssagende und zugleich grobe Worte an den Vorübergehenden:

»Ich habe gelebt, wie Du lebst;
Du wirst sterben, wie ich gestorben bin.
So wird das Leben vertrieben.
Leb wohl, Wanderer, und geh' Deines Wegs!«

---

[148]) Vgl. Mommsen I. C. H. S. 68 ff. und Nachtrag S. 215.

Allein diese Inschrift, die zwar noch in verschiedenen neuern Büchern als historisches Zeugniss Verwendung findet, ist schon von Orelli und Mommsen aus der Reihe der ächten gestrichen worden, und müssen wir darauf verzichten, daraus irgend welchen Schluss zu ziehen. Allerdings gibt es genug Grabinschriften ähnlicher Art, die von keinen höhern Ideen getragen sind; aber die Anrede an die Lebenden ist dann gleich sprechender; die Abgestorbenen fordern das Mitleiden des Vorübergehenden heraus, oder ihre Worte enthalten geradezu eine Aufforderung an denselben, den Tag zu geniessen und sich des Lebens zu freuen, so lange das Licht ihm scheine[149]).

Von speciell gallischen Grabgebräuchen finden wir auch hier die Dedication mit der *ascia*, einem Instrument, das einer Hacke oder einem Meissel ähnlich sieht. Die Gallier legten einen besondern Werth darauf, dass der für ein Grab verwendete Platz und das Grabmonument ganz neu und frisch für diesen Zweck zugerichtet seien und für immer und ewig diesem Zwecke zu dienen hätten, gleichsam das unverletzliche Eigenthum des Abgeschiedenen bleiben sollten. Wie es scheint, gebrauchten sie deshalb zur Erstellung eines Grabes auch nur geweihte Werkzeuge, asciae, deren Namen oder Bilder dann auf den Grabmälern eingehauen wurden, um dieselben als heilig, sacrocanct, zu bezeichnen. So versahen diese Symbole denselben Dienst wie später das Kreuz bei den Christen. Solcher Instrumente sind auch mehrere an verschiedenen Orten der Equestris gefunden worden, alle von Bronze[150]).

Ein waadtländischer Geschichtschreiber aus dem Anfang unsers Jahrhunderts, Ant. Miéville, hat, freilich mit sehr ungenauer Kenntniss des römischen Alterthums, versucht, in einem Reisebuch (voyage dans l'ancien Helvetic: Laus. 1806) das Leben und Treiben der Equestrier um das Jahr 180 n. Chr. wie aus unmittelbarer Anschauung dem Leser vor Augen zu führen, indem er einen Römer Septimius die verschiedenen helvetischen Orte durchwandern und seine Erlebnisse in Briefen darstellen lässt. Dieser Reisende kommt auch nach Noviodunum, wo er einige Zeit verweilte. Er ist erstaunt, hier ein Theater, öffentliche Gymnasien, Tempel, Statuen zu finden; mit Bewunderung sieht er einer erhebenden religiösen Feier zu, wobei eine junge reizende Priesterin des Augustus, umgeben von einer andächtigen Menge, ein Gelübde darbrachte. Auch einer Gerichtssitzung des obersten Gerichtshofes wohnt er bei, wo gerade über einen Ehebruch entschieden wurde; die Angeklagte, eine interessante, junge, schüchterne Frau zerfliesst in Thränen über ihre flüchtige Tugend; die Sachwalter ergehen sich für und gegen in langen Reden. Septimius schildert uns dazu den Advocatenstand der Equestris, der damals den hoffnungsvollen Repertus verloren hatte u. s. w. Wollten wir in demselben Style fortfahren, so liesse sich noch Vieles hinzufügen; unser Reisende müsste wohl auch ein Amphitheater in der Umgebung der Stadt gesehen haben, wenn auch nur ein kleines, wo an hohen Festtagen allerlei wilde Thiere, Bären und Wölfe vom Jura und aus den Alpen gehetzt wurden und Gladiatoren sich zur Belustigung der Menge blutig schlugen. Er hätte wohl ferner gesehen, wie jeden 8. Tag die Menge vom Lande zum Markt nach der Stadt zusammenströmte; er hätte, wie in Avenches, Säulenhallen, Scholae, gefunden, wo die Bürger ihre Mussezeit nicht beim Wein, sondern in lebhafter Unterhaltung verbrachten und die Neuigkeiten des Tages, Spiele und Theater verhandelten u. s. w. Was derselbe

---

[149]) Vulliemin I, S. 72. Vixi ut vivis — morieris ut sum — mortuus — sic vita truditur — vale viator — et abi in rem tuam.

[150]) Unter den vielen Erklärungen der *Ascia* scheint uns die hier vorgetragene am meisten für sich zu haben, vgl. übrigens die letzte Arbeit über diesen Gegenstand von E. Hübner.

noch an Klagen der Vornehmen über die hohen Steuern, an Klagen der Sclaven über die Herzlosigkeit ihrer Herrn und das Elend ihrer Lage, an Klagen der Priester über die Abnahme der Gottesfurcht u. a. gehört haben könnte, das mag sich Jeder nach seinem Belieben ausmalen.

Ob man damals auch schon Spuren des Christenthums hätte finden können, wissen wir nicht; in den grössern gallischen Städten gab es am Ende des 2. Jahrhunderts allerdings schon gallische Christengemeinden; allein in dem römischen Nyon vermissen wir alle und jede Zeugnisse über das Eindringen der neuen Heilslehre.

VI. Untergang.

Nyons Grösse war eine Schöpfung der Politik, die allein nie Bleibendes in's Leben rufen kann, wenn nicht andere natürliche Bedingungen dazu treten. Gerade das letztere aber fehlte in unserer Colonie. Nyon besitzt allerdings von Natur eine unvergleichlich schöne Lage, welche die Stadt und deren Umgebung immer zu einem geschätzten Aufenthaltsort für Einheimische und Fremde machen wird; allein für Handel und Verkehr, die Hauptförderungsmittel städtischen Wachsthums, bietet sie nicht besondere Vortheile und kann sich nicht messen mit Lausanne oder gar mit Genf. Nachdem daher die politischen Gegensätze der einzelnen Landschaften im Innern des Reiches ausgeglichen, das Bürgerrecht auf alle ausgedehnt (213 n. Chr.) und die Provinzen ihrer natürlichen Entwicklung anheimgegeben waren, so wurde Nyon von den beiden Nachbarstädten, die ursprünglich nur als Flecken betrachtet wurden, an Bedeutung nicht nur erreicht, sondern sogar zum Theil überholt, und während diese Orte sich zusehends hoben und mit der Zeit zu dem Range von Städten emporstiegen, so war die equestrische Colonie zur Zeit Diocletians (284—305) und Constantins (306—337) schon längst im Niedergang begriffen. In der neuen Provincialeintheilung, welche von diesen Kaisern durchgeführt wurde, nahm sie auch bereits keine so hohe Stellung mehr ein wie früher. Sie gehörte nun mit den Helvetiern und Raurikern zu der neugebildeten gallischen Provinz Maxima Sequanorum und musste sich als sequanische Civitas der Metropolis oder Hauptstadt Besançon (Vesontio) unterordnen, vor der sie einst als bevorrechtete Bürgerstadt den Vorrang gehabt hatte. Doch wird sie in dem Verzeichniss der gallischen Provinzen (zwischen 368 und 450 n. Chr.) immerhin noch unmittelbar an zweiter Stelle aufgeführt, also vor Avenches und Basel, denen sich dann noch die verschiedenen Lagerstädte, wie Windisch, Yverdon u. a. anreihten [151]). Ganz dieselbe Stellung aber nahm nun auch das allobrogische Genf in der Viennensischen Provinz ein, wo es ebenfalls als civitas

---

[151]) Aus der notitia provinciarum et civitatum Galliae:

Provincia Maxima Sequanorum numero VIII:

Metropolis civitas Vesontiensium
civitas *Equestrium Novidunum*
civitas Elvetiorum Aventicum
civitas Basiliensium
castrum Vindonissense
castrum Ebrodunense
castrum Argentariense
castrum Rauracense
portus Abucini.

Genavensium in erster Linie nach der Metropolis Vienne erscheint [152]). Da in dieser Zeit sich auch die kirchliche Eintheilung im Reiche festsetzte, wobei die Metropolen die Sitze der Erzbischöfe, die Provincialstädte dagegen Bischofssitze wurden, so hat wohl auch Nyon ursprünglich, so gut wie Avenches, Basel und Genf, seinen Bischof gehabt, der unter dem Metropoliten von Besançon stand. Wir möchten daher Galiffe im Gegensatz zu Gingins Recht geben, wenn er die Tradition, dass die Equestris einmal ein eigenes Bisthum gebildet habe, aufrecht hält; der Umstand, dass wir schon im frühen Mittelalter Nyon nicht mehr als Bischofssitz finden, würde sich wohl wie bei Avenches durch den Zerfall des Ortes genugsam erklären [153]).

Der Process des Niedergangs wurde durch die gewaltigen Völkerstürme, welche seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Reich erschütterten und Alles in Frage setzten, wesentlich befördert und so zu sagen bis zum Untergang fortgeführt. Wann Noviodunum die erste Fluth der Völkerwanderung an sich erfuhr, wird uns nicht überliefert; aber es leuchtet ein, dass diese für eine nur noch künstlich auf einer gewissen Höhe erhaltene Stadt viel verderblicher werden musste als für andere, deren Lebenskraft durch ihre Lage selbst unterhalten wurde. Orte der letztern Art, wie Genf und Lausanne, erhielten immer wieder neuen Zufluss, während solche wie Nyon und Avenches, wenn einmal die Zerstörung über sie ergangen war, sich nicht mehr aus ihren Trümmern aufzurichten vermochten. Diese beiden Städte scheinen auch in der That von Anfang der Völkerwanderung an so ziemlich dasselbe Schicksal getheilt zu haben.

Kein Land hatte so viel zu leiden wie Gallien und besonders das nördliche Gallien seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts. Alamannen, Franken und bald auch Burgundionen wetteiferten mit einander in der Vernichtung des gallischen Reichthums. Schon 256 erscheinen die Alamannen vor Ravenna. Vom Jahr 264 n. Chr. aus der Zeit der sog. Dreissig Tyrannen, wo der Kaiser Valerian in persischer Gefangenschaft schmachtete und sein Sohn Gallienus nicht einmal Italien mehr vor den Barbaren schützen konnte, berichtet Hieronymus, dass die Alamannen verwüstend in Gallien eingedrungen, Aventicum zerstört, den grössten Theil des Landes ausgeplündert hätten und dann nach Italien gezogen seien. Dieser Zug musste die beutelustigen Eroberer auch an Nyon vorbeiführen, das wohl damals auch der Plünderung kaum wird entgangen sein. Aber immer neue und schrecklichere Einfälle folgten. Im Jahr 276 wurden 70 gallische Städte von Franken und Alamannen eingenommen und geplündert; 298 gewann Constantius Chlorus einen Sieg über die Eindringlinge bei Langres, und gleichzeitig wurde ein Alamannenheer bei Windisch geschlagen. Bald nach dieser Zeit verschwinden alle Lebenszeichen der equestrischen Bevölkerung; selbst aus der diocletianisch-constantinischen Regenerations-Periode, wo viele zertörte Orte, auch in der Schweiz, wieder aufgebaut wurden, finden wir keinerlei neue Monumente in Nyon. Sogar die Meilensteine, die sich noch in der Zeit vor jenen grossen Stürmen in kurzen Zwischenräumen folgten, hören auf, und auch die Münzen verlassen uns. Wenn wir an der Aufeinanderfolge der Münzen die Geschichte der Colonie von ihrem frühesten Bestehen an verfolgen, so finden wir nach dem Katalog der Samm-

---

[152]) Provincia Viennensis numero XIII:
Metropolis civitas Viennensium
civitas *Genavensium* etc. etc.

[153]) Wir können uns hier nicht weiter in diese Streitfrage um den Bischofssitz einlassen und verweisen dafür auf Galiffe, Genève arch. I, 49 ff., und Gingins, hist. du ct. des Equestres, S. 63 ff.

lung des Hrn. Roux noch Münzen mit dem Stempel der römischen Republik, dann von Augustus und den übrigen julischen Kaisern, von den Flaviern und Antoninen, wobei nur wenige Kaiser nicht vertreten sind; aus dem dritten Jahrhundert sind erhalten Münzen von Alexander Severus, Gordianus, Gallienus und dem gleichzeitigen gallischen Usurpator Postumus, ferner von Aurelianus und Diocletianus; den Beschluss machen Constantius (292—306 n. Chr.) und Maxentius (306—312 n. Chr.) [154]).

Damit ist nun zwar nicht gesagt, dass seit dieser Zeit hier kein Verkehr und keine Bevölkerung mehr bestanden hätten; aber sie mussten schon sehr gesunken sein. Der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, der unter dem Kaiser Julian (355—360) gegen die Alamannen kämpfte, erwähnt Aventicums als einer zu seiner Zeit bereits verlassenen Stadt, die aber einst nicht unansehnlich gewesen, wie die halbverfallenen Häuser bezeugen würden. Dasselbe hätte Ammian wohl auch von Noviodunum berichten können. Alles spricht dafür, dass das römische Nyon eine gewaltsame und gründliche, und wohl mehrmalige Zerstörung durch Feindeshand erfahren hat, hat sich doch nirgends in der ganzen Stadt ein ordentlich erhaltenes Gebäude oder Monument in's Mittelalter hinüber gerettet. Was beim Aufbau der mittelalterlichen Stadt von römischen Ueberbleibseln verwendet wurde, ist lauter Trümmerwerk, tausendfach zerstückelt und zerstreut, und was etwa später in unversehrtem Zustande gewonnen wurde, musste aus dem Schutte hervorgezogen werden. Die neuerlich gemachten Nachgrabungen lassen vollends keinen Zweifel mehr aufkommen an der völligen Verwüstung der Stadt. Nach den Berichten des Hrn. Wellauer fand man bei den Ausgrabungen in der Rue du Vieux Marché der Reihe nach folgende Schichten: zuerst in der Tiefe von 45 Cm. unter dem Pflaster eine Schicht Asche, dann von 50—110 Cm. eine Schicht von zerbrochenen Steinen, Ziegeln und Pflaster, unter welchen sich verschiedene Sculpturstücke fanden, von 110—150 Cm. eine Schicht von calcinirten Resten (débris calcinés) mit Kohlenstücken, endlich ein Lager Beton und zuallerunterst Mauerreste, bisweilen in doppelter Schicht; dabei lagen grosse Quaderstücke verwitterter Molasse. Eine ganz ähnliche Beschaffenheit zeigte der Boden in der Rue du Collège (Plan No. 7); hier stiess man zuerst auf ein dickes Lager von Ziegelstücken, darunter traf man ein Gemengsel von Thonscherben, Vasenfragmenten, Geräthschaften, Knochen u. a., sowie Kohle und Asche und unmittelbar über dem natürlichen Boden in der Tiefe von einigen Fuss ein Lager von Beton und ringsherum Mauern. So sehen wir, dass die Häuser fast bis auf den Grund zerstört wurden, und es muss eine Zeit gegeben haben, wo das römische Nyon zum grossen Theil nur den Anblick eines Schutthaufens darbot. Die spärlichen Ueberreste der römischen Bevölkerung mögen sich hauptsächlich in die Umgebung, die wohl mehr verschont blieb, z. B. in die Gegend der alten Kirche von St-Jean zurückgezogen oder auch aus dem Schutte neue nothdürftige Wohnungen aufgebaut haben. Wenn aber das gallische Provincialverzeichniss am Ende des 4. Jahrhunderts die Equestris noch als civitas aufführt, so ist das ebensowenig ein Beweis für deren

---

[154]) Fr. Roux zählt folgende Münzen auf:

3 republikanische (Caesarische?)	5 Domitian	10 Gallienus
	5 Trajan	1 Postumus
3 Augustus	10 Antoninus Pius	1 Aurelian
2 Germanicus	1 Verus	2 Diocletian
1 Caligula	3 Faustina	1 Maximian
8 Claudius	4 Commodus	7 Constantius
1 Galba	1 Alexander Severus	2 Maxentius
6 Vespasian	3 Gordianus	Dazu verschiedene unbestimmte.

unversehrtes Fortbestehen wie bei Aventicum oder beim castrum Rauracense; es zeugt dies bloss von dem Festhalten des absterbenden römischen Reiches an der alten Tradition und der Fortdauer des equestrischen Bezirkes. Als die Burgunder sich 443 n. Chr. gemäss dem Vertrag mit Aëtius am Genfersee niederliessen, fanden sie in Nyon nur noch einen Schatten der alten Grösse, eine Stadt, die wesentlich nur noch in der Erinnerung fortlebte. Während sie daher Genf zu ihrer Hauptstadt wählten und dieses um 500 n. Chr. neu befestigten und erweiterten, so weiss ihre Geschichte von Nyon nichts zu sagen; erst mehr denn 600 Jahre später tritt es zum ersten Mal wieder aus dem Dunkel der Geschichte hervor, erst am Ende des 10. Jahrhunderts[155]); aber es ist ein neuer, damals noch unbedeutender Ort, der nur allmälig wieder anfängt sich auf den Trümmern des alten emporzuringen.

---

[155]) Vgl. Gingins, Equ. S. 136 ff.

Chemin de fer
La Gare
Ouest
Sud
Est
Cordon
La Murax
En St. Jean
Route de l'Etrat
Place Perdtemps
Rue de Rumpoche
Place St. Marta
Place St. Jean
Rue du Collège
Rue Verte
Place St. Jean
Grande Rue
Rue du Vieux Marché
Rue Mauperthus
Au Château Maffroi
Asse
Chemin du Cordon
Rue de Rive
LAC LEMAN

Chemin de fer
La Gare
Cordon
La Murax
En St. Jean
Ouest
Sud
Est
Route de l'Etraz
Place Perdtemps
Rue de Rue-porte
Place St. Marin
Place St. Jean
Rue Pavée
Rue Porte
Rue au Collège
Grand Rue
Rue du Vieux Marché
Rue Mauperluis
Au Château Maffroi
Asse
Chemin du Cordon
Rue de Rive
LAC LÉMAN

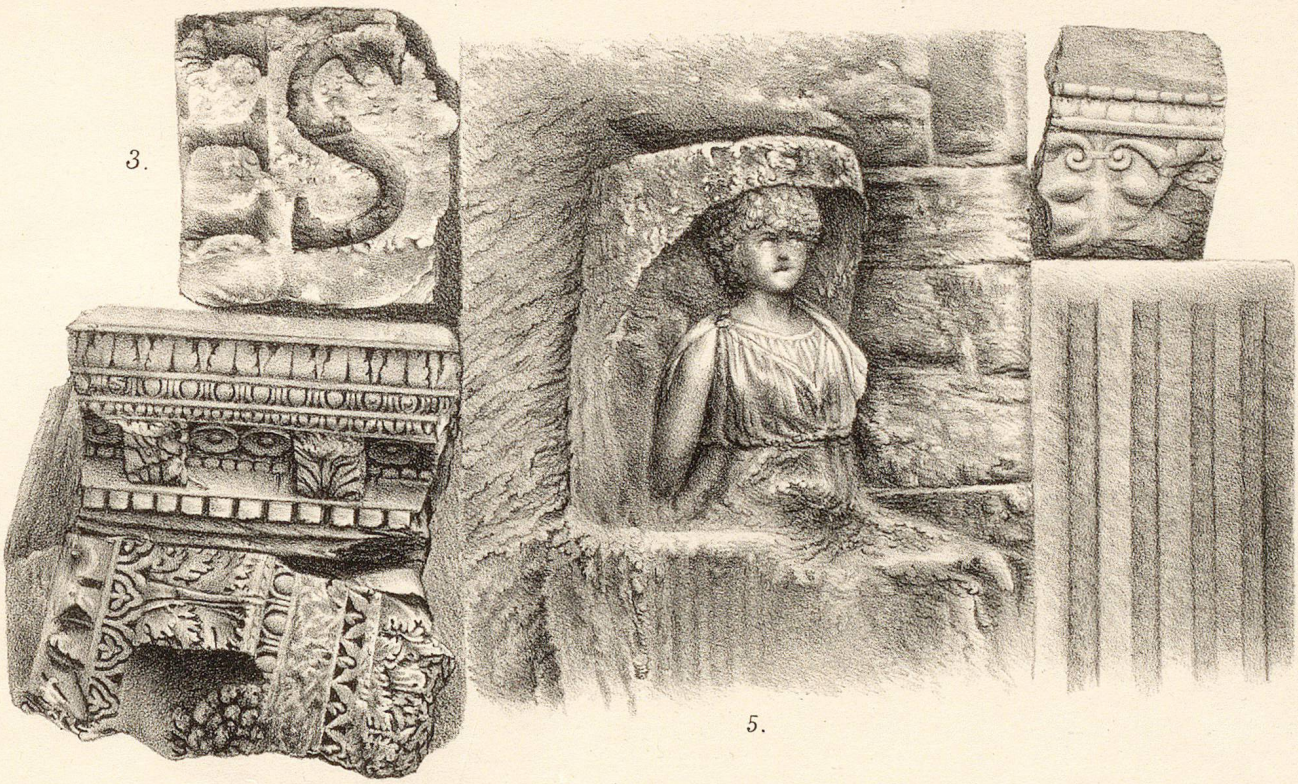

3.

2.

5.

1.

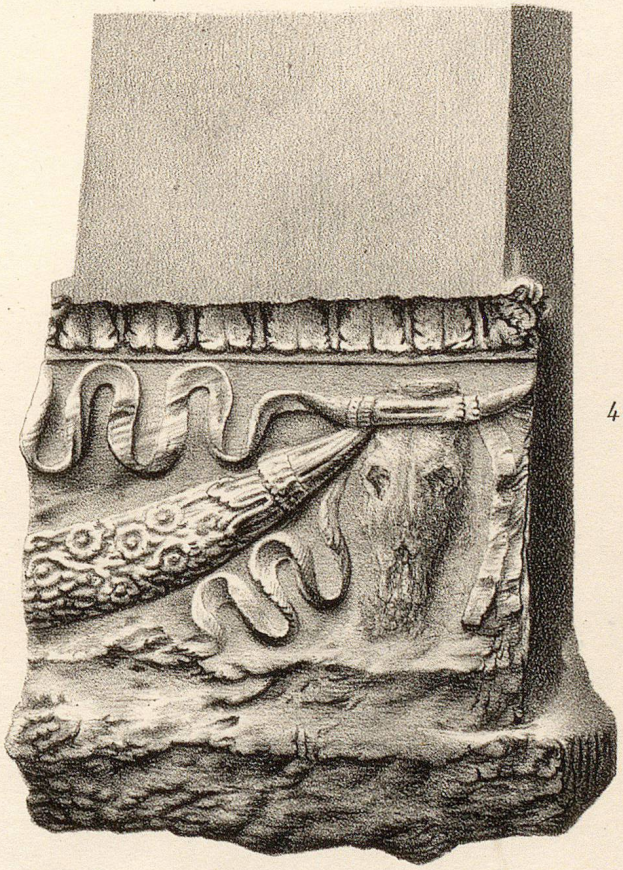

4.

2.

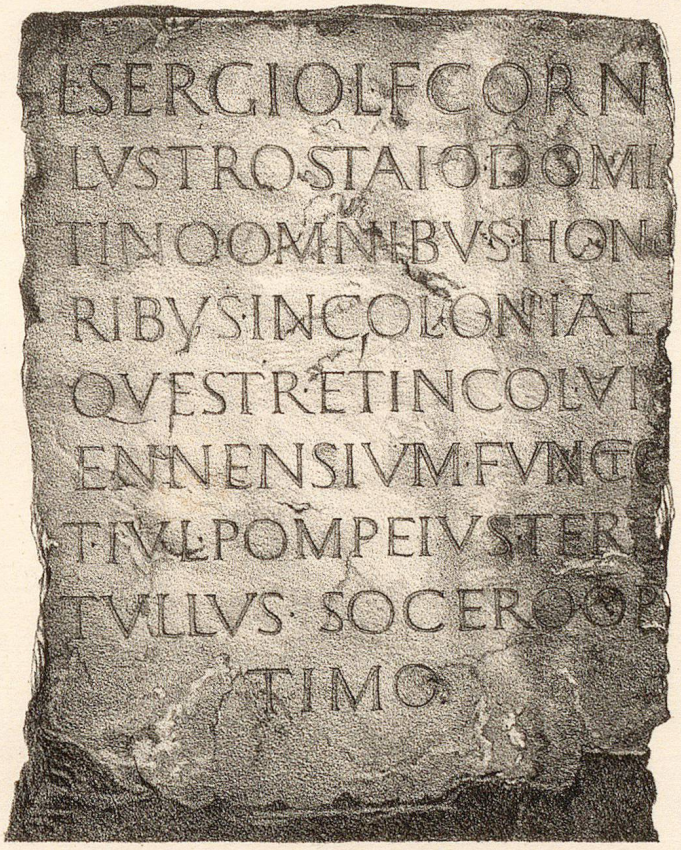

3.

Pag. 196.

6.

5.

4.

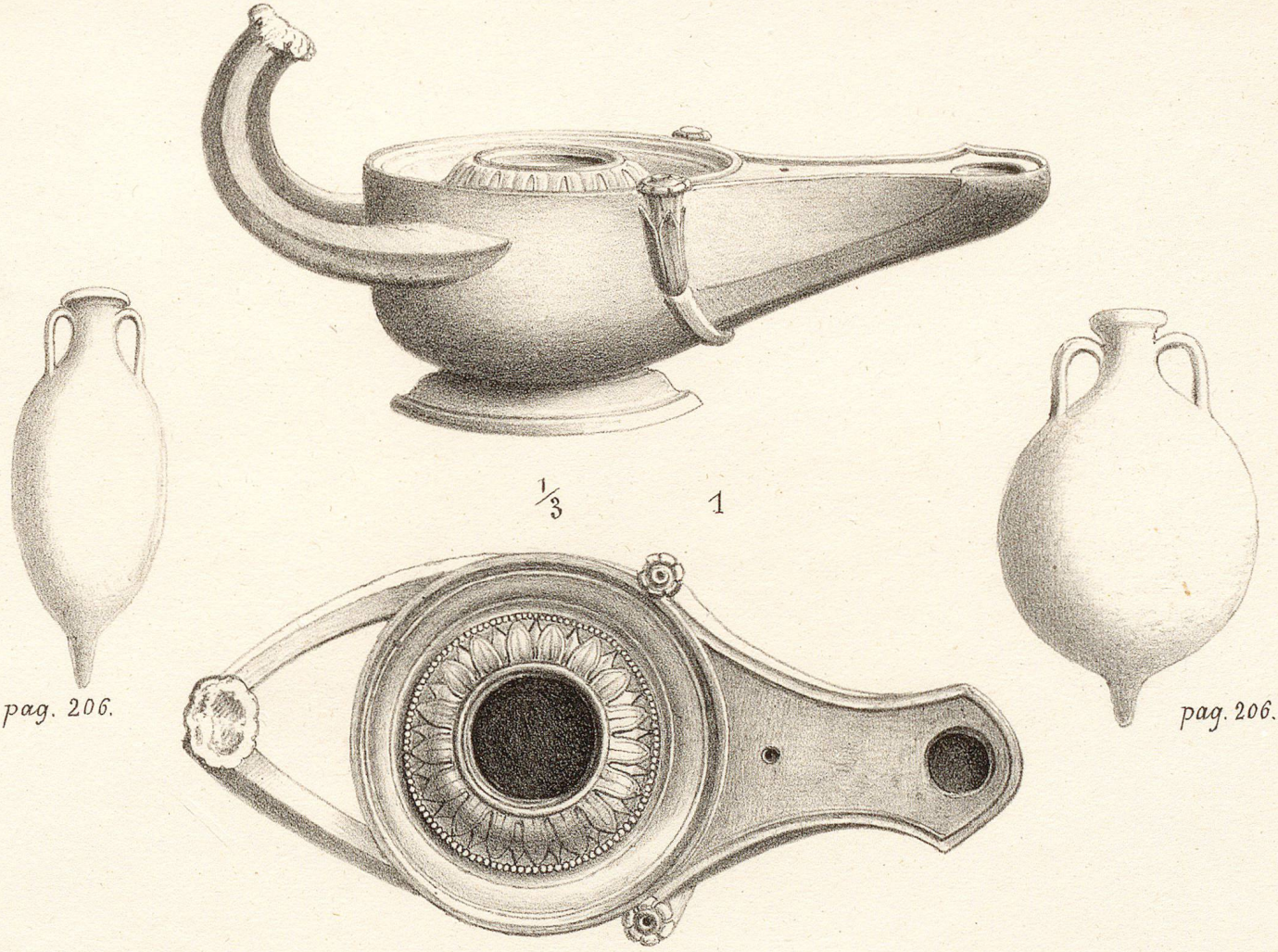
1/3
1
pag. 206.
pag. 206.

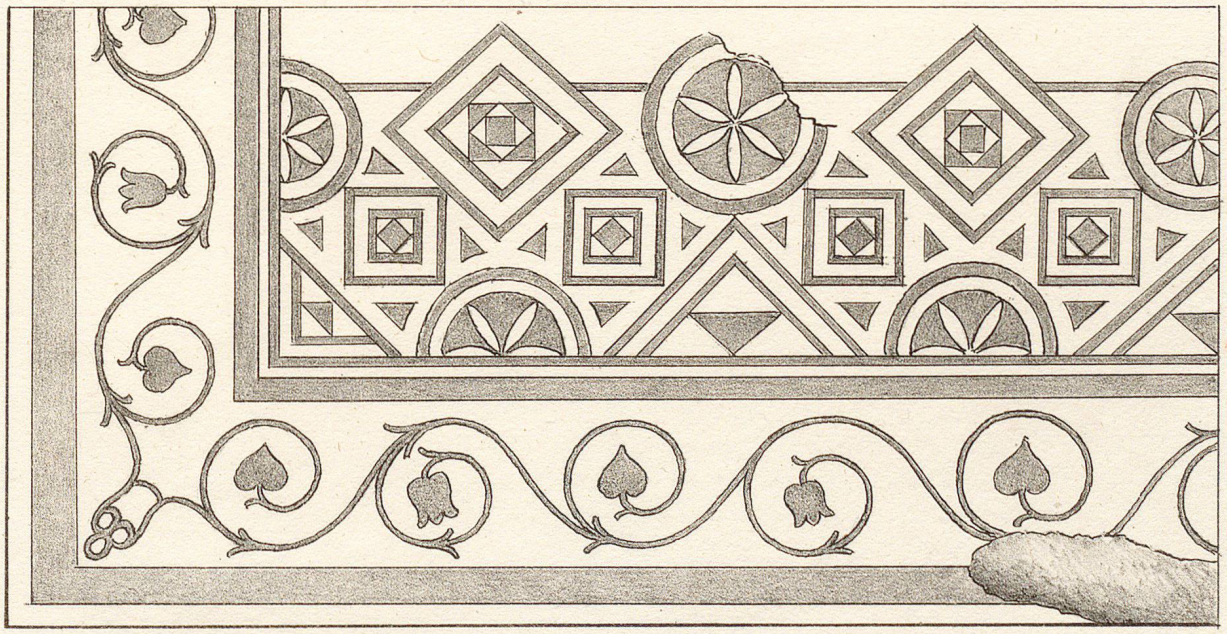
2